

STADTPARK GRAZ PARKPFLEGEWERK 2012

Teil A: Grundlagen

Handbuch zur laufenden Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Das gegenständliche Operat ist in Kombination mit den zugehörigen Anlagen als praktisch verwendbares Handbuch für die Alltagsarbeit der A10/5 –Abteilung Grünraum und Gewässer, sowie die Holding Graz Services – Grünraum, aber auch für die Planungsämter der Stadtbaudirektion gedacht. Der Grazer Stadtpark soll auf diesen Grundlagen in den nächsten 15 – 20 Jahren im Sinne der ursprünglichen Ideen und Konzepte, adaptiert an die gegenwärtigen Nutzungsansprüche, saniert, erhalten und weiter entwickelt werden.

PARKPFLEGEWERK 2012 FÜR DEN STADTPARK GRAZ

Teil A: Grundlagen

Auftraggeber

Stadt Graz

A10/5 - Abteilung für Grünraum und Gewässer

Tummelplatz 9 | 8011 Graz

gruenraum-gewaesser@stadt.graz.at

Vertreten durch: DI Robert Wiener, DI Christine Radl

Bearbeitung

grünplan gmbh - Ing. Werner Sellinger

Rohrbacher Straße 10

2100 Leobendorf

office@gruenplan.at

www.gruenplan.at

Büro land.schafft - DI Dr. Alfred Benesch

Abbé Stadler Gasse 7

3390 Melk

office@landschafft.net

Mitarbeit: DI Christian Richter, Dominik Ergott, BSc

Mitarbeit: David Frost, BSc



KonsulentInnen

Dr. DI Christian Tomiczek (Erstellung Baumdatenblätter, Anhang 2: Stellungnahmen Baumgutachten)

DIⁱⁿ (FH) Yvonne Kumlehn, MSc (Anhang 3: Analyse und Leitbilder der Stauden- und Wechselflorbeete im Stadtpark Graz)

DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Drexel (Anhang 4: Historische Kieselplasterung in der Jahngasse)

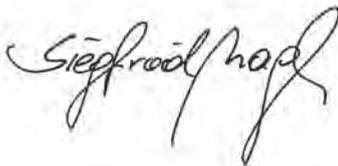
VORWORT



Graz ist grün, Graz ist in. Der Großraum unserer auch als Gartenstadt bezeichneten Landeshauptstadt ist die am dynamischsten wachsende Region Österreichs – die Menschen wissen die Lebensqualität hier zu schätzen. Dazu zählen das Flair unserer zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärten Altstadt ebenso wie die vielfältigen Arbeits-, Kultur- und Freizeitangebote von Graz. Ein wesentlicher Trumpf unserer Stadt ist auch das breite Angebot an Naherholungsmöglichkeiten, ohne dass man sich dafür ins Auto setzen und weite Anreisen in Kauf nehmen müsste. Als erste Adresse im Herzen von Graz fällt wohl allen der 22 Hektar große Stadtpark ein, in dem man herrlich die Seele baumeln und den Stress des Alltags hinter sich lassen kann.

Auch wenn ein einzelner Baum in der Natur selbst am besten weiß, wie er wachsen muss: Um ein Juwel wie unseren Stadtpark für uns und zukünftige Generationen erhalten zu können, bedarf es einer genauen Strategie, wie wir mit diesem herausragendem Gartendenkmal und Naturschatz umgehen. Daher hat die städtische Grünraumabteilung in akribischer Feinarbeit ein so genanntes Parkpflegewerk für den Stadtpark erstellt, das alle notwendigen Voraussetzungen und Maßnahmen für eine Erhaltung und attraktive Gestaltung dieses wertvollen Grünraums umfasst. Kulturhistorische Anforderungen sowie denkmalpflegerische Aspekte wurden dabei ebenso berücksichtigt wie Zielsetzungen auf den Gebieten des Städtebaus, des Naturschutzes und der Freiraumgestaltung.

Es wurde also für das Parkpflegewerk Stadtpark viel Wissen zusammengetragen und in Kooperation mit den Behörden des Natur- und Denkmalschutzes sowie in Rückkoppelung mit der Bevölkerung gearbeitet – mit einem Ziel: Den Stadtpark als „grüne Lunge“ und Oase der Erholung für Sie und die nächsten Generationen von Grazerinnen und Grazern zu erhalten und die Aufenthaltsqualität sogar noch zu verbessern. Mit dem vorliegenden Ergebnis wird uns das auch gemeinsam gelingen!



Siegfried Nagl
Bürgermeister

VORWORT



Was ist das: Es ist mehr als 140 Jahre alt, liegt mitten im Herzen unserer Landeshauptstadt, besteht aus über 2.000 Bäumen, zahlreichen Wegen und Denkmälern, ist wohl jeder Grazerin und jedem Grazer bekannt und fungiert als „grüne Lunge“, die niemand missen möchte? Die Antwort ist einfach: Es handelt sich um unseren Grazer Stadtpark, der 1868 dank der Initiative engagierter und zukunftsorientierter BürgerInnen rund um den damaligen Bürgermeister Moritz Ritter von Franck gegründet worden war und seither allen Verbauungen rundherum trotzte.

Verantwortung für dieses grüne Juwel war nicht nur damals gefragt, sie war es auch, als man den Wert des Stadtparks erkannte und ihn unter Schutz stellte – und ist es nach wie vor: Zur gedeihlichen Entwicklung als Gartendenkmal und historisch bedeutende Erholungsfläche sowie zur nachhaltigen Sicherung der dort lebenden Tier- und Pflanzenwelt wurde bis zum Jahr 2010 ein „Masterplan Stadtpark“ erarbeitet, der die Basis für das nunmehr vorliegende „Parkpflegewerk Stadtpark“ bildet. Dieses in zwei Jahren mühsamer Kleinarbeit erstellte Parkpflegewerk schlüsselt die historisch-denkmalpflegerischen, naturräumlichen und soziologischen Grundlagen detailliert auf, legt die langfristigen Zielsetzungen für den Umgang mit dem Stadtpark in der Zukunft fest und bildet die dafür notwendigen Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen präzise ab. Dass alle verantwortlichen Institutionen, insbesondere Bundesdenkmalamt und Naturschutz intensiv in die Erstellung des Parkpflegewerks einbezogen wurden, sichert die fachliche Akzeptanz. Für ein größtmögliches Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber geplanten Veränderungen und notwendigen, behutsamen Entwicklungen ist der bereits erfolgreich begonnene „Stadtparkdialog“ weiterzuführen. Wie anerkannt wertvoll unser Stadtpark darüber hinaus auch auf transnationaler Ebene ist, zeigt sich unter anderem auch anhand der Tatsache, dass selbst von der Europäischen Union aus dem Projekt „CityNetwork Graz-Maribor“ Mittel für die Konzepterstellung vorgesehen wurden.

Das nun vorliegende Parkpflegewerk zeigt, dass jeglicher Aufwand an Arbeit, Zeit und Geld gut investiert wurde: Es wird dem Grazer Stadtpark einen gesicherten Weg in die nächsten Jahrzehnte ermöglichen. Als Vorstand der federführenden Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz möchte ich mich bei allen Beteiligten für die gute und zielführende Zusammenarbeit sowie für die Kofinanzierung durch das Bundesdenkmalamt, Abteilung für Historische Gärten herzlich bedanken und unserem Stadtpark als herausragendes Gartendenkmal und Freizeitoase alles Gute wünschen!

Robert Wiener
Abteilungsmitglied



CASE: Study Park maintenance (Parkpflegewerk) - City Network Graz-Maribor

In Maribor we have many green areas that are treated as city parks. Five of them have a "more important" historical significance in the town. Those five parks are also protected from two government Institutes - The Institute of the Republic of Slovenia for Nature Conservation and Institute for the protection of Cultural Heritage of Slovenia.

A lot of trees in these five major parks are still from the first time of planting, so some trees are 120 - 140 years old. The time of the establishment of the parks, the selected and planted tree species and also our current problems (pest, diseases) and original urban equipment are quite similar to the one in City Park of Graz.

In the last few years we are preparing yearly plans for maintenance work in those parks. The yearly plans have to be reviewed and confirmed by both Institutes. For all maintenance work in those five parks we need a written consensus from both Institutes. The communication between all involved Institutes and Municipality is, because of those plans and regular meetings, really good.

In Maribor we don't have any comprehensive and long term study prepared for the parks. For this reason our yearly plans do not contain bigger long term changes and maintenance perspectives. We also don't have general guidelines for our parks (like there for City Park). Since many groups of trees are going towards its "safe end" and vitality, pests and diseases are becoming a bigger problem. We concern to put on paper the historical significance and recent meaning of our parks and in which direction we should develop them with a proper maintenance care and program. There are a lot of "big" problems of maintenance and changes waiting to be solved in the future and we have to be prepared for them.

Our plan is to gather historical data, prepare current inventory (proper tree assessment VTA by certified arborist; limited and basic assessment and decide which trees need an advanced tree assessment) a master plan, analysis of tree species, age classes, pests, diseases,... and general guidelines for a long term park maintenance program for Maribor City parks.

From 2006-2008 we prepared rules for maintenance trees and woody plants in public areas in Maribor. Since 2009 topping (a bad pruning practice which was very common in Maribor) is prohibited in all public spaces in Maribor.

We think that all experience and processes of work in study Park Maintenance Graz (Parkpflegewerk Graz) will be useful for Maribor. In return we can also share a historical view of our parks, tree diseases and problems, all arboricultural topics and aspects and how we deal with all "new" problems (slack line, small and big events). Although we do not have a good communication with our citizens about all maintenance work and bigger changes in our parks we can gain some good practice in this issue from Graz.

Prepared by:
Ina PREZELJ
project manager

Inhaltsverzeichnis

1 Historische Grundlagen & Entwicklung	13
1.1 Quellen Grundlagenforschung	13
1.1.1 Literatur	13
1.1.2 Zeitungsmeldungen: „Stadtspark“ (Schwerpunkt ab 1990er)	22
1.1.3 Ausgewählte spezielle Literatur kommentiert	25
1.1.4 Pläne	27
1.1.5 Bild-Quellen	28
1.2 Abriss Historische Entwicklung Stadtspark	29
2 Gegenwärtiger Bestand	30
2.1 Rechtliche Grundlagen	30
2.1.1 Internationale Rechtsgrundlagen	30
2.1.2 Nationale Rechtsgrundlagen	34
2.1.3 Rechtsgrundlagen Land Steiermark	34
2.1.4 Rechtsgrundlagen Stadt Graz	35
2.2 Naturräumliche Grundlagen	37
2.2.1 Räumliche Lage & Topographie	37
2.2.2 Geologie & Boden	37
2.2.3 Klima	39
2.2.4 Flora & Vegetation	43
2.2.5 Fauna & Habitate	44
2.2.6 Naturschutzfachliche Aspekte	46
2.3 Naturschutz	47
2.3.1 Städtebauliche – Stadtökologische Ebene	47
2.3.2 Spezielle rechtliche Vorgaben	49
2.4 Denkmalschutz	53
2.4.1 Denkmalschutz Stadtspark - Denkmalgeschützte Objekte	53
2.4.2 Gesamtbestand der denkmalwürdigen bzw. geschützten Objekte	54
2.5 Städtebauliche Rahmenbedingungen	58
2.5.1 Örtliche Raumordnung – STEK 4.0	58
2.5.2 Örtliche Raumordnung – FWP 3.0	64
2.5.3 Freiraumplanung	65
2.5.4 Verkehr	72
2.5.5 Stadtökologische Umweltparameter - Luft & Lärm / Immissionen	76
2.6 Soziologische Aspekte	80
2.6.1 Demographische Struktur	80
2.6.2 NutzerInnen	80
2.7 Nutzungen	83
2.7.1 Realnutzungen nach Teilräumen	83
2.7.2 Bilanz Schwerpunkt-Nutzungen	83
3 Anlagen - Grundlagen, Analyse & Dokumentation	85
3.1 Historische Analyse und Dokumentation	85
3.1.1 Rechtliche Grundlagen	85
3.1.2 Historische Forschung und Grundlagen	85
3.1.3 Ergebnisse Historische Forschung und zusammenfassende Analyse	85
3.2 Analyse und Dokumentation gegenwärtiger Bestand	86
3.2.1 Plangrundlagen	86
3.2.2 Räumliche Erschließung und Bezüge	86
3.2.3 Ausstattung	86

3.3.4 Naturräumliche Grundlagen & Umweltsituation	86
3.2.5 Soziologische Situation	86

1 Historische Grundlagen & Entwicklung

1.1 Quellen Grundlagenforschung

1.1.1 Literatur

Anonym: Neu verbesserte Schützen-Ordnung wie es allhier in der Lands-Fürstlichen Haupt-Stadt Grätz ... gehalten werden solle . - Grätz | Graz : Widmanstätterische Erben , 1725 . - (6 Bl.)

Anonym. Plan der Haupt-Stadt Graetz in Steuermarkt samt ihren Vorstaedten / aufgenommen ... von Joseph Raab. Gezeichnet von Johann Zierer . - k.A. . - S.L. , 1798 . - 1 Kt. in 15 Teilen Maßst. in graph. Form, nicht gekennzeichnet. - Mit Straßenverz. . –

Anonym. Die Stadt Grätz / Gr. Pergen . - [Ca. 1:1 200] , [1830] . - 1 Kt. W-orient. - Maßstab in graph. Form (Wiener Zoll, Wiener Klafter) .

Anonym. „Graz. Ein treuer Führer zu den Merkwürdigkeiten der Hauptstadt Steiermarks und ein freudiger Wegweiser in deren reizende Umgebung“; Graz, 1856 - Stadtmuseum

Anonym. Wegweiser in und um die Hauptstadt Gratz für die im Jahre 1846 daselbst versammelten deutschen Land- und Forstwirthe : Mit einem Plane der Stadt und ihrer Umgebung . - Gratz | Graz : Gedruckt mit Carl Tanzer'schen Schriften | Tanzer, Karl d. J., 1846 . - IV, 34 S., [1] gef. Bl.

Anonym. Häuser-Schema der k. k. Hauptstadt Gratz : enthaltend: das vollständige Verzeichniß aller Häuser der Stadt und Vorstädte mit der neuen und alten Numerirung und deren Besitzer . - Gratz | Graz : Kienreich , 1852 . - 131 S.

Anonym. Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Graz : vom 17. August 1871. [Thierquälerei-Verordnung, Feuerlösch-Ordnung, Radfahr-Ordnung, Kundmachungen] . - Graz : Verl. der Stadtgemeinde , 1899 . - 48 S.

Anonym. [Graz Westentasche] Graz in der Westentasche. Ein kurzer Wegweiser f. Fremde, welche dem Besuche dieser Stadt u. ihrer Umgegend nur einen oder wenige Tage widmen können. 2., umgearb., verm. Aufl. mit Adressenkalender. Graz 1857. (Unveränd. Nachdr.) . - Graz : Verl. f. Sammler , 1986 . - 1 Taf. gef., 54 S., 5 Bl. Annoncen, 1 Kt. gef.

Anonym: Oertliche Eintheilung der Stadt Graz in Armenbezirke im Sinne der geplanten Armenreform. . - Graz , 1898 . - (Blätter für das Armenwesen.2,1.2.)

Anonym. „Zum sechsten Sängerbundfeste“; Graz 1902 - Stadtmuseum

Anonym. [Das ist Graz] Das ist Graz. Die Stadt im deutschen Südosten. Geleitet v. Hans Kloepfer. . - Graz : Steir. Verl. Anst. , [1939] . - 6 Bl., 48 S.

Anderle, Charlotte: Der andere Peter Rosegger – Polemik, Zeitkritik und Vision im Spiegel des „Heimgarten“ 1876 – 1918; Österreichischer Agrarverlag; S. 61 – 95; Wien 1994

Andorfer, Eduard: Nachlass; Graz Stadtmuseum

Anton, Karl: Die Grazer Stadtplanung während der Herrschaft des Nationalsozialismus; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1988; Band 18/19; Seite 335 - 352; Graz 1991

Anzenberger, Toni; Engele, Robert: Graz : eine Stadt in Bildern / Toni Anzenberger ; Robert Engele . - Graz ; Wien : Styria-Verl. , 2005 . - 96 S. Text dt. u. engl. . -

Bachmaier, Martin : Netzwerk der Stadt und der Universität : die Zelle als Campus für die Medizin und für Graz / Martin Bachmaier , [2007] . - 144 S. Nebent.: Campus Medizin Graz. - Graz, Techn. Univ., Dipl.-Arb., 2007 . -

Bahr, Wolfgang : Unsere Stadt : 25 unbekannte Wege durch Graz / Wolfgang Bahr. Fotos: Stephan F. Huger . - Wien : Pichler, Ed. Austria , 1997 . - 144 S.

Baravalle, Robert : Graz, die Stadt der Volkserhebung und ihre Umgebung. (Hrsg. v. Verkehrsverein d. Stadt Graz e. V. gemeinsam mit dem Landesfremdenverkehrsverb. Steiermark e. V.) [Illustr.] (Aufl. 50.000) [Nebst] Beil. . - Graz , 1939 . - 20, 12 S.

Berger, Hermann A: Der Grazer Stadtpark. Erinnerungen an das Park-Café Richard Wagner. H. Stiasny & Co., Graz s.a. (nach 1932)

Berthold, Harald. Vom Stadtverschönerungsverein zum Stadtgartenamt Graz. Diplomarbeit, Universität Graz, Graz 2003.

Bödendorfer, Herbert : Funktionelle Typisierung der randlichen Bezirke von Graz. [Illustr. Nebst] Zsfassung. . -

Graz , 1980 . - 375 Bl., XV Tab., 5 Taf., 6 Bl.

Böhm, Rudolf : Der öffentliche Personennahverkehr in Wechselbeziehung zur Stadtstruktur und Motorisierung. [Mit Tab.] . - München/Graz , 1981 . - II, 54, 3 Bl., 52 Bl. Diagr. 5 Bl. Abb.

Bouvier, Friedrich (Hrsg.). Lebendige Altstadt : [Erfahrungen und Ausblicke am Beispiel Graz] / hrsg. von Friedrich Bouvier ... Mit Beitr. von Friedrich Achleitner - Graz [u.a.] : Stocker , 1991 . - 204 S. + 4 Karten

Bouvier, Friedrich: Einflüsse auf den Stil des Opernhauses: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1984; Band 15; Seite 132 – 146;Graz 1984

Bouvier, F., Valentinitsch, H.: Graz 1945; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz; Band 25; Graz 1994

Brunner, Walter, Weissmann, Rudolf. Bomben auf Graz. Die Dokumentation (Rudolf) Weissmann. Veröffentlichungen des Steiermärk. Landesarchives Nr. 18. Leykam, Graz 1989

Brunner, Walter (Hrsg.) Geschichte der Stadt Graz Graz . 4 Bände. Eigenverl. d. Stadt Graz Auslfg.: Medienfabrik Graz, Graz. - CD-ROM-Ausg. u.d.T.: Geschichte der Stadt Graz. - 2003

Bude, Leopold; Graz zur Gründerzeit; Leykam 1993

Bundesdenkmalamt : Baualterplan der Stadt Graz / Bundesdenkmalamt Wien . - [Ca. 1:1 000] . - Wien , 1948 . - 1 Kt. auf 2 Bl. Mit Legende . –

Bundesdenkmalamt (Hrsg.). Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. 1. Österreichische Kunsttopographie 46. Schroll, Wien 1984

Bundesdenkmalamt (Hrsg.) Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz . Die Profanbauten des I. Bezirkes, Altstadt. Mit Einleitungen über die topographische und architektonische Entwicklung der Altstadt. Bearb. von Wiltraud Resch. Mitarb. u. Beitr.: Wolfgang Artner, et al. Schroll, Wien 1997

Celedin, Gertrude : Graz - eine Stadt in Bildern. Topogr. Ansichten des 19. Jh. - Graz - imaginile unuioaras. Prive-listitopogr. din secolul al 19-lea. Ausstellung d. Stadt Graz, Stadtmuseum. Expozitiaorasului Graz, Muzeulorasesc. Galerile Bastin Timisoara, 13. 5. -4. 6. 1982. (Ausstellungsleitung u. Hrsg. des Kataloges: Wilhelm Steinböck. Katalog u. Red.:

Celedin, Gertrude: Joseph Kuwasseg (1799 – 1859). Katalog zur Ausstellung im Grazer Stadtmuseum, 28. November 1992 bis 10. Jänner 1993. Graz : Akad. Dr.- u. Verl.-Anst. , 1992

Celedin, Gertrude, Schick, Ingeborg. Grazer Brunnen : das heitere Leben des Wassers- Graz : Verl. für Sammler , 1995

Celedin, Gertrude: Kulturführer Graz : Kunst, Architektur, Wissenschaft, Literatur / Gertrude Celedin ; Wiltraud Resch . - Wien [u.a.] : Böhlau , 2003 .

Celedin, Gertrude (Hrsg.) : Die Altstadt-Fassade : am Beispiel der Stadt Graz ; ein Leitfaden für die fachkundige Restaurierung gemäß der historischen Fassaden ; eine Initiative der Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission / Gertrude Celedin ... (Hrsg.). Mit Beitr. von: Friedrich Bouvier - Graz : Akad. Dr.- und Verl.-Anst. , 2008 . - 192 S. . - (Verein der Grazer Altstadt ; 2)

Christoph, Erwin : Parkplatzbedarf und Parkplatzbenützung in historischen Stadtkernbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Anlage von Fußgängerzonen. [Illustr.] . - Wien , 1980 . - 1 Taf., V, 319, 29 Bl.

Czrenner, G.A. Fremdenführer durch Graz und Umgebung. Mit einem Situationsplane und einem Plane der zwei Theater. Im Selbstverlage, Graz 1871

Demelius, H. : Das älteste Grundbuch der Stadt Graz 1736 In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs . Graz - 7

Deutschösterr. Preßvereins Jahrbuch des Roseggerbundes (Deutschösterr. Preßvereins) für 1921. Ein Volkskalendar für Stadt u. Land. Gel. von Adolf Franke. . - Graz , 1920 . - (Jahrbuch des Deutschösterr. Preßvereins.1921)

Dienes, Gerhard M (Hrsg.). [Graz] Bilder einer Stadt ; Publikation zur gleichnamigen Ausstellung im Grazer Stadtmuseum ; 17. Juli - 8. September 1991 / [Hrsg.: Gerhard M. Dienes]. . - Graz : Verl. für Sammler , 1991

Dimitrou, Sokratis (Hrsg.) [Stadterweiterung Graz] Stadterweiterung von Graz. Gründerzeit. (1850-1914.) Gesamted.: Sokratis Dimitrou. [Illustr., teilw. farb.] . - Graz, Wien : Leykam , 1979 . - 220 S.

Eberlein, Johann Konrad [Hrsg.] Erbschaft Altstadt : Fassade und Dach in der Kulturhauptstadt Graz - Restaurierung, Denkmalpflege und Kunstgeschichte; Akten des Internationalen Kongresses des Instituts für Kunstgeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz zum Programm von „Kulturhauptstadt Graz 2003“ am 14. - 16.11.2003 / Johann Konrad

- Eberlein (Hg.) . - Wien [u.a.] : Lit-Verl. , 2007 . - 218 S. . - (Grazer Edition ; 3)
- Edegger, Erich et al. (Hrsg.). [Graz] Geschichtsbilder einer Stadt. Hrsg. v. Erich Edegger mit Joseph Franz Desput [u. a.] [Illustr.] . - Graz : Verein Grazer Stadtidee , 1987 . - 213 S.
- Edlinger, Elisabeth : Vorfahrt für das Fahrrad. Radfahren in Graz u. anderswo. [Illustr.] [Nebst] 2 Kt. . - Graz , 1987 . - 62, 1 Bl.
- Eichberger, Stefan : Stadtentwicklung Graz : eine Zeitreihenanalyse mit historischen Luftbilddaten / Eichberger Stefan . - Graz , 2002 . - IX, 169, 47 Bl. + Zsfassung + 3 Kt. gef. in Schleife. Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2002 . –
- Engele, Robert : Damals in Graz : eine Stadt erzählt ihre Geschichten / Robert Engele . - Wien ; Graz ; Klagenfurt : Styria Verl. , 2010 . - 159 S.
- Färber, Elisabeth : Sie halten unsere Stadt sauber - wir auch? : Untersuchungen zur städtischen Straßenreinigung im Zeit- und Kulturvergleich / eingereicht von Elisabeth Färber . - Graz , 2003 . - 291 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Diss., 2003 . –
- Felber, Walter: Der Wandel der Sozialstruktur; in: Stadterweiterung von Graz. Gründerzeit. (1850-1914.) Gesamtred.: Sokratis Dimitrou. [Illustr., teilw. farb.] . - Graz, Wien; Leykam; 1979; S 75 – 81.
- Ferstl, Alexander : URBAN GRAZ : integrierte Stadtentwicklung 1996 - 2006 ; die EU-Gemeinschaftsinitiativen URBAN und URBAN II als Instrumente der Stadtentwicklung / Alexander Ferstl , 2004 . - 302 Bl. + Zsfassung
- Festausschuss (Hrsg.). Zum sechsten Deutschen Sängerbundfest. Graz, 26. – 30. Juli 1902. Deutsche Vereins-Druckerei und Verlagsanstalt Graz 1902
- Fink, Martina : Die Vorgaben der Raumordnung für die Grünlanderhaltung in der Stadt Graz / durch Martina Fink , 1998 . - 68 Bl. Graz, Univ., Dipl.-Arb., 1998 . –
- Frank, Siegfried : 2000 Green / von Siegfried Frank und Michael Rieper , 1997 . - 82 S. Graz, Techn. Univ., Dipl.-Arb., 1997 . –
- Friedrich, Claudia: Reklame um 1900 – „Chiffre der Moderne“ im Grazer Stadtbild; Historisches Jahrbuch Graz 2006; Band 36; Seite 125 ff.; Graz 2006
- Gaupropagandaamt Steiermark (Hrsg.). [Graz] Graz. Die Stadt der Volkserhebung. Hrsg. vom Gaupropagandaamt Steiermark. ([Vorr.:] Manfred Jasser.) . - Graz : Leykam , 1938 . - 62 S.
- Gell, Ingrid, geb. Stengg : Das Bild der Stadt Graz im Wandel der Jahrhunderte. Eine Sammlung literarischer Texte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. [Mit Zsfassung.] . - Graz , 1970 . - 261, 6 Bl.
- Gossenreiter, Josef : Die funktionelle Gliederung von Graz. [Mit Zsfassung.] . - [Graz] , 1961 . - 230, XXXI, 4 Bl.
- Grüne Alternative Liste. Grün Stadt Grau : Grünraum ist Lebensraum / [Die Grünen - Alternative Liste Graz. Red.: Nicole Kuss] . - Graz : Die Grünen - Alternative Liste Graz , [2008] . - [6] Bl.
- Hammer – Kuza, Elke: Der „Wiener Gärtner“ Johann Michael Geberger – Bürgerlicher Hausbesitzer, Mitglied der Agrikultursozietät und Münzfälscher; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 2006; Band 36; Seite 79ff.; Graz 2006
- Hafner, Otfried : Verborgenes in Graz : Überraschendes aus der Stadt und ihren Bezirken / Otfried Hafner . - 1. Aufl. . - Graz : Weishaupt , 1989 . - 168 S.
- Harrer, Hilde: Automobilismus in Graz um 1900: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz; Band 26; Seite 9 – 45; Graz 1996
- Hlawka, Gerd A. : Öffentliche Grazer Grünflächen. Dissertation TU Graz, Hochschulschrift. Graz 1990
- Hlawka, Gerd A. : Graz : eine Gartenstadt / Gerd A. Hlawka . - Graz ; Wien : Ed. Strahalm , 1991 . - 192 S. . - (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums ; 5)
- Hlawka, Gerd: Parkpflegekonzept Stadtpark Graz. Im Auftrag des Bundesdenkmalamtes Referat für Historische Gartenanlagen. Teil I & Teil II, Graz 1992
- Hlawka, Gerd : Grünraum als Lebenselixier In: Ein Blick in Grazer Vorgärten . Gnas (2003) - S. 18
- Hochreiter, Otto (Hrsg.) Graz-Portraits : eine kleine Geschichte der Stadt ; [Ausstellung ... 9. April bis 31. August 2008 ; Katalogbuch] / [Stadtmuseumgraz] Von Otto Hochreiter. Unter Mitarb. von Gerhard Schwarz. [Red.: Gerhard Schwarz] . - Klagenfurt / Celovec : Wieser , 2008 . - 284 S. . - (Europa erlesen : Literaturschauplatz)
- Hofrichter, Johann B. Rückblicke in die Vergangenheit von Graz. Separat-Abdruck aus dem „Grazer Volksblatt“. Verlagsbuchhandlung Styria, Graz 1885

- Hoffer, Beatrix : Die Landwirtschaft der Stadt Graz. [Mit Illustr. u. Zsfassung.] . - Graz , 1973 . - 215 Bl., X Taf., 14 Kt. u. Pl. gef., 6 Bl.
- Höfler, Klaus : Der Einfluß der Kommunalpolitik auf die Beziehung von Stadtentwicklung und öffentlichem Personennahverkehr am Beispiel Graz / eingereicht von Klaus Höfler , 2001 . - 148 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2001 . –
- Holli, Peter : Städtetourismus in Österreich : Untersuchung des Fremdenverkehrs von Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck , 1989 . - 128 Bl. + 5 Beilagen Wien, Wirtschafts Univ., Dipl.-Arb., 1990 . –
- Holzer, Alexander. Corporate Identity von Städten : ein Vergleich der österreichischen Landeshauptstädte Wien, Graz, Linz und Innsbruck - VII, 178, [ca. 40] Bl. Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1997 . –
- Hubbard, William Henry : Auf dem Weg zur Großstadt [A social History of Graz. Deutsch]. Eine Sozialgeschichte d. Stadt Graz 1850-1914. (Aus dem Amerikan. übers. v. Eleonore
- Jaritz, Arnold: Freizeit und Freizeitgestaltung in Graz im 18. Jahrhundert; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1989; Band 20; Seite 35-55; Graz 1989
- Jaritz, Arnold: „Als die Grazer laufen lernten...“ – Die Anfänge des modernen Sports in Graz um 1900: Historisches Jahrbuch 1998; Band 27; Seite 679 – 707; Graz 1998
- Ilwof, Franz, Peters, Karl-F. Graz. Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung. Mit einem Anhang ... (u.) einem Plane der Stadt . Leykam, Graz 1875
- Institut für Umweltforschung (Hrsg.).- [Revitalisierung Altstadt Graz] ... Revitalisierung einer Altstadt - am Beispiel Graz. Wohnen in der Altstadt. Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums f. Bauten u. Technik <Wohnbauforschung>. Arbeitbeginn: Nov. 1975, Arbeitsende: Juli 1980. [Illustr.] . - Graz : Inst. f. Umweltforschung , 1980 . - 249 S., 63 Pl. 1 Kt. gef.
- Kautzner, Johann Carl : Wanderungen zu den Gottesäckern in den Umgebungen der Stadt Grätz. . - Grätz : Ferstl , 1827-36 Bd 1.2. . –
- Kerschbaumer, Annemarie : Die tierische Besiedelung von Baumstämmen in Parkanlagen der Stadt Graz / eingereicht von Annemarie Kerschbaumer , 1991 . - 59 Bl. + Kurzzsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb. . –
- Kink, Martin : Aufklärungen des k. k. Oberbaurathes Martin Kink über die Erweiterung und Verschönerung der Stadt Graz / Martin Kink . - Graz : Leykam , 1861 . - 22 S.
- Klein, Anton Adalbert: Die Geschichte der Erschließung des Grazer Stadtparks, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark, 54. Jahrgang, Graz 1963. Seite 379-386.
- Kleinegger, Andrea, Prügger, Gertraud, Bouvier, Friedrich. Ein Blick in Grazer Vorgärten. Das kleine Grün mit großer Wirkung. Ein Beitrag zur Kulturhauptstadt Graz 2003. Naturschutzbund Steiermark. Weishaupt, Gnas 2003
- Klesheim, Anton von : Der Fremdenführer in Grätz : Wegweiser in der Stadt Grätz und ihren Umgebungen, nebst einem Anhang der für Fremde nöthigen Adressen ; Mit einer neu aufgenommenen Ansicht von Grätz von der Südseite / Aus den besten Quellen zusammengestellt von Anton Freiherrn von Klesheim . - Grätz : Verlag von Eduard Ludewig , 1838 . - [1] gef. Bl., V, 103 S., [1] gef. Bl.
- Kolleritsch, Elisabeth: Jazz in Graz und das Jahr 1955; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 2005; Band 34; Seite 457 ff.; Graz 2005
- Kopeinig, Margaretha : Soziologische Aspekte der Stadtplanung unter besonderer Berücksichtigung der Bürgermitbestimmung und Bürgerinitiativen dargestellt am Beispiel von Graz. [Mit graph. Darst. u. Tab.] . - Wien , 1982 . - V, 143 Bl.
- Koren, Johannes : Graz 1978. (Momentaufnahme d. Stadt im 850. Jahr Ihres Bestehens.) [Illustr.] . - Graz : Verl. f. Sammler , [1979] . - 254 S.
- Kräftner, Ulrike : Oase in der Stadt : vom Parkplatz zum Park am Platz / von Ulrike Kräftner , 1991 . - 60 Bl. Graz, Techn. Univ., Dipl.-Arb., 1991 . –
- Krainz, Susanna : Kriminalitätsatlas der Stadt Graz : eine empirische Untersuchung zur räumlichen Verteilung von Kriminalität / von Susanna Krainz , 2002 . - 303, XL Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Diss., 2002 . –
- Kraussler, Mario : Stadtmorphologie und Nutzungsformen am Beispiel von Graz / Mario Kraussler , 2005 . - 214 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2005 . –
- Krejci, Thomas : Die Grazer Altstadt : ihre persistente Bausubstanz und deren Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur und tertiäre Funktionen / von Thomas Krejci , 1997 . - 161, XLVII Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 1997 . –

- Krepper, Margit : Perspektiven der Stadtentwicklung in Graz vor dem Hintergrund des Postulats der Nachhaltigkeit in der Europäischen Union / Margit Krepper , 2000 . - 163 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2000 . –
- Kubinzky, Karl Albrecht. Graz im Wandel. Ein Spaziergang durch ein Stadtbild, das es nicht mehr gibt. Leykam, Graz 1987
- Kubinzky, Karl Albrecht. Neues aus Alt-Graz. Die Reihe Archivbilder. Sutton, Erfurt 2005
- Kubinzky, Karl Albrecht, Wentner, Astrid M. Grazer Straßennamen. Herkunft und Bedeutung. 3. überarbeitete Neuauflage. Leykam, Graz 2009
- Kubinzky, Karl Albrecht. Historisches aus Graz. BIG Stadt Graz. Leykam, Graz 2010
- Kuhness, Alexander : Mehrfachnutzung in Graz / Alexander Kuhness , 2001 . - 125 Bl. Zsfassung in engl. Sprache . - Wien, Univ. für Bodenkultur, Dipl.-Arb., 2001 . –
- Kumar, J. A. Mahlerische Streifzüge in den Umgebungen der Hauptstadt Grätz. Graz 1815.
- Kutschera, Karin : Die Grazer Stadtentwicklungspläne / Karin Kutschera , 1995 . - 223 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 1995 . –
- Laister, Judith : Zeitgenössische Kunst im Lebensraum Stadt / vorgel. von: Judith Laister , 1997 . - 141 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 1997 . –
- Lamprecht, Gerald . Fremd in der eigenen Stadt. Entstehung und Entwicklung der modernen jüdischen Gemeinde von Graz bis zum Ersten - 374 Bl. + Zsfassung Parallelt. - Graz, Univ., Diss., 2005 . –
- Lange, Hans : Eine steirische Stadt im 17. Jh . - Graz : Leykam“ , 1890
- Leitner, Wilhelm : Der Interaktionsraum Graz. Studie zur Stadt - Umlandproblematik u. zur Abgrenzung v. Agglomerationsräumen. [Mit Tab.] . - Graz : Amt d. Steiermärk. Landesregierung , 1979 . - 2, 51 Bl., 12 Kt.
- Leitner, Wilhelm: Graz der urbane Lebensbereich an der Mur; Hrsg: Magistrat Graz Stadtplanungsamt; Graz 1987
- Lengger, Alfred : Die linksufrige Stadterweiterung von Graz im 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Tätigkeit von Landesbaudirektor Martin Ritter von Kink. Dissertation TU Graz, Graz 1978 . - 340 Bl.
- Lengger, Alfred: Die Stadterweiterung Vorwiegend unter Landesbaudirektor Martin Ritter von Kink; in: Stadterweiterung von Graz. Gründerzeit. (1850-1914.) Gesamted.: Sokratis Dimitrou. [Illustr., teilw. farb.] . - Graz, Wien 1979 S. 38 - 54
- Lengger, Alfred: Mehrgeschossige Wohnbauten; in: Stadterweiterung von Graz. Gründerzeit. (1850-1914.) Gesamted.: Sokratis Dimitrou. [Illustr., teilw. farb.] . - Graz, Wien , 1979 S. 161 - 175
- Lex, Anton : Verzehrungssteuer- Tarif für die geschlossene Stadt Graz (etc.) . - Graz : Gutenberg , 1883
- Leuthmetzer, Erich W. : Methodik in der Altstadtsanierung, gezeigt an einem Beispiel aus der Kernstadt von Graz. . - Graz , 1948 . - 90 Bl.
- Linner, Rudolph : Das Haße-Abortsystem der Stadt Graz. . - Graz : Leykam , 1867
- Lipsky, Tina : Graz - Visionen einer Stadt : unrealisierte Bauprojekte von 1900 - 2000 / vorgelegt von Tina Lipsky , 2004 . - 195, [101] Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2004 . –
- List, Rudolf : Grazer Gärten. Mit Bildern nach 21 Handzeichnungen v. Ferdinand Pamberger. . - Graz : Magistrat d. Stadt Graz, Amt f. Kultur, Sport u. Fremdenverkehr , 1967 . - 22 Bl.
- Loeschnigg, Hanns : Die Stadt Graz und ihr Schloßberg in Kunst und Dichtung. 1. u. 2. Taus . - Graz : Moser , 1922 . - 46 S., 1 Tf. . - (Grazer Stimmen.10.)
- Lukas, Georg A : Die Stadt Graz in ihren geographischen Beziehungen. . - SA. aus: Mitteilungen der k.k. Geographischen Ges. in Wien. Wien : Lechner , 1909 . –
- Luschin Ritter von Ebengreuth, Arnold : Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz . - Graz : Selbstverl. der Stadtgemeinde Graz , 1928 . - 140 S. . - (Geschichte der Stadt.Graz von Fritz Popelka. 1,493-632.)
- Marauschek, Gerhard: Zur Entstehungsgeschichte des Grazer Stadtparkbrunnens; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1986; Band 16; S. 175 – 194; Graz 1986
- Marauschek, Peter-Heinz. Leben und Wirken des Obergärtners im Grazer Stadtverschönerungsverein Franz Marauschek (1830-1902). Diplomarbeit an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz. Graz 2006
- Mayr, Ludwig : Charitönpolis: Die Stadt der Grazien : Beschreibung der Stadt Graz nebst den wichtigsten Sagen

- aus der Umgebung ; griechisch und deutsch / von Ludwig Mayr . - 2., erg. Aufl. . - Graz : Cieslar , 1902 . - 66 S.
- Mayer, Robert : Der Grundriss der Stadt Graz. . - Graz : Leuschner & Lubensky , 1936 . - 16 S., 1 Kt.
- Mayer, Robert : Die Grenzen der Stadt Graz. <Mit 3 Abb. auf d. Beil.> . - Graz : Erstes-Bundes-Realgymn. , 1935 . - S. 7-26.
- Mayer, Robert : Die räumliche Gliederung der Stadt Graz. <Mit 1 Kt.> . - Graz : Erstes Bundes-Realgymn. , 1934 . - S. 7-21.
- Melicher, Theophil : Die städtebauliche Entwicklung im Bereich der ehemaligen Befestigungsanlagen. Gezeigt an den sechs größten österr. Städten: Graz, Klagenfurt, Salzburg, Wien, Innsbruck u. Linz zwischen 1800 u. 1900. [Mit Abb. u. Pl.] [In 2 Teilen.] . - Wien , 1965 . Dissertation TU Wien - 222 Bl.;Bl. 223-462.
- Melzer, Gerhard (Hrsg.) Stadtkultur - Kulturstadt : eine Bestandsaufnahme aus Anlaß des „Europäischen Kulturmonats“ ; Graz, Mai 1993 / hrsg. von Gerhard Melzer . - Graz : Leykam , 1994 . - 422 S.
- Monschein, Katrin. Architektur in Grazer Parkanlagen. Geplante und realisierte Projekte vom 19. Jahrhundert bis heute. Diplomarbeit an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl Franzens-Universität Graz. Graz 2008
- Müller, Christa : Physiognomische Struktur der Dachlandschaft der Grazer Altstadt / von Christa Müller . - Graz , 2002 . - 123 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2002 . –
- Münzer, Edith : Als die Stadt noch am Land war. Grazer Bezirke erzählen: St. Leonhard, Geidorf, Jakomini. Mit 31 Abb. . - Graz, Wien, Köln : Verl. Styria , 1978 . - 160 S.
- Münzer, Edith : Alt-Grazer Spaziergänge. Mit 30 Abb. (2. Aufl.) . - Graz, Wien, Köln : Verl. Styria , 1982 . - 127 S.
- Münzer, Edith : Edith Münzer, Heinz Heikenwälder. Graz. Ein Begleiter durch die Stadt. (Planzeichn.: Friedrich Deisting. Vignetten: Heinz Heikenwälder. 2., durchges. Aufl.) . - Graz, Wien, Köln : Verl. Styria , 1988 . - 120 S., 1 Kt. gef.
- Münzer, Edith : Graz, Stadt mit grünem Herz. Ein Bildband, [teilw. farb.], mit Texten v. Edith Münzer. . - Graz, Wien, Köln : Verl. Styria , 1976 . - 78 Bl.
- Neubauer, Johannes : Architekturschule im Pfauengarten / von Johannes Neubauer , 1997 . - 56 Bl. Graz, Techn. Univ., Dipl.-Arb., 1997 . –
- Obrist, Stefanie : Der Fluss als geographische, soziale und symbolische Grenze einer Stadt : Graz und Florenz im Vergleich / vorgelegt von Stefanie Obrist , 2005 . - 91, 22 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2005 . –
- Omahna, Manfred : Menschen in urbanen Räumen : über die Vielfalt der Raumwahrnehmung Grazer Stadträume / Manfred Omahna . - 1. Aufl. . - Graz : Forum Kulturanthropologie und Architektur , 2009 . - 85 S. . - (Basics ; 1)
- Ortner, Heinrich : Die Schwemmkanalisation der Stadt Graz . - Graz : Grazer Messe GmbH , 1927 . - 45 S.
- Pildner v. Steinburg, Karl : Graz, die „Stadt der Volkserhebung“. Eine wirtschaftsgeogr. Betrachtung. . - Wien , 1943 . Dissertation Hochschule für Welthandel - 11, 275, 111 gez. Bl.
- Pittner, Martin : Das Image von Inline-Skatern : eine Umfrage, durchgeführt in der Stadt Graz / eingereicht von Martin Pittner , 1998 . - 143, 5 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 1998 .
- Ploder, Josef: Architektur, die (nicht) gebaut wurde – Entwürfe für ein Grazer Künstlerhaus und die historischen Dimensionen eines städtebaulichen Problems.: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1998, Band 27: Seite 417 – 446: Graz 1998
- Popelka, Fritz: Geschichte der Stadt Graz . - Graz : Selbstverl. d. Stadtgemeinde Graz , 1928-35 Band 1 & 2
- Popelka, Fritz: Kulturgeschichtlicher Bilderbogen. LH Graz 1471 – 1844. 1952..
- Popelka, Fritz: Die Bürgerschaft der Stadt Graz von 1720 bis 1819. Ihre blutmässige u. berufl. Giederung nach d. Bürgerbüchern, nebst e. alfab. Liste d. Bürgeraufnahmen. . - Baden b. Wien : Rohrer , 1941 . - 123 S.
- Popelka, Fritz: Geschichte der Stadt Graz. [Illustr.] (Unveränd. Nachdr. d. ... 2. Aufl.) Bd 1. 2. . - Graz, Wien, Köln : Verl. Styria Buchmarkt , 1984
- Priegl, Silke Corinne : Die Stadt als Zentrum gesellschaftlicher Veränderung : postmoderne Entwicklungsprozesse einer „neuen Urbanität“ / vorgelegt von Silke Corinne Priegl . - Graz , 2005 . - 102 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2005 . –
- Probst, Franz : Die Grazer Stadtvedute : die formale Entwicklung der Gesamtansichten vom Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts / vorgelegt von Franz Probst . - Graz , 1994 Graz, Univ., Dipl.-Arb., 1994 . –
- Rajakovics, Wulfing : Moritz Ritter von Franck <1814-1895>. Bürgermeister d. Stadt Graz u. Landtagsabgeordne-

- ter. [Mit Summarium.] . - Graz , 1964 . - 226, XLIV, 3, 18 Bl, 2 Taf. gef.
- Reautschnig, Josef (Hrsg.). [Graz Stadt Gruene] Graz, die Stadt im Grünen. (Textbeitr.: Paul Anton Keller, Walter v. Semetkowski; Hrsg.: Josef Reautschnig.) Ein Bildband mit 12 farb., 100 einfarb. Abb. u. 20 Zeichn. . - Graz : Cieslar , 1959 . - 48 S., 107 S. Abb.
- Reautschnig, Josef (Hrsg.). [Graz Stadt Gruene] Graz, die Stadt im Grünen. Ein Bildband. (Vorw.: Gustav Scherbaum, Alexander Götz. Textbeitr.: Theo Herbst. Gedicht: Manfred Adamek. Zeichn.: ElekVajda. Hrsg.: Josef Reautschnig.) Mit 16 farb., 110 einfarb. Abb. u. 13 Zeichn. (4., erweiterte u. wesentl. veränderte Aufl.) . - Graz, Wien, Köln : Styria , 1966 . - LII S., 108 S. Abb.
- Reautschnigg, Josef : (Reautschnig, Josef.) - Graz. die Stadt im Grünen. Ein Bildband. (Vorw.: Bürgerm. Gustav Scherbaum u. Bürgerm. -Stellv. Alexander Götz. Textbeitrag: „Graz in feuilletonistischen Miniaturen“ v. Theo Herbst. Zeichn.: ElekVajda. Hrsg.: Josef Reautschnig. 5., erw. u. wesentl. veränd. Aufl.) . - Graz, Wien, Köln : Verl. Styria , 1970 . - LII S., VIII S. Farbabb., 104 S. Abb.
- Reichert, Carl et al. Graz : Rundblick vom Schloßberg ; damals & heute - Bilder begleiten eine Stadt / [Panorama von Carl Reichert. Text: Walter Brunner. Fotogr.: Reinhard Öhner] . - Klosterneuburg : Kulturverein Stadtpanorama , [1995] . - 8 gef. Panoramateile + Begleith. (31 S.), 1 gef. Kt.
- Reichspropagandaamt Steiermark (Hrsg.): Rosegger-Feiern in der Steiermark März bis Oktober 1943; Reichspropagandaamt Steiermark, Graz 1943
- Reim, Johann Vincenz: Die Graz-Ansichten des Johann Vincenz Reim; Akademische Druck- u. Verlagsanstalt; Graz 1977
- Reitmayr, Peter Alfred : Ökologie im städtischen Raum : „Forum für Ökologische Stadterneuerung“ / Bearb.: Peter Alfred Reitmayr , 1990 . - 103 Bl. Graz, Techn. Univ. Dipl.-Arb., 1990 . -
- Reischl, Franz-Werner : Musikergedenkstätten der Stadt Graz / Franz-Werner Reischl , 1988 . - 216 Bl. Graz, Hochschule für Musik u. Darst. Kunst, Dipl.-Arb. . -
- Resch, Wiltraud, Mudrák, Attila. Die Stadtkrone von Graz / Wiltraud Resch. Fotogr. von Attila Mudrák . - Graz [u.a.] : Schnider , 1994 . - 78 S.
- Resch, Wiltraud: Die erste städtebauliche Erweiterung von Graz bis zum Höhepunkt der Gründerzeit ab der Mitte des 19. Jahrhunderts: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz; Band 26; Seite 243 – 273; 307f.; Graz 1996
- Resch, Wiltraud: Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz: Die Profanbauten des 1. Bezirks Altstadt; Hrsg: Bundesdenkmalamt; Verlag Anton Schroll & Co.; Wien
- Rigger, Renate : Nachbarschaft in der Großstadt. Nachbarschaftsbeziehungen u. nachbarschaftl. Aktivitäten, dargestellt am Beispiel d. Stadt Graz. [Mit Tab.] [Nebst] Kurzzsfassung. . - Graz , 1988 . – Diplomarbeit Uni Graz, V, 129,1 Bl.
- Rosegger, Peter: Objektbeschreibungen 1843 – 1918; Hrsg: Gerald Schöpfer; Graz 1993
- Röschel, Gerald : Wirksamkeit von Maßnahmen für einen umweltverträglichen Stadtverkehr. ([Illustr.] 1. Aufl.) . - Graz : dbv-Verl., Verl. f. die Techn. Univ. Graz , 1987 . Dissertation TU Graz - 130 S.
- Schierer, Alfred : Graz : eine kurze Geschichte der Stadt ; Ereignisse, Persönlichkeiten, Jahreszahlen / Alfred Schierer . - Wien : Ueberreuter , 2003 . - 95 S.
- Schipfer, Roswitha : UNESCO-Weltkulturerbe : eine rechtshistorische Genese dargestellt anhand der Stadt Graz / eingereicht von Roswitha Schipfer , 2006 . - 84 Bl. Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2006 . –
- Schlossar, Anton. Graz und Umgebung. Städtebilder und Landschaften aus aller Welt No. 61-62. Mitherausgeber Jul. Laurencic. Mit 32 Illustrationen nach Originalzeichnungen von Josef Oberbauer. Mit Stadtplan und Umgebungskarte. Verlag von Caesar Schmidt, Zürich 1888
- Schmid, Steffen : Das Image von Radfahrern : eine Umfrage, durchgeführt in der Stadt Graz / eingereicht von Steffen Schmid , 1998 . - 128, 5 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 1998 . –
- Schmidlechner, Karin Maria: Frauen, Kinder und Jugendliche in Graz im Jahre 1945; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1945; Band 26; Seite 325ff. Graz 1945
- Schneider, Felix: Die Militärische Operationen in der Steiermark März – Mai 1945; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1945; Band 26; Seite 17ff.; Graz 1945
- Schreiner, Gustav Franz : Grätz. Ein naturhist. -statist. -topograph. Gemälde dieser Stadt und ihrer Umgebungen. . -Grätz : Ferstl , 1843

- Schreiner, Gustav : Grätz. (Ein naturhist. -statistisch-topogr. Gemälde dieser Stadt u. ihrer Umgebungen. Mit vielen Stahlstichen, 1 Pl. d. Stadt u. einer geognostischen Kt. d. Umgebungen. Grätz, 1843. Reprod.) Mit einem neuen Vorw. v. Heinz Hiebl. . - Graz : Verl. f. Sammler , 1977 . - 2 Bl., XVI, 570, 32 S., 2 Kt. gef.
- Schuster, Ulrike: Verlorenes Graz – Eine Spurensuche im 19. Und 20. Jahrhundert nach demolierten Bauwerken und Denkmalen der steirischen Landeshauptstadt; Österreichischer Kunst- und Kulturverlag; Wien 1997
- Schwarz, Heike : Kinderfreundlichkeit im urbanen Raum am Beispiel von Graz / vorgelegt von Heike Schwarz , 2002 . - 170 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb., 2002 . –
- Seemann, Helfried, Lunzer, Christian (Hrsg.) Graz : 1860 - 1960 ; [Innere Stadt, St. Leonhard, Geidorf, Lend, Gries, Jakomini] / [hrsg. von Helfried Seemann und Christian Lunzer] . - Wien : Album, Verl. für Photogr., Seemann und Lunzer , 2008 . - [34] Bl.
- Semetkowski, Walter : Graz, Stadt der Volkserhebung. Ein Führer durch d. Stadt. Mit e. ‚Abriß der Stadtgeschichte‘ v. Fritz Popelka. (1. -3. Taus.) . - Graz : Moser , 1939 . - 148 S.
- Semetkowski, Walter v. : Graz. Ein Führer durch die Stadt u. ihre Umgebung. (3., umgearb. Aufl.) . - Graz : Moser , 1949 . - 144 S., 1 Kt.
- Semetkowski, Walter v. : Graz. Ein Führer durch die Stadt u. ihre Umgebung. (4., umgearb. u. erg. Aufl.) . - Graz : Cieslar , [19]57 . - 200 S., 1 Kt. gef.
- Semetkowski, Walter V. : Graz, Ein Führer durch die Stadt. [Illustr.] (6., umgearb. u. erg. Aufl. Red.: Walter Zitzenbacher.) . - Graz, Wien, Köln : Verl. Styria , 1968 . - 1 Pl. gef., 116 S.
- Semetkowski, Walter v. : Graz. Ein Führer durch die Stadt. [Illustr.] (7., umgearb. u. erg. Aufl.) . - Graz, Wien, Köln : Verl. Styria , 1971 . - 116 S., 1 Pl. gef.
- Somitsch, Ingrid : Stadterneuerung : vergessene Traditionen prägen neue Strukturen / von Somitsch Ingrid , 1994 . - 40 Bl. Graz, Techn. Univ., Dipl.-Arb., 1994 .
- Stadt Graz. [Einsatzplan Einsatz Partei] [Geheim!] NSDAP, Kreisleitung Graz-Stadt, Einsatzstab der Partei für Gross-Graz. Einsatzplan für den Einsatz der Partei bei Bekämpfung der Schadensfolgen von Fliegerangriffen. Anweisung für den Einsatzstab, die Befehlsvermittlungsstellen u. die Einsatzgruppen. . - Graz , 1943 . - 31 S., 13 Formblätter, 8 Anlagen.
- Stadt Graz. [Dienstanweisung Beseitigung Schadensfolgen] Der Oberbürgermeister der Stadt der Volkserhebung. Dienstanweisung für die Beseitigung der baulichen Schadensfolgen nach einem Luftangriff. Sofortmaßnahmen im Sinne der 18. Anordnung des GB-Bau. . - Graz , 1944 . - 16 S.
- Stadt Graz- [Kennen sie Graz] Kennen Sie Graz? Mitteilungsblatt f. alle Grazerinnen u. Grazer, die ihre Stadt lieben, aber noch besser kennenlernen wollen. 1.1967-11.1978. . - Graz : Kursgemeinschaft „Kennen Sie Graz“ , 1967-78
- Stadt Graz. [Graz-Information] [Illustr.] (2. Aufl.) . - Graz : Verkehrsverein d. Stadt Graz , [1976] . - 35 S.
- Stadt Graz. [Graz neunzehnhundertachtunddreissig] Graz 1938. (Hrsg.: Stadt Graz. Schriftl.: Friedrich) Bouvier, (Helfried) Valentinitisch. [Illustr.] . - Graz : Stadtarchiv , 1987 . - 440 S.
- Stadt Graz. Graz: Stadtarchitektur - Architekturstadt : Architektur und Stadtentwicklung, 1986 - 1997 / Hrsg.: Magistrat Graz, Amt für Stadtentwicklung u. Stadterhaltung. Red.: Hansjörg Luser - Wien : WERBA Werbe- u. Verl.-Ges.m.b.H. , 1997 . - 239 S.
- Stadt Graz (Hrsg.) Graz : die Altstadt von Graz - Weltkulturerbe / [Hrsg.: Stadt Graz. Helmut Strobl] . - Graz : Steir. Verl.-Ges. , 2000 . - 118 S.
- Stadt Graz. URBAN Graz : wissenschaftliche Begleitung / [Hrsg: Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, Magistrat Graz ...Red.: Alexander Ferstl] . - Graz : Amt für Stadtentwicklung u. Stadterhaltung , 2001 . - 112 S.
- Stadt Graz. 10 Jahre Unesco Welterbe Graz = 10 yearsUnescoworldheritage Graz / [Hrsg.: Stadt Graz - Stadtbau-direktion Graz. Autoren: Christian Andexer ...] . - Graz : Leykam , 2009 . - 160 S.
- Stadt Graz im Biedermeier. Bearbeitet und kommentiert von Otfried Hafner. Historische Ortsansichten aus der Steiermark 3. Band, Hrsg. Von Werner Strahalm. Selbstverlag Werner Strahalm, Graz 1983
- Stadt Graz; Magistrat der Stadt Graz (Hrsg.). Gartenstadt Graz. Graz 1962
- Stadt Graz: Tätigkeitsbericht des Stadtrats Graz als Sicherheitsbehörde für das Jahr 1910; Graz, 1911
- Stadt Graz: Der Stadtverschönerungsverein und dessen Wirken im ersten Decennium seines Bestandes; (Berichte: 1895, 1897, 1900, 1901, 1906, 1907, 1908, 1911, 1912, 1916)Graz, 1880

- Stadt Graz: Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark: Hrsg vom Vereinsausschuss; Graz 1963
- Stadtgemeinde Graz. Die Stadt Graz, ihre kulturelle, bauliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den letzten sechzig Jahren nebst kurzem geschichtlichen Rückblicken. Hrsg. aus Anlaß der Achthundertjahrfeier 1128-1928 . - Graz : Selbstverl der Stadtgemeinde Graz , 1928 . - VIII, 400 S 19
- Stadtgemeinde Graz: Stadtbildausstellung Alt- und Neu-Graz (amtlicher Führer; Industriehalle); Selbstverl der Stadtgemeinde Graz; Graz 1928
- Starzacher, Marion : Raumtendenzen - eine sequenzielle Darstellung räumlicher und gesellschaftlicher Veränderungen am Beispiel der Stadt Graz / Marion Starzacher , 2008 . - III, 250 S. + Kt. Zsfassung in engl. Sprache. - Graz, Techn. Univ., Diss., 2008 . –
- Steinböck, Wilhelm (Hrsg.). [Graz Jahre achthundertfuenfzig] 850 Jahre Graz. 1128-1978. Festschrift. Im Auftrag d. Stadt Graz hrsg. v. Wilhelm Steinböck. (Mit 108 Schwarzweißabb. u. 6 Farbtaf.) . - Graz, Wien, Köln : Verl. Styria , 1978 . - 468 S., 34 Bl. Abb., VI Farbtaf.
- Steinböck, Wilhelm. Graz in alten Ansichten. Europäische Bibliothek, Zaltbommel 1981
- Steinböck, Wilhelm: 100 Jahre Grazer Stadtpark (1872-1972); Historisches Jahrbuch 1973; Band 5/6; S. 181 – 195; Graz 1973
- Steinweg, Reiner : Gewalt in der Stadt : Wahrnehmungen und Eingriffe ; das Grazer Modell / Reiner Steinweg . - Münster : Agenda-Verl. , 1994 . - 337 S. . - (Agenda Zeitlupe ; 2)(Schriften des Grazer Büros für Frieden und Entwicklung)
- Steinweg, Reiner : Stadt ohne Gewalt : Verringerung, Vermeidung, Vorbeugung ; die Grazer Vorschläge / Reiner Steinweg . - 2. Aufl. . - Münster : Agenda-Verl. , 1995 . - 138 S. . - (Agenda Zeitlupe ; 3)(Schriften des Grazer Büros für Frieden und Entwicklung)
- Stoppacher, Josef : Erarbeitung eines „City Logistik“ Grundkonzeptes für die Stadt Graz / Josef Stoppacher , [2001] . - Getr. Zählung Zsfassung in engl. Sprache. - Graz, Techn. Univ., Dipl.-Arb., 2001 . –
- Stromberger, Monika : Stadt. Kultur. Wissenschaft : urbane Identität, Universität und (geschichts)wissenschaftliche Institutionen in Graz und Ljubljana um 1900 / von Monika Stromberger , 2001 . - 258 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Diss., 2001 . –
- Suppanz, Werner: Es war eine schöne Parade – Der Gedächtnisort „1955“ und seine Inszenierung in Graz; Historisches Jahrbuch 2005; Band 34; Seite 13ff.; Graz 2005
- Szyszkowitz, Michael, Ilsinger, Renate, Haus der Architektur Graz (Hrsg.). Architektur_Graz. Positionen im Stadtraum, mit Schwerpunkt ab 1990. 3., erw. u. aktualisierte Aufl. Haus der Architektur, Graz 2009
- Teibenbacher, Peter: Räumliche Differenzierung in der Stadt Graz um 1900/1910: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1998; Band 27; Seite 109 – 129; Graz 1998
- Thiel, Viktor: Die landesfürstliche Burg in Graz und ihre historische Entwicklung; Wien/Graz/Leipzig 1927
- Tichy, Adolf : Die Erweiterung der inneren Stadt „Graz“, insbesondere die Beseitigung des Neuthores. Hrsg. von Adolf Tichy . - Wien : Wilhelm Köhler , 1880
- Traby, Petra Alexandra : Das Grazer Stadtbild im Biedermeier / vorgelegt von Petra Alexandra Traby , 1996 . - 140 Bl. + Zsfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb. 1996 . –
- Tropper, Eva : Das Medium Ansichtskarte und die Genese von Kulturerbe. Eine visuelle Spurenlese am Beispiel der Stadt Graz In: Kulturerbe als soziokulturelle Praxis . Innsbruck ; Wien [u.a.] - S. 33-
- Uhl, Heidemarie: Gedächtnisraum Graz. Zeitgeschichtliche Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum nach 1945; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1994; Band 26; Seite 625 – 641; Graz 1945
- Vajda, Elek. „Als der Stadtpark noch Exerzierplatz war ...“ Graz in alten Bildern.Imago-Verlag, Graz 1967
- Varetza, Herber. Wasser für Graz. Brunnen, Wasserwerke und Wasserleitungen in Graz – ihre technische, hygienische und wirtschaftliche Entwicklung von 1490 bis 1940. Grazer Stadtwerke, Graz 1980
- Waagner, R. PH.: Skizzen und Typen von ausgeführten eisernen Gewächshäusern und Wintergärten. R. Ph. WaagnerEisengiesserei, Emailirwerk, Brückenbau-Anstalt, Constructionswerkstätten. Eigenverlag. Wien 1891.
- Waagner-Biro A.G. Abt. Eisen- und Stahlgießerei Modell-Büro (händischer Stempel auf Innenseite). Musterbuch mit händischem Index. Ca. 300 Tafeln (inkl. ca. 300 Tafeln) . 4. Viertel 19. Jahrhundert (vor 1890). Ohne Titel, ohne Impressum, ohne Jahr, ohne Ort.Stadtmuseum Graz
- Wächter, Christine : Frauen und Umwelt : am Beispiel der Stadt Graz / Christine Wächter . - Innsbruck ; Klagenfurt

- ; Wien : IFF, Inst. für Interdisziplinäre Forschung u. Fortbildung d. Univ. Innsbruck, Klagenfurt u. Wien , 1994 . - 88 S. . - (Schriftenreihe des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur ; 22)
- Wagner, Gabriela : Freizeitwünsche von Grundschulern : Vergleich zwischen Stadt und Land ; Untersuchung an den Volksschulen Grenadiergasse in Graz und Pinggau im Bezirk Hartberg , 1989 . - 123 Bl. + Kurzzfassung Graz, Univ., Dipl.-Arb. . –
- Wagner, Karl: „Die literarische Öffentlichkeit der Provinzliteratur“ – Der Volksschriftsteller Peter Rosegger; in: „Austrofaschismus“ – Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur; Verlag für Gesellschaftskritik; wien 1984
- Wallisch, Heinz-Peter : Zur Problematik der Revitalisierung als Voraussetzung für gelungene Altstadtanierung : (am Beispiel der Stadt Graz) , [1988] . - 145, [28] Bl. Wien, Hochsch. für Angewandte Kunst, Dipl.-Arb. .
- Weiss, Wolfgang: Ernährung und Lebensmittelversorgung in Graz 1945; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1994, Band 26; Seite 283 – 289; Graz 1994
- Widtmann, Heimo: Kunst im Öffentlichen Raum 1945 - 1990; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1991; Band 21/22; Seite 207 – 246; Graz 1991
- Widtmann, Heimo: Historische Stadtansichten – Neu gesehen – Einige Beobachtungen im fotografischen Vergleich; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 2003; Band 33; Seite 167 - 189; Graz 2003
- Widtmann, Heimo: Gebaute Zeitgeschichte; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 2005; Band 34; Seite 87ff.; Graz 2005
- Wengert, Hermann : Die Stadtanlagen in Steiermark. Ein Beitr. z. Geschichte d. deutschen Städtebaues. Mit 56 Ansichten u. Stadtplänen. . - Graz : Truppe in Komm. , 1932 . - 84 S.
- Wanko, Dietmar. Grazer Stadtpark. Mit einer Einführung von Max Mayr und einem Vorwort von Hanns Koren. Verlag Styria, Graz Wien Köln 1986
- Zitzenbacher, Walter : Graz. Information. Eine Stadt stellt sich vor. (Plan: Heinz Gundolf. Text: Walter Zitzenbacher. Fotos: P. Gottwald [u. a.]) . - Graz : Magistrat Graz, Amt f. Fremdenverkehr u. Städtefreundschaften , [1982] . - 47 S.
- Zitzenbacher, Walter: „Eine leichtsinnige Verwendung des Armenvermögens“ – Das Thalia-Theater am Grazer Stadtpark; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1984; Band 15; Seite 88 – 103; Graz 1984
- 1.1.2 Zeitungsmeldungen: „Stadtpark“ (Schwerpunkt ab 1990er)**
- Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz; Ausgabe Nr. 7; Juli 1935
- Anonym in: Steiermark Aktuell S16; Ausgabe 19.April 2011
- Anonym in: Steiermark Aktuell S25; Ausgabe 21.April 2011
- Eichberger, Günter in: Steiermark Aktuell S 34; Ausgabe 3.Mai 2011
- Rosegger, Peter (mutmaßl. Verfasser). Waldlilie. Ein wilder Gesang zur Aufstellung des von Hans Brandstetter nach Rosegger's „Waldschulmeister“ geschaffenen Erzbildes im Grazer Stadtpark. Mai 1885. In: Heimgarten, 9, 1884/85, S 869 – 870
- Berger, Hermann A. Der Grazer Stadtpark und Park-Café . Erinnerungen an das Park-Café Richard Wagner. H. Stiasny& Co., Graz s.a.
- Meister, Oskar. Ausgestaltung der Stadtpark- und Schloßberganlagen. Grazer Volksblatt von 08.12.1923, S 10
- Löschnigg, Hans. Aus dem alten Graz: Unser Stadtpark in früheren Tagen. Grazer Montagszeitung von 30.06.1924, S 8
- Sallinger, Richard. Sechzig Jahre Grazer Stadtpark. Ein Jubiläum. Tagespost Nr. 339, 1928, S 19
- Baravalle, Robert. Vom Grillbüchel zum Stadtpark in Graz. Tagespost von 22.06.1932
- Standenath, Franziska. Englische Zeitungen über den Grazer Stadtpark. Tagespost vom 18.06.1933, S 18
- Goldhann, Franz. Eine Rosegger-Herme im Grazer Stadtpark. In: Heimgarten 58, 1934, H 14
- Maier, Rudolf. Formentini-Allee im Stadtpark. Tagespost Nr. 122 von 04.05.1937
- Kraut, Hermann. Wie der Grazer Stadtpark entstand. Tagespost von 19.01.1941, S 3
- Friedl, Karl. Militärreitschulen im Stadtpark. Wo die Baby-Bar und die Waldlilie heute sind, exerzierte die Kavallerie. Kleine Zeitung von 14.10.1942, S 7 – 8

Brunnlechner, Adolf. Die Waldlilie aus Roseggers „Schriften des Waldschulmeisters“ und ihr Kulturkreis. Betr. Brandstetters Bronzestatue „Waldlilie“ im Stadtpark. Oststeirerblatt von 03.04.1943, S 3

Friedl, Karl. Gründungsurkunde vom Grazer Stadtpark. Kleine Zeitung von 29.9.1943, S 6

Meister, Oskar. Um das Auersperg-Denkmal in Graz. Kleine Zeitung vom 10.12.1948, S 7

Papier, Josef. Ein alter Herr im Grazer Stadtpark. Zu Roseggers 35. Todestag am 26. Juni und 110. Geburtstag am 31. Juli. Neue Illustrierte Wochenschau, Wien vom 05.07.1953

Baravalle, Robert. Hundert Jahre Grazer Stadtpark. Steir.Ber. 1968, Nr. 4, S 171- 172 u. 178

Hergouth, Alois. Im Stadtpark. IN: Steirische Berichte zur Volksbildung und Kulturarbeit, 1993 , ½, Kulturstadt Graz.

Anonym. Brunnen im Stadtpark schwer beschädigt. Vandalenakt. Kleine Zeitung 25.09.1995, S 5

Tscherne, Reinhold. Vandalen verwüsten wieder Parks. Nächtliche Zecher verwandeln den Stadtpark in eine Müllhalde. Kleine Zeitung 07.05.1997, S 28 – 29

Pichler, Annelies. Spieglein, Spieglein an der (Zelt-)Wand. Spiegelzelt im Stadtpark für das Festival „Graz erzählt“. Kleine Zeitung 24.05.1998, S 20

Anonym. Festgottesdienst im Stadtpark zum Amtsjubiläum von Bischof Weber. Steirische Wochenpost 24.06.1999, S 12; Sonntagsblatt 14.03.1999, S 4; 04.04.1999, S 4; Neue Zeit 08.06.1999, S 8

Niegelhell, Franz. Stadtpark frei für Elton John. Das Konzert auf der Paßamtswiese findet am 7. Juli 1999 wie geplant statt. Neue Zeit 23.06.1999, S 12 – 13

Anonym. Friedensgebet im Stadtpark zur Vorbereitung der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung. Junge Menschen werden in die Krisengebiete Europas als „Friedensboten“ ausgesandt. Steirische Wochenpost 27.06.1996, S 13

Napetschnig, Madeleine. Stadtpark: Viel Grün ohne Reißbrett. Schrittweise Erneuerung von Bepflanzung, Anlagen und Wegen. Neue Zeit 18.08.1999, S 26 -27

Neumayer, Alexandra. Vermehrtes Sportangebot für die Grazer Jugendlichen. Fünftes Xciting Sports Event von Wiki Steiermark. Kleine Zeitung 27.05.2001, S 28 – 29

Anonym. Unsicherer Stadtpark in Graz. Immer wieder kommt es zu Gewaltdelikten und Vandalenakten. Der Standard 18.6.2001, S 7

Hecke, Bernd. Die Grazer FP-Sheriffs ziehen wieder los. Diesmal als Parkwächter. Die Bürgerwehr patrouilliert nachts im Grazer Stadtpark. Kleine Zeitung 02.08.2002, S 11

Anonym. Das „Steiermark-hilft“-Open-Air zugunsten der Hochwasseropfer Graz. Großes Prominenten-Konzert auf der Paßamtswiese im Stadtpark. Kleine Zeitung 22.08.2002, S 10

Saria, Michael. Parkanlagen blühen dank 800.000 Euro neu auf. Großzügiger „Dünger“ für Stadtpark und Augarten. Kleine Zeitung 27.11.2003, S 26

Taucher, Sotiria. Nach dem Militär rückten die Kastanien an. 150 Bäume müssen nun gefällt werden. Stadtpark-Bepflanzungsplan stammt aus 19. Jahrhundert. Steirerkrone Nr. 15.984, 06.11.2004, S 18 – 19; Nr. 15.996, 18.11.2004, S 21; Nr. 16.025, 17.12.2004, S 18; Kleine Zeitung Nr. 338, 07.12.2004, S 26 – 27

Stanzer, Thomas. Neue Bäume im Stadtpark. Expertenrunde einigt sich. Alle 123 Bäume in Dubrovnik- und Montclair-Allee werden getauscht. Sanierung soll im Winter starten. Theresien-Allee wird auch heuer saniert. Kleine Zeitung Nr. 46, 16.02.2005, S 21; Nr. 47, 17.02.2005, S 26; Steirerkrone Nr. 16.084, 16.02.2005, S 16; Nr. 16.085, 17.02.2005, S 21; Nr. 16.132, 06.04.2005, S 20 – 21; Nr. 16.135, 09.04.2005, S 28; Falter Steiermark Nr. 14/05, 08, 14.04.1005, S 12; Grazer Woche, Jg. 31, Nr. 15, 17.04.2005, S 8 – 9

Hecke, Bernd. Die ersten Riesen fallen. Wegen Gefahr im Verzug fällt das Gartenamt die ersten Bäume im Stadtpark. SP-Chef Walter Ferk und Aktivbürger kritisieren Horuck-Schlägerung. Kleine Zeitung Nr. 122, 04.05.2005, S 27; Nr. 123, 05.05.2005, S 22 -23;

Steirerkrone NR. 16.160, 04.05.2005, S 18 – 19; Nr. 16.246, 30.07.2005, S 17

Andrey, Hans. Musikgenüsse statt Gelage der Punks. Musikalische Genüsse gibt es ab 20. August wieder im erst 2002 stilvoll renovierten, mittlerweile aber wieder verwüsteten Stadtpark-Pavillon. Kleine Zeitung Nr. 220, 11.08.2005, S 24 – 25

Winter, Gerald. Berufung ist abgeblitzt. Weiter warten heißt es bei Stadtpark-Sanierung. Berufung der Umweltanwältin gegen die Fällung von 136 Bäumen ist nicht rechtskräftig. Kleine Zeitung Nr. 5, 05.01.2006, S 27; Nr. 8,

0801.2006, S 33

Breitegger, Hans. Im Stadtpark blüht die Haschisch-Szene. Kleine Zeitung Nr. 46, 15.02.2006, S 26 – 27; Steirerkrone Nr. 17.475, 18.03.2006, S 14 – 15

Andrej, Hans. Dienstag starten die Sägen. Ab Dienstag kommender Woche fallen die ersten 57 Rosskastanien im Stadtpark. Kleine Zeitung Nr. 49, 18.02.2006, S 25; Steirerkrone Nr.16.447, 18.02.2006, S 21

Hecke, Bernd. Erste Stadtpark-Allee gefällt, doch das war erst der Anfang. Kleine Zeitung Nr. 53, 22.02.2006, S 24 – 25

Andrej, Hans. Nachwuchs für Stadtpark-Alleen. Die „Wiederaufforstung“ der im Februar kahl geschlägerten Stadtpark-Alleen ist rechtzeitig vor Ostern abgeschlossen. Kleine Zeitung Nr. 104, 14.04.2006, S 29; Steirerkrone Nr. 16493, 05.04.2006, S 18 – 19

Anonym. „Stadtpark-Gipfel“ im Mai soll nicht nur Sicherheitsfragen klären. Steirerkrone Nr. 16.489, 01.05.2006, S 21

Steiner, Christoph; Winter, Gerald. Stadtpark: Die Dealer-Oase blüht weiter. Kleine Zeitung Nr. 148, 30.05.2006, S 20 – 21; Nr. 149, 31.05.2006, S 26 – 27

Turner, Bernd. „Die Dealer werden immer gewaltbereiter“. Im Grazer Stadtpark wurden zwei Kripobeamte von einem mutmaßlichen Dealer verletzt. Kleine Zeitung Nr. 183, 05.07.2006, S 18 – 19

Hecke, Bernd; Turner, Bernd. Wieder Raum im Park. Nun reagiert die Polizei. Polizei fürchtet neue Gewaltserie im Stadtpark und startet Schwerpunktaktion. Kleine Zeitung Nr. 207, 29.07.2006, S 20 . 21

Andrej, Hans. Musikgenuss im Grünen.Zum 5.ten Mal wird ab morgen der Pavillon im Stadtpark zur Konzertbühne. Kleine Zeitung Nr. 228, 19.08.2006, S 19

Andrej, Hans. Uni-Viertel: Kein Ende des Lärms. Seit Anfang Juni sind private Sicherheitskräfte auf Streife im Stadtpark und Uni-Viertel unterwegs. Anrainer sehen darin keine Beruhigung der Situation. Kleine Zeitung Nr. 253, 13.09.2006, S 24 – 25

Richter, Gerald. 140 Bäume sollen gefällt werden. Naturschutz und Denkmalamt müssen Sanierung im Stadtpark noch zustimmen. Steirerkrone Nr. 16.707, 08.11.2006, S 21, Nr. 16.709, 10.11.2006, S 19

Turner, Bernd; Winter, Gerald. Stadtpark wird zum politischen Zankapfel. Überfalls-Serie im Stadtpark ruft Politik auf den Plan. Kleine Zeitung Nr.21, 23.01.2007, S 22 – 23; Nr. 30, 01.02.2007, S 28; Steirerkrone Nr. 16.7890, 23.01.2007, S 16 – 17; Nr. 16.782, 25.02.2007, S 14 – 15; Nr. 16.787, 30.01.2007, S 16 – 17; Nr. 16.789, 01.02.2007; S 14

Anonym. Stadtpark-Allee blüht auf. Montclair-Allee mit 28 jungen Rosskastanien. Kleine Zeitung Nr. 94, 06.04.2007, S 25

Reichart, Michaela. Robert Stolz zum Auftakt. Grazer Stadtpark-Musipavillon. Sommerliche Konzertreihe. Steirerkrone Nr. 16.975, 07.08.2007, S 27

Richter, Gerald. Kampf um alte Allee im Stadtpark. In Graz stehen wieder Fällungen an.... Steirerkrone, Nr. 17.122, 03.01.2008, S 16

Andrej, Hans. Aufschub für Kastanien: ...im Stadtpark scheint es jetzt Gnadenfrist für 21 Bäume in der Dubrovnik-Allee zu geben. Kleine Zeitung Nr. 25, 25.01.2008, S 27

1.1.3 Ausgewählte spezielle Literatur kommentiert

Berger, Hermann A. Der Grazer Stadtpark. Erinnerungen an das Park-Café Richard Wagner. H. Stiasny & Co., Graz s.a. (nach 1932)

Kurzbeschreibung Park, v.a. Denkmäler; Terrassenerweiterung 1927, erhöht, „geschmackvoll gegen Parkwege abgegrenzt“, „stirnseitig ein Rasen- und Blumenparkett“, planerische Unterstützung von Gartenbau-Oberinspektor Schweinzger & Stadtrat Schubert, 1932 erweiterte Innenräume

Czrenner, G.A. Fremdenführer durch Graz und Umgebung. Mit einem Situationsplane und einem Plane der zwei Theater. Im Selbstverlage, Graz 1871

Wegweiser durch Graz. Gärtner S 28, Glacis S 30, Schlossberg seitenlange, Stadtverschönerungs-Verein S 47 KEIN Stadtpark

Fremdenverkehrs-Comité des steirischen Gebirgsvereines (Hrsg.) Graz und Umgebung. Verlag Pechel, Graz 1882

Schlossberg und Stadtpark S 39 ff.

Hlawka, Gerd A. : Öffentliche Grazer Grünflächen. Dissertation TU Graz, Hochschulschrift. Graz 1990

Stadtpark S 337 – 373, ausführlich; über Entstehung des Parks, Bauphasen, Vegetationsbeschreibung, Stadtparkpflanzen (bezieht sich hier auf Lämmermayr 1933), Denkmäler im Stadtpark, statistische Daten (Stadtpark – 220.000m²; Grünfläche 61.500m², Platz- und Wegefläche 36.000m², Bäume 2300Stk; Sträucher 4550Stk; Pflanzenfläche 550m², Bänke 997 Stk; Papierkörbe 304 Stk; Sandkästen 4Stk), Stadtparkplan 1:1000

Hofrichter, Johann B. Rückblicke in die Vergangenheit von Graz. Separat-Abdruck aus dem „Grazer Volksblatt“.

Verlagsbuchhandlung Styria, Graz 1885

AD Stadtbeleuchtung S 454 ff. XIX Das gesellige Leben in Graz S 477ff.

Höfler, Klaus : Der Einfluß der Kommunalpolitik auf die Beziehung von Stadtentwicklung und öffentlichem Personennahverkehr am Beispiel Graz. Diplomarbeit Universität Graz. Graz 2001

Untersucht werden hier stadtplanerische & politische Grundlagen der Stadtentwicklung der letzten 10 Jahre (1990 – 2000) und die dabei entstehenden bzw. Entstandenen Konflikte von politischen Interessen und der Bevölkerung. Beeinhaltet eine Übersicht über die Struktur und das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs in Graz, sowie diverse Zukunftsszenarien (Netzerweiterungs-Alternativen)

Kuhness, Alexander. Mehrfachnutzung in Graz. Diplomarbeit Universität für Bodenkultur. Wien 2001

Hier wird die Problematik der dicht be- und verbauten Stadt Graz aufgegriffen, sowie der Umgang mit den knappen räumlichen Ressourcen behandelt. Angestrebt werden Areale die gleichzeitig mehrere Nutzungen erlauben, um im begrenzten Raum die Bedürfnisse vieler Anwohner zu befriedigen. (Mehrfachnutzung von Grünflächen bzw. Schulischen Freiräumen,...)

Kutschera, Karin. Die Grazer Stadtentwicklungspläne. Diplomarbeit Universität Graz. Graz 1995

Hier werden die Entwicklungen und Vorreiter der heutigen Grazer Stadtplanung behandelt. In einzelnen Kapiteln werden die Ansätze einer Gesamtplanung in der 2. Hälfte des 19. Jhdts, Die Stadtplanung zwischen 1938 – 1945, Die Entwicklungen der Stadtplanung nach 1945, der Flächenwidmungsplan 1968, sowie das Stadtentwicklungskonzept 1990 durchleuchtet. Diese Arbeit beinhaltet viele thematische Karten zur Stadt Graz. (Flächennutzungsplan 1940/1952/1970, Wohnbevölkerung, Beschäftigte, öffentliches Verkehrsnetz, Versorgungsgunst, Bevölkerungsverteilung, funktionale Gliederungen,...)

Krepper, Margit. Perspektiven der Stadtentwicklung in Graz vor dem Hintergrund des Postulats der Nachhaltigkeit in der Europäischen Union. Diplomarbeit Universität Graz. Graz 2000

Behandelt werden Möglichkeiten einer zukünftigen Stadtentwicklung in Graz vor dem Hintergrund nachhaltiger Stadtentwicklung in der EU. Zentrales Thema ist die Herausforderung für Europas Städte auf wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse zu reagieren. Dies wird anhand des Beispiels Graz und deren Anforderung an die zukünftige Stadtentwicklung aufgegriffen.

Lipsky, Tina. Graz - Visionen einer Stadt : unrealisierte Bauprojekte von 1900 – 2000. Diplomarbeit Universität Graz. Graz 2004

Cursalon im Stadtpark 1913, Künstlerhaus 1913, Freilichtmuseum- Aussichtswarte-Festspielhaus und Hotelprojekte am Schloßberg 1939, Nationalbank im Stadtpark 1950

Marauschek, Peter Heinz. Leben und Wirken des Obergärtners im Grazer Stadtverschönerungsverein Franz

Marauschek (1830-1902). Diplomarbeit Universität Graz. Graz 2006

Kap. 4.3, S 27 ff.: Detaillierte Infos zum Inhalt des Aufdingzettels, mit Angabe der „Befugnisse“ und Befähigungen

7.2. Situation in Graz vor der Erwerbung der Glacisgründe, S 73 ff.: „Über den Erholungswert dieser Anlagen berichtet Gustav Schreiner 1843 romantisch – schwärmerisch verklärend, diese Anlagen einschließlich der Dammallee seien „eine der herrlichsten Zierden unserer Stadt“ gewesen, allerdings durch Baumschlägerungen in den Jahren 1835 und 1836 in ihrer Wirkung gefährdet. Dennoch sei der Erholungswert vorzüglich: „So viel des Anmuthigen und wahrhaft Preiswürdiges in den Anlagen aber auch hier in den letzten Jahren zerstört worden ist, so gewähret doch das Glacis des Schönen so viel, dass der Aufenthalt in Grätz noch lange eine der reizendsten, gesündesten und für ältere oder schwächere Personen, die keine weiten Spaziergänge unternehmen können, zugleich bequemsten in der Monarchie bleiben wird. Schönere Alleen von Roßkastanien als das kleine Glacis schmücken, kann man nicht leicht irgendwo anders antreffen, aber auch auf dem großen Glacis lassen noch immer einzelne Strecken der alten Alleen von Roßkastanien und Lindenbäumen ... auf die alte Herrlichkeit der Grätzer Esplanade schließen.““ S 74

Kap 7.4 Concursprogramm, S 78 ff.:

„Am 11. April 1869 legte die technische Sektion des Stadtverschönerungsvereines ein Programm für einen Wettbewerb vor (...)“ S 79; „Die in der Tagespost vom 1. Mai 1869 abgedruckte Concursausschreibung sah vor, (...)“ S 79; „(...)“, wobei nur für die Ausgestaltung des nördlichen Teiles genaue Bestimmungen vorgelegen haben. Im wesentlichen sollte in diesem Bereich auf die „möglichste Erhaltung des Bestehenden“ Rücksicht genommen werden und die bestehenden Alleen in ihren Grundzügen beibehalten bzw. ergänzt werden. Ebenfalls sollte die an der Glacisstraße bestehende Baumreihe erhalten und ergänzt werden, wobei für neu anzupflanzende Bäume gefordert wurde, „für diese seien hochstämmige, breitkronige Exemplare zu bevorzugen, die in malerischen Gruppen unter besonderer Berücksichtigung schöner Aussichtspunkte zu vereinigen seien. Auf die Beibehaltung großer zusammenhängender Wiesenflächen unter Beibehaltung der Fußwegsverbindungen zwischen der Stadt und den Vorstädten sei weiters zu achten.““ S 80

Kap. 7.5. Umsetzung der Stadtparkpläne, S 83 ff.:

„Mit der Realisierung der Arbeiten wurde von Beginn an, wie oben dargestellt, der Eggenbergsche Gärtner Friedrich Wegener betraut, dem es gelang, im Sinne des Concursprogrammes „die Erhaltung der vorhandenen prächtigen Alleen in ihren Hauptlinien“ zu gewährleisten. Er konnte auch die weiteren Forderungen der Ausschreibung, wie die Beibehaltung großer zusammenhängender Wiesenflächen und der Fußwege zwischen der Stadt und den Vorstädten einhalten und der Bedachtnahme, bei Baumpflanzungen nirgends „den Durchblick auf Schloßberg, Rosenberg und den Hochschöckel“ zu behindern, entsprechen. Auf letztere Weise wurde der optische Rahmen einer natürlichen Fortsetzung der Parkanlage erreicht, der diese in vergrößerten Maßstabe erscheinen ließ.“ S 83

7.6. Wirken im Stadtverschönerungsverein - 7.6.1. Stadtpark, S 86 ff.:

„(...) die Gestaltung des südlichen Parkbereiches. Laut Programm war dieser Teil zwischen der bereits 1865 errichteten, vom Bildhauer Franz Gasser geschaffenen Schillerbüste und der Dammallee erst später zu verwirklichen, was durch das Pflanzen neuer Bäume und die Gestaltung von zwei neuen Wegen erreicht wurde. Das Denkmal selbst wurde über Eingabe eines Schillerkomitees – dem der vormalige Bürgermeister Moritz Ritter von Franck vorstand – nach Zustimmung des Landesausschusses über Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juli 1865 von der Stadt Graz in die Erhaltung übernommen, wobei der Grazer Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich „die Erhaltung der Bäume, Gesträuche und Blumen“ den Landständen als Grundeigentümer anheim stellte. Zur Erhaltung der Wegeanlagen fand sich hingegen der Grazer Gemeinderat bereit). S 87 - 88

„Im Park selbst wurden botanische Raritäten angepflanzt, wobei dem Stadtpark in einem Gutachten im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz im Jahre 2.000 bescheinigt wurde, „neben heimischen Baum- und Staucharten auch eine nicht unbedeutende Zahl von botanisch interessanten Gewächsen“ aufzuweisen, deren Zahl der Gutachter mit über 70 annahm und deren Artenvielfalt den Bogen vom „Eschenahorn“ bis zur „Zelkove“ spannt.“ S 88 (Siehe GA DI Zbiral von 2000)

7.6.5.1. Anlage „Eisernes Tor“, S 101 ff.

„Aus dem Rechenschaftsbericht des Grazer Gemeinderates über das Berichtsjahr 18921) ergibt sich, dass die Stadt die Kosten für die Erdarbeiten übernahm, während der Verschönerungsverein auf seine Kosten im Nahbereich der Anlage in der Herrengasse Schnurbäume und auf der gegenüberliegenden Seite sowie am Abschnitt vom heutigen Opernring bis zum Opernkaffee Kastanienbäume pflanzte.“ S 101

7.6.5.3. Straßen- und Platzgestaltungen, S 103 ff.:

„Letzlich wurde laut Gemeinderatsbericht von 1884) der Geidorfplatz vom Stadtverschönerungsverein durch „Bepflanzung freundlicher gestaltet“, wobei sich der Gemeinderat vorbehielt, diese aus „Markt- oder anderen Rücksichten“ wieder beseitigen zu können. Das Pflanzenmaterial wurde, soweit dies möglich war, in Reservegärten (Anzuchtsbetrieben) gewonnen, wobei sich einer auf dem Schloßberg – oberhalb des Uhrturmes – der andere im Stadtpark, nach der 1899 endgültig erfolgten Zuschüttung des Stadtgrabens, befand. Der Vereinsgärtner hat

letzteren Anzuchtsbetrieb planlich dargestellt).“ S 103 - Planwiedergabe des Reservgartens bei Berthold, S. 161

7.7. Würdigung der Tätigkeit im Stadtverschönerungsverein, S 104 ff.:

„Einen Stimmungsbericht über das Verhältnis zwischen dem Vereinsobmann und dem Vereinsgärtner vermittelt ein Pressebericht über die Feier zum 80. Geburtstag Moritz Ritter von Francks): „...Unter den ersten Gratulanten, die sich bei Ritter von Franck einfanden, befand sich der Obergärtner des Stadtverschönerungsvereines Herr Marauschek, der langjährige treue Mitarbeiter Francks in der Ausgestaltung und Verschönerung der Stadtparkanlagen. Marauschek überbrachte dem Jubilar einen prächtigen Strauß aus Stadtparkblumen, (...)“. S 104

Mayer, Robert. Der Grundriss der Stadt Graz. . - Graz : Leuschner & Lubensky , 1936

Seite 6: „So ist der Stadtpark nicht bloß ein Erholungsraum, sondern auch ein gutes Erinnerungsbild an den einstigen Wehrcharakter der inneren Stadt. Er schließt als Baugrenze die mittelalterliche Stadt nach außen ab und trennt deren noch stark von der Geschichte beherrschtes Bild von dem modernen Graz, das seine Gestalt im Wesentlichen dem 19. und 20. Jhd. verdankt. So scheidet der Stadtpark auch 2 Stufen der Entstehung und des Wachstums von einander aus Zeiten von ganz verschiedenen Stadt- und Baugedanken, die Stadt des Mittelalters, die hauptsächlich Schutz- und Wehrstadt und ihrer wirtschaftlichen Aufgabe nach Handelsstadt war, von der Industrie-, Handels- und Wohnstadt der kapitalistischen Zeit.“

Melicher, Theophil. Die städtebauliche Entwicklung im Bereich der ehemaligen Befestigungsanlagen. Gezeigt an den sechs größten österr. Städten: Graz, Klagenfurt, Salzburg, Wien, Innsbruck u. Linz zwischen 1800 u. 1900.

Dissertation TU Wien. Wien 1965

Pläne von Graz um 1800 Maßstab 1:2500

Schlossar, Anton. Graz und Umgebung. Zürich 1888

Stadtpark S 76 – 82 (Schlossberg davor 10 Seiten)

Schreiner, Gustav. Grätz. Ein naturhistorisch-statistisch-topographisches Gemälde dieser Stadt und ihrer Umgebungen. Grätz 1843

Weist darauf hin, dass alle Brücken über Stadtgraben durch „gepflasterte Dämme“ ersetzt sind; „Sümpfe“ dort auch keine mehr, infolge „Ebning des Bodens und Reinigung der Abzugsgräben“. Abbruch Befestigung S 131 ff., Verfüllung Stadtgraben etc.; „auf der Bastei nächst dem Paulusthore (...), allwo sich der botanische Garten des medicinisch-chirurgischen Studiums befindet“

Varetza, Herber. Wasser für Graz. Brunnen, Wasserwerke und Wasserleitungen in Graz – ihre technische, hygienische und wirtschaftliche Entwicklung von 1490 bis 1940. Grazer Stadtwerke, Graz 1980

Wasserleitung für den Stadtpark S 149 ff.

Wanko, Dietmar. Grazer Stadtpark. Mit einer Einführung von Max Mayr und einem Vorwort von Hanns Koren.

Verlag Styria, Graz Wien Köln 1986

Bildband (Fotos fast nur nichtssagende Details) mit 4 sprachiger Einleitung, mit Kurzzitaten prominenter Politiker dazwischen. Aus Lichtbildvortrag zu einer Bankeröffnung entstanden.

1.1.4 Pläne

Siehe eigene Tabelle mit Übersicht aller recherchierten und verwendeten Pläne.

Stadtarchiv Graz – Plansammlung, ca. 44

Stadtkarten und Stadtpläne von Anfang des 19. Jahrhunderts bis Ende des 20. Jahrhunderts

Tlw. für einzelne Fragestellungen verwendbar, z.B. Vorkommen und Lage der Alleen, bzw. einzelner Partien z.B. Rosarium

Stadtmuseum Graz – Plansammlung, mind. ca. 23

Insgesamt mind. 7 Detailpläne zu Planungen bzw. Bestandesaufnahmen von Teilen des Stadtparks, tlw. von Stadtgärtner Marauschek, v.a. 4. Viertel 19. Jahrhundert

Tlw. sehr detailliert, tlw. auch nur „Schön-Pläne“ – wichtig für alle Beurteilungen der jeweils abgebildeten Partien

Über ein Dutzend Detailpläne von Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts von Bereichen im Umfeld des Stadtparks zur Stadtentwicklung (v.a. von Kink) und Bauvorhaben, tlw. Varianten, tlw. auch detaillierte Anhaltspunkte für Gartengestaltung

Für städtebauliche Gesamtentwicklung des Stadtparks wichtig, aber tlw. für einzelne, detaillierte Gestaltungsfragen verwendbar, z.B. z.B. geplante Lösungen Südende Stadtpark, aber auch über Ausbildung der Alleen

Steiermärkisches Landesarchiv – Kartensammlung, mind. ca. 30

Pläne von Ende des 18. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts in allen Maßstäben, tlw. auch Detailplanungen

Tlw. sehr detailliert, wie z.B. Entwurfsplan für Bebauung und Bepflanzung des Turnplatzes, oder Querschnittsausbildung Ringstraße, daher für einzelne Partien verwendbar, bzw. für Fragestellungen wie z.B. Vorkommen und Lage der Alleen, bzw. Detailausgestaltung einzelner Partien

Stadtvermessung Graz – Plansammlung, ca. 28

Stadtpläne aus 19. Jahrhundert, vorwiegend 2. Hälfte 20. Jahrhundert und Anfang 21. Jahrhundert

Tlw. für einzelne Fragestellungen verwendbar, z.B. Vorkommen und Lage der Alleen, bzw. einzelner Partien z.B. Rosarium

A10/5 Abteilung Grünraum & Gewässer – Archiv + Plansammlung, ca. ?

Zahlreiche Original-Pläne oder Kopien von Detailplanungen, Baulichen Details, aber auch Übersichten zum gesamten Park

z.B.

Stadtsparkplan 1985 M 1:500

Händischer Plan mit Nummern der Teilbereiche und sämtlichen Gehölzen, inkl. Rosarium, ohne Bezeichnungen, Wegführungen alt und neu

Idealplan Grazer Stadtpark 2000 M 1:2.000 als Beilage zu Gutachten zur Unterschutzstellung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. DI Andreas Zbiral.

Händischer Plan mit generalisierter Darstellung der Gehölze, ohne Nummern, ohne Teilbereiche, ohne Bezeichnungen, mit SOLL-Wegführungen; Plangrundlage Digitaler Stadtplan Stadtvermessung Graz 1991

1.1.5 Bild-Quellen

Fotodokumentationen

Keine gezielte Sammlung in den Archiven vorhanden. Einzelne dokumentarische Fotos von Fotografen, ansonsten vermutlich nur in Privatarchiven umfangreiche Dokumentation der Stadtpark-Nutzungen und Gestaltung zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Dokumentation von Einzelmaßnahmen bzw. an Stichtagen der Abteilung Grünraum im hauseigenen Archiv.

Systematische Fotodokumentation im gegenständlichen Projekt von Juli 2010 bis Herbst 2011, sowie im Rahmen eines Studienprojektes der Universität für Bodenkultur im April 2011.

Ansichtskarten

Steiermärkisches Landesarchiv – Ansichtskartensammlung

Digital vorhanden und einsehbar nach Unterordnern: Im AKS-Graz-Karton. 13 sind nach Unterkategorien geordnet ca. 300 Abbildungen vom Stadtpark vorhanden, tlw. mit sehr genauer Wiedergabe der Bepflanzung. In weiteren AKS-Graz-Ordern (Kartone 13f, 13c, 13d) aus Stadtparkumfeld sind weitere ca. 370 Ansichtskarten vorhanden; alte Stadtansichten gesamt, mit tlw. Ausschnitten von Stadtpark bzw. Bereiche der Stadtbefestigungen/-tore sind im AKS-Graz-Alt-Graz Karton 13a über 350 Ansichtskarten vorhanden.

Univ.Prof. Mag. Dr. Albrecht Kubinzky – private Ansichtskartensammlung

Umfangreiche Sammlung historischer Ansichtskarten, von denen einzelne digital an Abteilung Grünraum weitergegeben wurden.

Sonstige Bildquellen

Grazer Stadtmuseum – Bildersammlung

Zahlreiche Bilder (in unterschiedlichen Techniken) auf denen Stadtpark zumindest tlw. abgebildet ist

Grazer Stadtmuseum – Nachlass Andorfer

Sehr umfangreiche lose Sammlung mit einigen Original-Fotografien, Kopien von Bildern, zahlreiche Quellenverweise

Sonstige Museen und Galerien in Graz (v.a. Johanneum) ?

1.2 Abriss Historische Entwicklung Stadtpark

I. „Grätzer Esplanade - Spaziergangs-Phase“ Ende 18. Jahrhundert bis Mitte 19. Jahrhundert / 1790 bis 1840
Ritter von Formentini

II. „Grazer Boulevard – Erste Stadterweiterungs-Phase“ Mitte 19. Jahrhundert bis Drittes Viertel 19. Jahrhundert /
1840 bis 1869 Ritter von Kink

III. „Grazer Stadtpark – Zweite Stadterweiterungs-Phase“ Drittes Viertel 19. Jahrhundert bis Jahrhundertwende /
1869 bis 1900 Habermann, Wegener, Marauschek, & Co.

IV. „Grazer Stadtpark – Bürgerliche Konsolidierungs-Phase“ Jahrhundertwende bis Zwischenkriegszeit / 1900 bis
1930er Franz Schweinzger, Karl Hauszer et al.?

V. „Grazer Stadtpark – Politische Landschaft I – Regimezeit und Alliierte“ Zwischenkriegszeit bis Nachkriegszeit-
Aufbaujahre / 1930er bis 1955 Karl Hauszer et al.?

VI. „Grazer Stadtpark – Politische Landschaft II – Aufbau und Umbruch“ Nachkriegszeit-Aufbaujahre bis Beginn
Unterschutzstellungen / 1955 bis 1980er Richard Zeiler (OG Matzer) et al. ?

VII. „Grazer Stadtpark – Schutzphase“ Unterschutzstellungsphase bis aktuell / 1980er bis 2010 Thomas Ster (ab
1989) et al.

2 Gegenwärtiger Bestand

2.1 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden eine Auflistung der für den Stadtpark Graz relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben.

2.1.1 Internationale Rechtsgrundlagen

Völkerrechtliche Übereinkommen

Charta von Venedig 1964

Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche)

<http://www.bda.at/documents/455306654.pdf>

Charta von Florenz 1981

Charta der historischen Gärten

<http://www.bda.at/documents/566358092.pdf>

Charta von Washington 1987

Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten

<http://www.bda.at/documents/113721769.pdf>

Sonderfall World Heritage Site

UNESCO Weltkulturerbe Graz

<http://www.graz.at/cms/ziel/622581/DE>

Seit 1999 steht die Grazer Altstadt auf der Unesco-Liste des Weltkulturerbes. Dies betrifft den Stadtpark insofern, da er sich zwar nicht im eigentlichen Schutzbereich befindet, allerdings in dessen Pufferzone liegt (vgl. Abb.1). Bauliche und sonstige Vorhaben und Änderungen in diesem Bereich müssen daher dahingehen untersucht werden, inwieweit sich daraus negative Auswirkungen auf das Weltkulturerbe ergeben. Allerdings: „Nachdem die Interessen des WKE in der Österreichischen Rechtsordnung konkret nicht determiniert sind, können diese im Verfahrensablauf des Bauverfahrens nach dem Stmk. BauG keine Berücksichtigung finden.“ (Stadtbaudirektion Stadt Graz, 2007, S.16).

Masterplan Welterbe Graz. Historisches Zentrum. Schloss Eggenberg
+ Anhang - Masterplan Welterbe Graz: Planwerk und kunsthistorische Befundung
Auftraggeber: Stadt Graz Stadtbaudirektion 8020 Graz Europaplatz 20
Verfasser: Dr. Wiltraud Resch Architekt DI. Christian Andexer, 8010 Graz,
Rechbauerstrasse 16 Graz 10.01.2007

Aus topographischer Sicht beziehen sich die Maßnahmen des Managementplanes für das Weltkulturerbe (WKE-MP) auf die Schutzzonenvorgaben des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes GAEG 1980¹, in denen allgemein der I. Bezirk – die historische Altstadt, mit der Schutzzone I (rot) gleichzusetzen ist. Der Managementplan festigt den Schutz des historischen Erbes innerhalb der Weltkulturerbezone, gemäß den internationalen Richtlinien der UNESCO und den Empfehlungen der Denkmalpflege. Der Weltkulturerbe Historische Altstadt Graz – Managementplan 2007 definiert einen generellen Handlungsleitfaden mit empfehlendem Charakter.

Dieser sollte darüber hinaus zur Festigung der politischen Rahmenbedingungen im Umgang mit dem Status „Weltkulturerbe historische Altstadt Graz“ und in modifizierter Form auch zur Sicherung der Pufferzonen² dienen. Bauliche und sonstige Vorhaben und Änderungen in diesen Pufferzonen müssen dahingehen untersucht werden, inwieweit sich daraus negative Auswirkungen auf das Weltkulturerbe ergeben.

Der WKE-MP stellt einen strukturellen Rahmen dar, der als „living document“ und Prozesslandkarte aller urbanen Veränderungen im WKE aufgefasst werden soll. Eine Weiterentwicklung des WKE-MP ist durch ständigen

1 Mally-Widtmann, Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 - GAEG 1980.

2 Schutzzone II und Teile der Schutzzone III gemäß Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980.

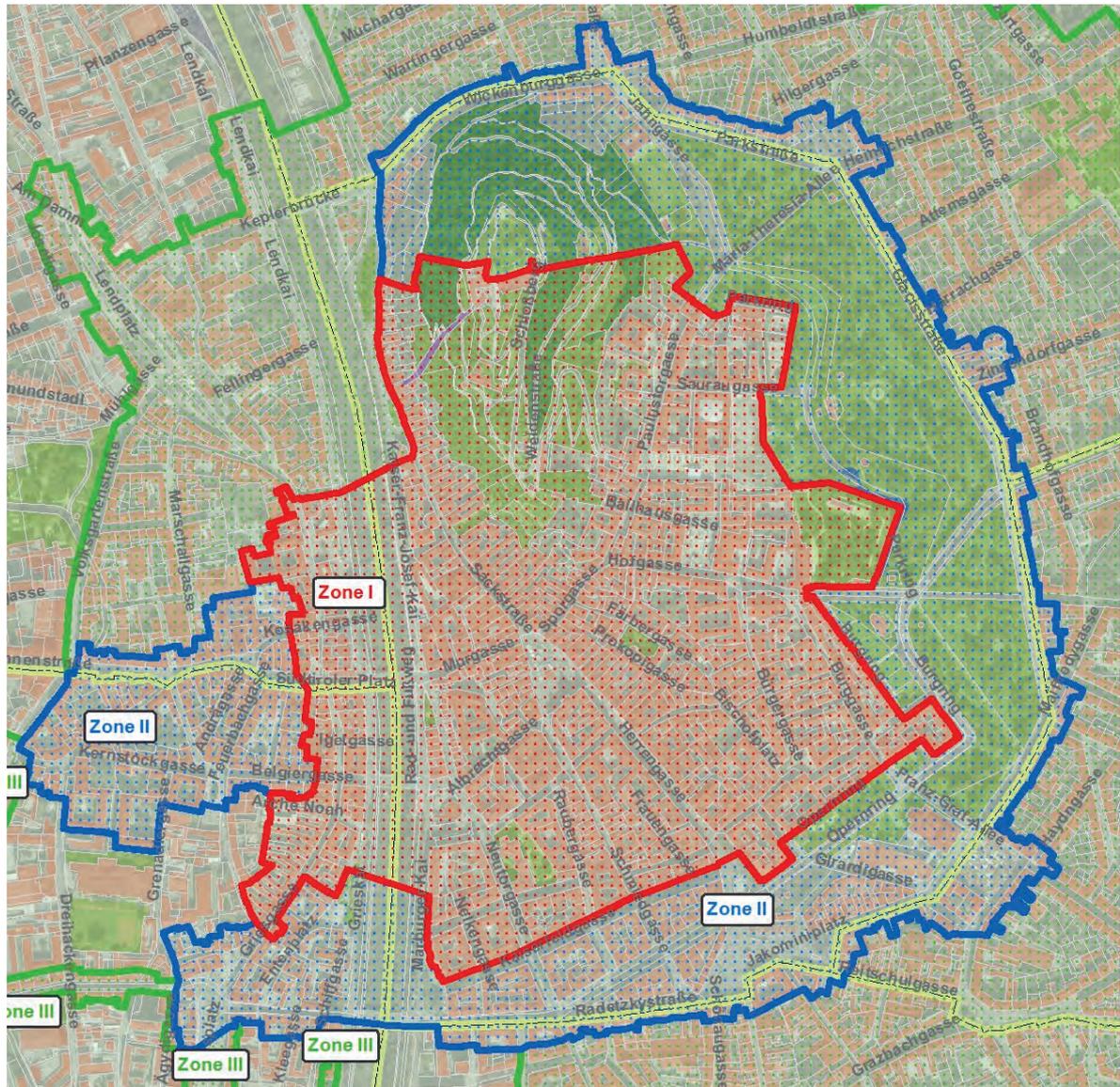


Abbildung 1: Schutzzonen Weltkulturerbe; Quelle: Webgis der Stadt Graz

Auszug relevante Aussagen Managementplan WKE (S 126 – 127; siehe dazu Planauszug WKE-MP unten):

„3.5.) Verbesserungsgebiete (weiß markierte Bereiche)

Zonen der Stadtlandschaft in denen eine Verbesserung des Erscheinungsbildes erforderlich ist. Ermöglicht gestalterische Verbesserung innerhalb der im Rahmen des „Wiener Memorandums“ vorgegebenen Ziele. Gestaltung hat mit hoher architektonischer Qualität, Projektentwicklung, Architekturwettbewerb und begleitender Kontrolle der Planung, ohne pseudohistorische Ausbildung, so zu erfolgen, dass der historische Stadtraum nicht kompromittiert wird.

3.5.1.) Verbesserungsgebiete historisches Zentrum (...)

2. Innenhofareal des Ensembles Paulustorgasse – Sauraugasse

Befund: Ehemaliges Krankenhausareal in der Paulustorvorstadt, bestehend aus dem barocken Palais Wildenstein sowie unterschiedlichen Zubauten des 19. und 20. Jahrhunderts.

Empfehlung: Verstärkung des historischen Bestandes des ehemaligen Befestigungsgürtels (Paulustorbastei – Karmeliterbastei). Freihalten des ehemaligen Basteibereiches im Übergang zum Stadtpark. Revitalisierung zu einem innerstädtischen Lebensraum mit hoher Wohnqualität.

3. Ehemaliger Pfauengarten

Befund: Ehemals Freiraum der Befestigungsanlage entlang der Kurtine zwischen Karmeliterbastei und Burgbastei. Durch Tiefgarage heute unterbaut. Durch den Tiefgaragenbau ging auch die Abgrenzung zum Karmeliterplatz,

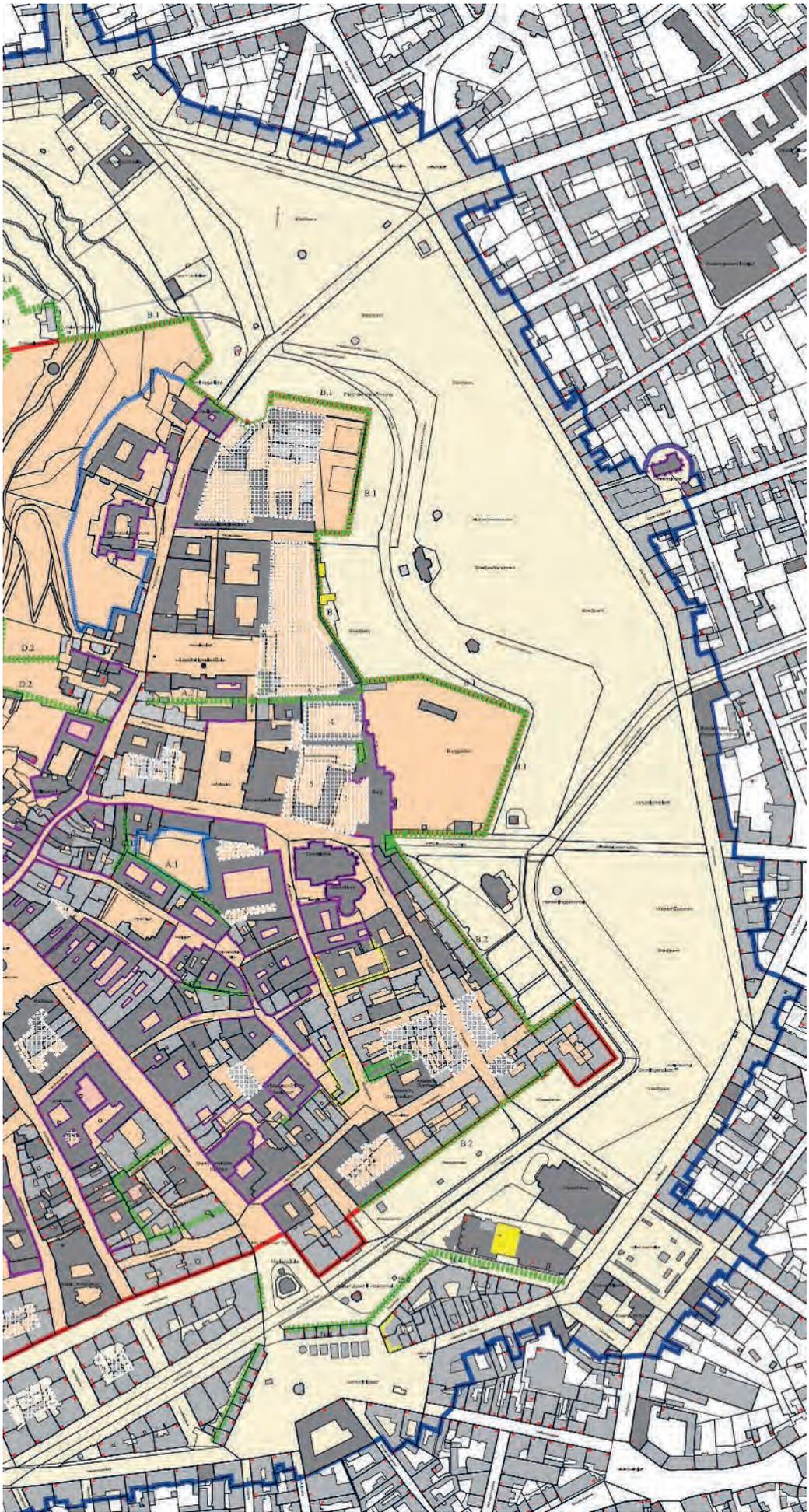
dem einzigen planmäßig angelegten Renaissance-Platz von Graz, verloren (ursprünglich war dieser Platz durch eine Baumreihe und einen Zaun gegenüber dem Freiraum der Befestigungsanlage abgeschlossen. Entlang des Zaunes wurden später niedrige Nebengebäude für das Garnisonsspital, heute Landesarchiv, errichtet). Aus historischer Sicht stellt der Pfauengarten einen städtebaulichen Freiraum dar, der durch die Sichtverbindung vom Karmeliterplatz zum Stadtpark und vom Stadtpark über die Dachfläche des Landesarchivs zum Schlossberg hin geprägt wird.

Empfehlung: Verstärkung des historischen Bestandes der Befestigungsmauern und deren Freihaltung von Bebauung (deutlicher Abstand). Gestalterische Lösung der Abgrenzung zum Karmeliterplatz, wobei die historische Sichtverbindung vom Karmeliterplatz zum Freiraum vor der Befestigungsanlage (Glacis, heute Stadtpark) bewahrt bleiben sollte. Das gleiche gilt für die Sichtbeziehung vom Stadtpark (Kinderspielplatz) auf das ziegelgedeckte Dach des Landesarchivs und zum dahinterliegenden Schlossberg. Entfernen der störenden Gebäude im Stadtpark. Herstellen einer fußläufigen Verbindung Karmeliterplatz-Stadtpark.“

Abbildung 2: Auszug Weltkulturerbe Graz Managementplan; Quelle: Webgis der Stadt Graz



Ohne Maßstab



2.1.2 Nationale Rechtsgrundlagen

Denkmalschutzgesetz (DMSG)

Denkmalschutz ist Bundessache und umfasst den Schutz definierter Denkmale vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland. Denkmale werden wegen ihrer historischen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung geschützt. Denkmale unterliegen den Beschränkungen des DMSG, wenn die Erhaltung ihrer Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse liegt. Das Bundesdenkmalamt (BDA) ist die Behörde 1. Instanz bei Fragen der Unterschutzstellung bzw. Aufhebung des Denkmalschutzes. Die Zerstörung eines Denkmals sowie jede Veränderung ist prinzipiell verboten und bedarf einer Bewilligung des BDA.

„In der Novelle des DMSG von 1999 wurde mittels einer Verfassungsbestimmung die Möglichkeit geschaffen, die 56 in einer Liste im Anhang zum Gesetz angeführten historischen Garten- und Parkanlagen unter Denkmalschutz zu stellen. Der Schutz der übrigen etwa 1500 historischen Grünanlagen Österreichs fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer, wo der Naturschutz verfassungsmäßig zugeordnet ist. Bei diesen Anlagen kann das BDA nur den nichtvegetativen Bestand (Terrassen, Treppen, Teichanlagen und Kanäle, Skulpturen, Wege sowie künstliche Geländemodellierungen) erfassen und unter Denkmalschutz stellen. In Privatbesitz stehende Gartenanlagen können nur mit Zustimmung der Eigentümer unter Denkmalschutz gestellt werden.“⁴

Seit 1. Jänner 2000 fallen in der Steiermark folgende Gesamtanlagen in die rechtliche Kompetenz des Bundes:

Bad Gleichenberg – Kurpark, Brunnsee – Schlosspark, Graz-Eggenberg – Schlosspark
Graz – Schlossberg und Stadtpark, Hollenegg – Schlosspark

Für diese Anlagen besteht die Möglichkeit der Unterschutzstellung gemäß dem Denkmalschutzgesetz § 3. Die Auflistung alleine genügt jedoch nicht, sondern es ist noch der Erlass eines entsprechenden Bescheids notwendig. Der Grazer Stadtpark befindet sich in der Auflistung des Anhangs 2 des DMSG und zusätzlich wurde ein entsprechender Bescheid erlassen. Somit unterliegt er in seiner Gesamtheit als Park den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, sowie eine Reihe von Objekten im Park, die als Einzelelemente denkmalgeschützt sind (siehe unten).

Die im Auftrag des BDA erstellten „Parkpflegewerke“ sind inhaltlich folgendermaßen zu gliedern:

1. *Erforschung und kritische Analyse der historischen Unterlagen (alte Abbildungen, Kartenmaterial, Pläne, alte Fotos, Literatur etc.) von der Entstehungszeit bis zur Gegenwart*
2. *Bestandsaufnahme und -beurteilung (Kartierung, fotografische Dokumentation) der Vegetationsbestände und der Baulichkeiten, Erstellung eines Schadenskatalogs, Aufzeigen der Nutzungen und Eigentumsverhältnisse, Herausarbeitung allfälliger Konflikte zwischen ökologischen und kulturellen Aspekten*
3. *Ziel- und Nutzungskonzepte: Wiederherstellung, Konservierung, eventuell Rekonstruktion, Suche nach neuen Nutzungsformen (im Einvernehmen mit dem Eigentümer)*
4. *Grobkostenschätzung für die vorgeschlagenen Maßnahmen⁵*

2.1.3 Rechtsgrundlagen Land Steiermark

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

Geltungsbereich des Naturschutzgesetzes: „Dieses Gesetz regelt den Schutz der Natur, den Schutz und die Pflege der Landschaft sowie die Erhaltung und Gestaltung der Umwelt als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere.“⁶ Für Graz und den Stadtpark insbesondere bedeutend ist § 11 geschützter Landschaftsteil:

- 1) *Ein Teilbereich der Landschaft, der*
 - a) *das Landschafts und Ortsbild belebt*
 - b) *natur oder kulturdenkmalwürdige Landschaftsbestandteile aufweist,*
 - c) *mit einem Bauwerk oder einer Anlage eine Einheit bildet oder*

⁴ <http://www.bda.at/organisation/1014/> Abfrage 16.03.2011

⁵ <http://www.bda.at/organisation/1014/> Abfrage 29.03.2011

⁶ §1 Abs.1 NschG

d) als Grünfläche in einem verbauten Gebiet der Erholung dient und wegen der kleinklimatischen, ökologischen oder kulturgeschichtlichen Bedeutung erhaltungswürdig ist, kann mit der für seine Erhaltung und Erscheinungsform maßgebenden Umgebung mit Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde zum geschützten Landschaftsteil erklärt werden.

2) Zu geschützten Landschaftsteilen können insbesondere erklärt werden: Teiche, Wasserläufe, Auen, Hecken, Flurgehölze, Alleen, Park und Gartenanlagen, Freizeitflächen, charakteristische Anpflanzungen oder Geländeformen.

3) Im Bescheid sind Gegenstand und Zweck des Schutzes sowie die Abgrenzung des geschützten Landschaftsteiles festzulegen.

Der Stadtpark ist seit 30.09.1987 als geschützter Landschaftsteil ausgewiesen (s.u.).

Steiermärkische Naturschutzverordnung 1987

Diese Verordnung ist relevant für das Vorkommen bestimmter Tierarten, auch im Stadtpark v.a. im Bezug auf dessen Pflege und Bewirtschaftung, nach § 6 Schutz des Lebensraumes:

„Zum Schutz des Lebensraumes der geschützten Tierarten ist es verboten, in der Zeit vom 15.

März bis 15. Oktober, in einer Seehöhe von über 800 m in der Zeit vom 15. April bis 15.

September,

a) Flurgehölze (Hecken, Buschwerk u.dgl.) zu roden, kahlzuschneiden (auf den Stock zu setzen), abzubrennen oder mit chemischen Mitteln zu beseitigen [...]“

Steiermärkisches Raumordnungsgesetz

Gemäß Art. 15 B-VG liegt die Querschnittsmaterie der Raumordnung in dem Kompetenzbereich der Bundesländer. Dies betrifft sowohl die Gesetzgebung als auch den Vollzug. Das Steiermärkische ROG regelt somit die Raumordnung des Landes Steiermark. Seit 1. Juli 2010 ist das neue Steiermärkische Raumordnungsgesetz rechtskräftig. Es gliedert sich in den Bereich der überörtlichen und örtlichen Raumordnung. Zu den Aussagen der aus diesem Gesetz abgeleiteten Grundlagen der Stadtplanung siehe unten.

Steiermärkisches Baugesetz

Der wichtigste Bereich des öffentlichen Baurechts wird durch Rechtsvorschriften gebildet, die die Sicherheit sowie die einwandfreie Beschaffenheit von Bauten in technischer, sanitärer und hygienischer Hinsicht gewährleisten sollen. Der Kompetenztatbestand „Baurecht“, verbleibt im selbständigen Wirkungsbereich der Länder, soweit er nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist. Die Vollziehung der örtlichen Baupolizei fällt in den Wirkungsbereich der Gemeinde. In Städten mit eigenem Statut (wie Graz) ist die Baubehörde I. Instanz der Stadtsenat. In den Anwendungsbereich des Stmk. BauG fallen die Errichtung, Änderung, Erhaltung und Beseitigung von Bauten. Baubewilligungen in der historischen Altstadt und im Stadtpark Graz müssen sich zusätzlich nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG 1980) orientieren (vgl. Stadtbaudirektion Stadt Graz, 2007, S.11ff.).

2.1.4 Rechtsgrundlagen Stadt Graz

Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG)

Orts- und Stadtbildschutz fällt in den Wirkungsbereich der Gemeinden. Der örtliche Anwendungsbereich des GAEG 1980 erstreckt sich auf jene Stadteile von Graz, die das Stadtbild prägen und daher in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Bausubstanz und –struktur zu erhalten sind (vgl. Stadtbaudirektion Stadt Graz, 2007, S.11ff.). Dazu wurde eine Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission und Altstadtanwaltschaft eingerichtet. Ist ein Gutachtergremium, das im Bauverfahren innerhalb der Schutzzonen nach dem Grazer GAEG 2008 gehört werden muss, da sonst der Baubescheid mit Nichtigkeit bedroht werden kann. Die Gutachten sind jedoch, wie andere Gutachten auch, für die Baubehörde nicht verbindlich, werden aber in ca. 90 % der Fälle als Grundlage für die behördliche Entscheidung genommen. Aufgabe der ASVK ist es, durch eine kontinuierliche Gutachterpraxis das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen, qualitätsvollen und professionellen Planung in den Schutzzonen, unabhängig von der Größe der Projekte, zu schärfen. Der örtliche Anwendungsbereich dieses Gesetzes erstreckt sich auf jene Stadteile von Graz, die in ihrer landschaftlichen und baulichen Charakteristik das Stadtbild prägen und daher in ihrer Baustruktur und Bausubstanz sowie in ihrer vielfältigen urbanen Funktion

zu erhalten sind (Schutzgebiet).⁷

Der örtliche Anwendungsbereich dieses Gesetzes erstreckt sich auf jene Stadtteile von Graz, die in ihrer landschaftlichen und baulichen Charakteristik das Stadtbild prägen und daher in ihrer Baustruktur und Bausubstanz sowie in ihrer vielfältigen urbanen Funktion zu erhalten sind (Schutzgebiet).

Grazer Baumschutzverordnung

Gemäß der Grazer Baumschutzverordnung ist der Baumbestand in der Landeshauptstadt Graz innerhalb der Baumschutzzone - auf öffentlichen und privaten Grundstücken geschützt. Ziel ist es, die heimische Artenvielfalt, das örtliche Kleinklima sowie ein gesundes Wohnumfeld für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Seit 29.12.2007 gilt die Novelle der Grazer Baumschutzverordnung, in der die Ausweitung der Baumschutzzone auf die als Bauflächen ausgewiesenen Gebiete im Grüngürtel beschlossen wurde.⁸

„§1 Schutzzumfang

(1) Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der heimischen Artenvielfalt, des örtlichen Kleinklimas sowie einer gesunden Wohnumwelt für die Bevölkerung bzw. zur Sicherung des typischen Orts- und Landschaftsbildes ist der Baumbestand im Gebiet der Stadt Graz auf den innerhalb der Baumschutzzone liegenden Flächen, mit Ausnahme der im § 1 Abs. 2 des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes 1989 angeführten Bäume, nach den folgenden Bestimmungen geschützt, ohne Rücksicht darauf, ob er sich auf öffentlichen oder privaten Grundflächen befindet.“

(2) Zum geschützten Baumbestand gehören einschließlich des pflanzlichen Lebensraumes (Wurzel- und Kronenbereich):

- a) alle Laub- und Nadelhölzer mit einem Stammumfang von mindestens 50 Zentimeter;*
- b) die nachstehenden klein- und langsam wüchsigen Laubhölzer mit baumförmigem Wuchs und einem Stammumfang von mindestens 25 Zentimeter:*

1. aus der Gattung Crataegus der Apfeldorn (Crataegus x lavallei), der Hahnendorn (Crataegus crus-galli), der Weißdorn (Crataegus monogyna) und der Rotdorn (Crataegus levigata),

2. die Mehlbeere (Sorbus aria),

3. die Eberesche (Sorbus aucuparia),

4. die Magnolie (Magnolia sp.);

5. aus der Gattung Prunus die Zierkirschen und die Zierpflaumen sowie

6. der Goldregen (Laburnum sp.),

jeweils gemessen in ein Meter Höhe von der Wurzelverzweigung, bei Bäumen mit einem Kronenansatz unter ein Meter Höhe an dieser Stelle;

c) alle Ersatzpflanzungsbäume gemäß § 5.

§ 4 Ausnahmen von der Erhaltungspflicht

(1) Unter Schutz gestellte Bäume dürfen nur mit Genehmigung der Behörde und nur dann gefällt, ausgegraben, ausgehauen, ausgezogen, abgebrannt, entwurzelt oder sonst wie entfernt werden, wenn

- a) der Gesamtzustand der betroffenen Bäume ihren Weiterbestand nicht mehr gewährleistet;*
- b) das Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes die Entfernung eines Teiles des Bestandes erfordert;*
- c) Bäume durch ihren Wuchs oder Zustand den Bestand von bewilligten Anlagen oder deren widmungsgemäße Verwendung, fremdes Eigentum oder die körperliche Sicherheit von Personen gefährden;*
- cc) Bäume, ausgenommen solche, die Bestandteil von das Straßen- oder Ortsbild prägenden Alleen sind, durch ihren Wuchs oder Zustand eine unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnhygiene oder eine unzumutbare Beschattung eines Wohnraumes verursachen;*
- d) das öffentliche Interesse an der Verwirklichung eines Vorhabens das Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes bedeutend überwiegt;*
- e) die Errichtung baulicher Anlagen nachweislich in bautechnischer, baueologischer oder wohnhygienischer Hinsicht nicht ohne die Entfernung von Bäumen möglich ist oder an anderer Stelle wirtschaftlich unzumutbar wäre;*
- f) die Genehmigungsvoraussetzungen des Abs. 3 vorliegen, der Weiterbestand der betroffenen Bäume jedoch durch Auflagen gemäß Abs. 4 nicht gesichert werden kann.“*

⁷ <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/686617/DE/> Abfrage 11.08.2011

⁸ <http://www.graz.at/cms/beitrag/10027805/332370/> Abfrage 02.04.2011

Besitzverhältnisse – Nutzungsrechte

Die Besitzverhältnisse innerhalb der Grenzen der als Stadtpark ausgewiesenen Flächen sind dem Übersichtslageplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Über die bestehenden Miet-, Pachtverhältnisse, Servitute, etc. liegen keine Unterlagen vor, diese sind den Grundbuchauszügen (GDB inkl. Lastenblätter) zu entnehmen.

2.2 Naturräumliche Grundlagen

2.2.1 Räumliche Lage & Topographie

Der Raum Graz, sowie das Grazer Bergland werden in etwa halbkreisförmig vom steirischen Randgebirge im Norden und Westen umschlossen. Die steilen meist waldbedeckten Ausläufer des Grazer Berglandes umgeben die Stadt Graz an 2 Seiten durch Berge und kleiner Hügel. Nordwestlich der Stadt Graz (ungefähr bei Weinzödl) tritt die Mur aus einem epigenetischen Durchbruchstal in die Bucht von Graz ein. Die östlich der Mur gelegenen Regionen werden von sanften Formen des West- bzw. Oststeirischen Riedellandes geprägt, teilweise vom Grundgestein durchsetzt bzw. durchbrochen. Das Grazer Feld öffnet sich nach Süden hin mit dem dazugehörigen Terrassensystem der Mur. In den letzten Kaltzeiten bildeten sich Aufschüttungsebenen aus, die in den Warmzeiten durch erhöhte Wasserführung wieder eingeschnitten wurden. Die tiefste, demnach auch jüngste Terrasse liegt etwa 10 -12m über der holozänen Austufe (~Niveau des Hauptplatzes) und entstammt der Würm – Kaltzeit. Sie nimmt den Großteil des Grazer Feldes ein. Die Bahnhofsterrasse an der Westseite der Mur, als auch die Terrasse oberhalb der Sporgasse (das Glacis) östlich der Mur zählen zu den Würmterrassen. Die nächsthöheren Terrassen zeichnen sich durch mächtige Schotterpakete und einer äolischen entstandenen Lehmbedeckung aus. Topographisch betrachtet kann man Graz einer Gebirgsrandlage bzw. einer Talauflage zuordnen, wie dies aus obiger Abbildung erkennbar ist. Der Stadtkern liegt an der Mur, der die Stadt in ungefähr Nord-Süd Richtung durchfließt.

Eher untypisch für die Größe und Anlage der Stadt ist ihre Verkehrslage im Vergleich mit anderen, bereits früher existenten, wichtigen Knotenpunkten wie Bruck/Mur oder Leoben, da Graz eigentlich nie die Funktion eines Verkehrsknotenpunkts einnahm.⁹

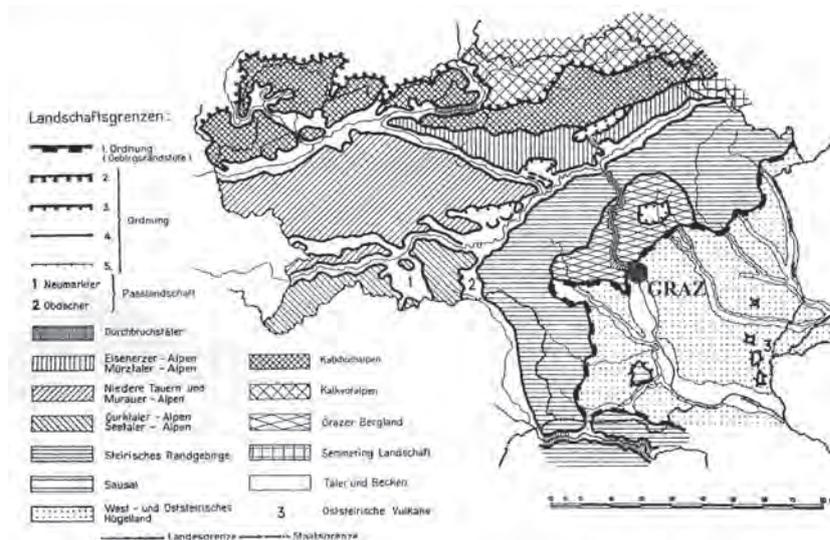


Abbildung: Zonenübersicht der Steiermark Quelle: Morawetz, S.:1971; S92.

2.2.2 Geologie & Boden

Geologie

Graz befindet sich in einem Übergangsbereich des Grazer Paläozoikums im Norden und Westen, hin zur außeralpinen tertiären Beckenfüllung, die geologisch als Grazer Bucht bezeichnet wird. In der engeren Umgebung findet man folgende geologische Einheiten:

9 nach Eichberger: Stadtentwicklung Graz; S.4

- Kristallin von St.Radegund
- Grazer Paläozoikum
- Tertiäre Schichtfolgen
- Quartär

Das kristalline Grundgestein tritt vorwiegend im Nordosten der Stadt auf, wobei nur mehr eine höhere, aus Glimmerschiefer bestehende Einheit aus der jüngeren tertiären Bedeckung herausragt. Über dem Kristallin des Steirischen Randgebirges, bzw. auch über dem Radegunder Kristallin, lagert das Grazer Paläozoikum auf einer Fläche von rund 1000 km² auf. Vorwiegend handelt es sich hier um einen mannigfaltigen Wechsel von Kalken und Schiefen bzw. Dolomiten und Sandsteinen. Je nach Gesteinscharakter, Schichtaufbau und Fossiliengehalt kann das Grazer Paläozoikum in 5 Faziesbereiche unterteilt werden (Rannachfazies, Hochlandfazies, Tonschieferfazies, Hochschlagfazies, Pelagische Fazies). In der Stadt Graz selbst treten nur die Rannach- und die Tonschieferfazies auf.

Eine Übersicht gibt die geologische Basiskarte der Stadt Graz, in der die Gesteinsarten unter Einbeziehung geotechnischer und hydrogeologischer Gesichtspunkte ausgewiesen werden (siehe <http://gis.graz.at/cms/beitrag/10086041/1670955/?geologie>).

Im 129 km² großen Gebiet der Stadt Graz treten Gesteine unterschiedlichster geologischer Zugehörigkeit auf, im Gebiet des Stadtparkes sind folgende Gesteinsarten zu finden (vgl. Hubmann, Mooser, 2009, S.54):

A) Die Gesteine des Grazer Paläozoikums

Paläozoische Karbonatgesteine begrenzen mit dem Plabutsch- Buchkogelzug den westlichen Teil der Stadt. Sie bauen aber auch den Pöstinger Burgberg, den Admonter Kogel, den Kanzelkogel, den Hauenstein, beide Hänge des Kroisbachdurchbruches bei Mariatrost sowie den Schlossberg mitten in der Stadt auf.

B) Sedimente des Steirischen Neogenbeckens:

Schotter und Sande des höheren Unteren und Mittelpannoniums treten auf den während des Oberpliozäns bis Altquartärs geformten Kämmen im Osten und Nordosten der Stadt (Petersberg, Ries, Leechwald, Posenberg) auf. Die teilweise stark verwitterten Kristallinkomponenten-führenden Schotter sind meist gut verfestigt und treten daher an den Hängen häufig morphologisch hervor.

C) Quartäre Ablagerungen:

Die holozäne Flur („Stadtbodenstufe“) ist in der Würmterrasse eingesenkt und folgt mit einer durchschnittlichen Breite von zwei Kilometern dem heutigen Verlauf der Mur folgend durch das ganze Stadtgebiet. Der Modalbestand der Schotter gleicht jenem der Würmterrasse. Die im Spätwürm einsetzende Erosion reicht bis zu 40 m unter die Flur der würmzeitlichen „Steinfeldterrasse“. Inzwischen ist diese Rinne teilweise wieder bis zur heutigen Höhle des tiefsten Stadtbodens (Mächtigkeit bis über 30m) aufgefüllt.

Boden

Böden in Stadtgebieten unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung wesentlich von den Böden des Umlandes. Sie sind in ihrer Beschaffenheit heterogener und ihr Nährstoffgehalt ist meist gering.

Die Böden in den Parkanlagen bestehen meist aus aufgeschütteter Erde und sind neben der mechanischen Beanspruchung noch anderen Umweltbelastungen ausgesetzt. Der Boden der Wege, die der Abkürzung dienen, wird so stark verdichtet, dass auch der Wasserhaushalt des Bodens gestört wird.

Je nach Bereich und dessen Bewuchs des Stadtparks liegen hier unterschiedlichste pH-Werte, Porenvolumina und Wasserkapazitäten vor. Eine ausführliche Untersuchung zu diesem Thema führte Fr. Hubich Gabriele¹⁰ durch. Die in dieser Arbeit gemessenen pH-Werte liegen im schwach sauren und größtenteils im neutralen Bereich (5,9 – 7,6). Regelmäßig gemähte Wiesen haben gegenüber ungemähten Wiesen (zB Schmetterlingswiese) ein kleineres Porenvolumen und dadurch eine höhere Verdichtung. Die Wasserkapazität im Boden ist wiederum abhängig von der Lage, dem Schutz und der Beanspruchung. Offene, ungeschützte Flächen wie Spielplätze weisen die geringsten Wasserkapazitäten auf.

Anthropogene Ablagerungen im Bereich des Grazer Stadtparks: Im Bereich des Grazer Stadtparks gibt es keine „wirklich“ natürlich entstanden Böden. Durch ständigen und langen anthropogenen Einfluss (Aufschüttungen, Ablagerungen, Aushub und Umlagerung, Laubentfernung, Mahd, Verdichtung, Artefakte) kann von „künstlich beeinflusst“ entstandenen Boden gesprochen werden. Junge, auf die baulichen Tätigkeiten des Menschen zu-

¹⁰ Hubich, Gabriele 1986 S.174ff

rückgehenden Ablagerungen finden sich in der gesamten Altstadt, vor allem in Bereich Sachstraße, Hauptplatz, Neutorgasse, Andreas – Hofer – Platz und an den Kaianlagen. Größte Mächtigkeiten bis zu 15 m werden im Bereich der mittelalterlichen und neuzeitlichen Stadtgräben erreicht. Im Stadtpark liegen Technosole vor: das sind Technogene/ Neu geschaffene Böden mit Y- Horizont (österreichische Horizontbezeichnung, keine Entsprechung in der deutschen) im Sinne von „Auftragsböden“ - z.B. entstanden aus Überschichtungen mit Abraum- Material aus Tagebau, Aufschüttungen bei Straßen-, Deich-, und Tiefbauarbeiten, Ablagerungen von Müll, Gebädetrüm- mern, Asche oder Asphaltrückständen in urbanen Räumen. Diese Böden werden auch als Technosole bezeich- net, falls sie überwiegend technogenes Material, d.h. künstliches Material, wie Beton, Ziegelsteine, Glas u.a. enthalten (in der deutschen und österreichischen Bodensystematik subd Technosole noch nicht definiert siehe WRB¹¹). Abschnittsweise liegen Hortisole mit völlig unterschiedlicher Ausprägung vor: das sind Garten-Böden, die durch lange gärtnerische Nutzung mit intensiver Düngung entstandenn sind und einen mächtigen, künstlichen Bearbeitungshorizont aufweisen.

2.2.3 Klima

Graz liegt in der gemäßigten Klimazone und hat durch die Lage am Südostrand der Alpen ein eher mildes Klima. Die Alpen sind von großer Bedeutung, da sie das atlantische Klima abschwächen und die mediterrane Wetterlage begünstigen. Dadurch sind besonders im Winterhalbjahr die Niederschläge gering und der Wind selten. Im Som- mer gibt es eine wesentlich stärkere Belüftung. Das geographisch eingegrenzte Gebiet führt dazu, dass Graz als Wärmeinsel bezeichnet werden kann. Ursachen sind u.a. Inversionen (Temperaturumkehr – obere Schicht warm, untere kalt) und Baukörperstrukturen. Historisch wurde das Klima von Graz bereits mehrfach bearbeitet, z.B.: Chavanne, Josef. Das Klima von Graz. Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark, 8 (1871), S 295 – 366

Stöckl, Rudolf. Graz und seine Winde. Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark, 84 (1955), S 172 - 186

Eine ausführliche Darstellung und Analyse ist speziell für die Stadtplanung erstellt worden: Lazar, Reinhold. Stadt- klimaanalyse Graz. Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz ; 32. Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Graz 1994 (Umfangreiche Analyse vieler klimatischer Parameter in und um die Stadt Graz: Thermalbefliegungen, Diagramme, Karten):

„Für das Klima von Graz spielen einerseits die Talausgangslage am Randgebirgsfuß zum südöstlichen Alpen- vorland, andererseits die im Norden des Grazer Feldes asymmetrische Beckenlage mit dem höheren Plabutsch- Buchkogel-Zug im Westen (550 -750 m) und den niedrigen Riedelrücken im Osten (400 – 550 m) mit ihren Seitentälern eine große Rolle. Die abschirmende Wirkung der Alpen hat eine merkliche Abschwächung atlanti- scher Störungseinflüsse (Störungen aus Nord und West) speziell im Winterhalbjahr –und somit einen im Vergleich mit Städten nördlich des Alpenhauptkammes kontinentaler getönten Jahresgang der Klimaelemente - zur Folge. Dies drückt sich vorallem im Jahresgang des Niederschlages mit ausgeprägtem Winterminimum und Sommer- maximum (Gewitterreichtum) aus. Aus lufthygienischer Sicht ergeben sich aus der abgeschirmten Lage negati- ve Aspekte auf Grund einer ausgesprochenen Windarmut und hoher Inversionsgefährdung im Winterhalbjahr, während im Sommerhalbjahr (April bis September) bei stärkerer Durchlüftung vor allem tagsüber (gut ausgepräg- ter Taleinwind) relativ günstige Ausbreitungsbedingungen herrschen. Dazu bewirkt die asymmetrische Becken- lage, dass die Windverhältnisse durch vier unterschiedliche Lokalwindssysteme bestimmt werden, die wiederum einen starken Einfluss auf die Witterung (z.B. Nebelbildung) im Stadtgebiet ausüben. Die topographisch reich gegliederte Umgebung des engeren Stadtbereiches führt allgemein zu einer auffallend starken Verzahnung von geländeklimatisch bedingten Gegebenheiten mit rein stadtklimatischen Phänomenen, wie etwa der sogenannten Wärmeinsel.“¹²

Im nachfolgend dargestellten Diagramm nach Walter und Lieth sind die Temperatur- und Niederschlagsverhältnis- se für die Klimamessstation an der Universität in Graz für den Zeitraum von 1971 – 2000 berechnet. Zur Erstel- lung dieses Diagrammes wurden Daten der Zentralen Messanstalt für Meteorologie und Geodynamik (Zamg) verwendet. Das Sommermaximum, bzw. Winterminimum der Niederschläge lässt sich an Hand des Diagrammes gut erkennen. Graz ist ein Stadttypus der gemäßigten Breiten mit dem Temperatur- bzw. Niederschlagsmaximum im Sommer und dem durchgehend humiden Charakter.

11 World Reference Base for Soil Resources

12 Lazar, R.: Stadtklimaanalyse Graz; Seite 37f

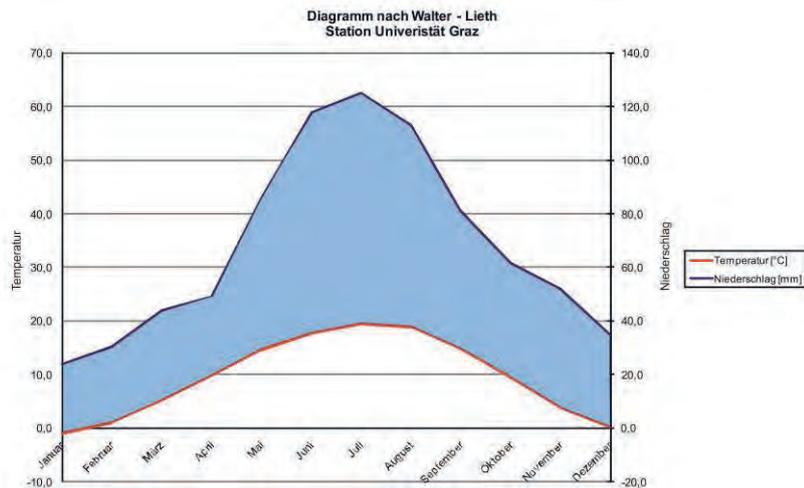


Abbildung 3: Walter - Lieth Diagramm (1971-2000)

Die durchschnittlichen Daten für den Zeitraum 1971 bis 2000, der Temperatur und des Niederschlages werden in den folgenden Tabellen angeführt.

Messstation Universität Graz (Zeitraum 1971 - 2000)			Messstation Messendorfberg (Zeitraum 1971 - 2000)		
	Temperatur [°C]	Niederschlag [mm]		Temperatur [°C]	Niederschlag [mm]
Januar	-1,0	23,9	Januar	-0,9	25,6
Februar	1,0	30,4	Februar	0,9	31,9
März	5,1	44,1	März	5,1	46,6
April	9,6	49,0	April	9,3	52,0
Mai	14,6	86,0	Mai	14,3	85,0
Juni	17,7	117,8	Juni	17,3	124,5
Juli	19,5	125,1	Juli	19,2	110,0
August	18,9	113,0	August	18,7	117,3
September	14,7	81,1	September	15,0	82,5
Oktober	9,4	61,7	Oktober	9,6	69,9
November	3,7	51,9	November	3,6	56,6
Dezember	0,1	34,9	Dezember	0,0	38,8
Jahr	9,4	818,9	Jahr	9,3	840,7

Tabelle 1: Klimaparameter, tabellarischer Überblick

An der Messstation der Universität Graz wurden im rund 30-jährigen Schnitt 98 Frosttage registriert, wovon mehr als 80% auf die Monate November bis März fallen. Die in Graz gefallenen Neuschneemengen übersteigen kaum 20cm pro Monat und die Anzahl der Tage mit Gewitter liegen knapp über 40 Tage im Jahr (Maximum im Sommer; Juni/Juli/August je knapp unter 10 Tagen). Graz hat durchschnittlich um die 185 Sonnentage pro Jahr und ein Julimittel von 19,5 Grad Celsius.

In der Stadtklimaanalyse (Lazar et al.) wurde mehrmals pro Tag (Morgen, Mittag, Abend) die Strahlungstemperatur der Stadt Graz gemessen. Aus diesen Daten ist ersichtlich, dass der Stadtpark während des Tages als „Kältepol“ mit durchschnittlich 4-5 °C unter den umliegenden Bereichen liegt. Der Stadtpark ist für die kleinklimatische Situation der Stadt Graz ein ausgleichender Puffer, der sich des Tages nicht so stark erhitzt und während der Nachtstunden nicht so schnell abkühlt.

Windverhältnisse und Durchlüftung

Die Windverhältnisse in Graz werden von unterschiedlichen Lokalwindsystemen bestimmt. In der Nacht und den frühen Morgenstunden dominieren Hangabwinde, Seitentalauswinde, Murtalauswind und Flurwinde, während tagsüber die Taleinwinde dominieren. Für den östlichen Teil von Graz, bzw. für Schloßberg und Stadtpark sind vor allem die Seitentalauswinde, bzw. die Murtalaus- und -einwinde wichtig. Die Seitentalauswinde spielen für die Lufterneuerung in den östlichen Bezirken von Graz eine große Rolle. Die Kaltluft dieser Winde wird fallweise

durch die stadteinwärts führenden Straßen (zB.: Elisabethstrasse) kanalisiert und erzielen Geschwindigkeiten bis zu 2m/s. Der Murtalauswind hat für die Schadstoffausbreitung eine vorrangige Rolle. Die in die Stadt (von NO) einströmende Kaltluft des Murtalauswindes lässt sich noch bis zum Jakominiplatz beobachten.

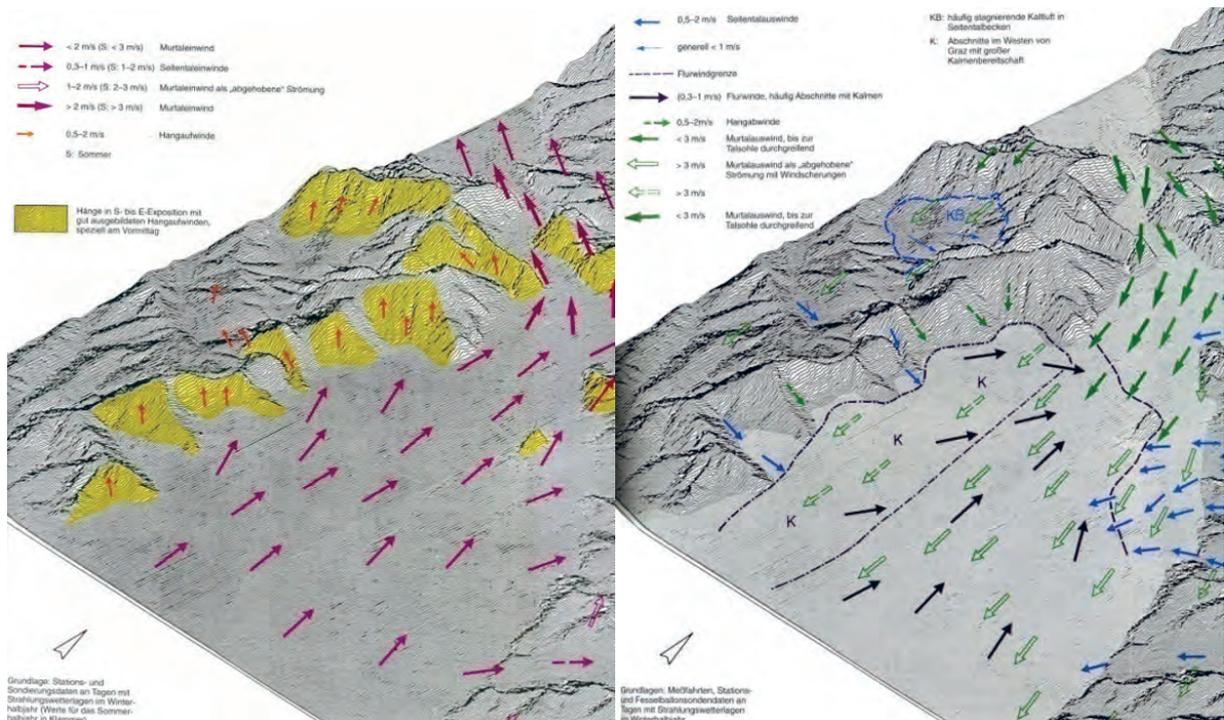


Abbildung 4: Tagwindsystem (links) und Nachtwindsystem (rechts) im Grazer Becken; Quelle: Lazar, Stadtklimaanalyse

Klimakarten

Die Stadt Graz wurde am 2. und am 3. Oktober 1986 dreimal (morgens, mittags, nachts) überflogen. Die Temperaturscanner lieferten drei unterschiedliche Karten, welche in den folgenden Absätzen beschrieben werden. (vgl. LAZAR et al, 1994, S.61)

Morgens: Der Morgenflug fand am 3. Oktober 1986 zwischen 5:00 Uhr und 6:30 Uhr statt. Die Karte zeigt, dass sehr viel Strahlung von den angrenzenden Bergen, dem Schlossberg und der Mur ausgeht. Wenig Strahlung sendet hingegen der Süden mit den großen landwirtschaftlichen Flächen aus. Der Stadtpark weist, wie in der Karte ersichtlich, Temperaturen von 4,6°C bis 8,8°C auf. Nur der Schlossberg hebt sich mit über 10°C hervor.

Mittags: Am 3. Oktober 1986 wurde die Stadt Graz zwischen 12:30 Uhr und 14:30 Uhr ebenfalls einmal überflogen. Die Karte zeigt im Unterschied zur vorigen, dass zu Mittag die Stadt über 30 °C hat, während die umliegenden Gebirge, die am Morgen noch relativ viel Strahlung aussandten, nun kühler sind. Dies betrifft ebenfalls den Stadtpark – am Schlossberg liegen die Temperaturen unter 20°C und der Stadtpark weist durchschnittlich 25°C auf. Nur wenige Stellen des Parks sind bis zu 30°C heiß – doch ist nicht außer Acht zu lassen, dass in der Mitte der Grünfläche die Temperaturen zur Mittagszeit zwischen 15,8°C und 18,9°C liegen. Die angrenzenden Häuser weisen Temperaturen bis zu 38,9°C auf. Die Mur im Stadtgebiet kann als „Kältepol“ (mit nur 12°C) bezeichnet werden, jedoch wirkt sich diese Eigenschaft nicht besonders auf das Stadtgebiet aus.

Nachts: Der Nachtflug fand am 2. Oktober 1986 zwischen 22:00 Uhr und 23:30 Uhr statt. Auf der Karte ist ersichtlich, dass die Stadt mit ihren Gebäuden noch sehr lange Wärme speichert. Nur die Äcker im Süden kühlen schneller aus. Der Schlossberg und die Mur haben um 23 Uhr immer noch 13 °C. Die Temperatur des Stadtparks liegt großteils zwischen 8,8°C und 10,1°C. Die angrenzenden Häuser sind um 23 Uhr stärker abgekühlt als der Stadtpark, ihre Temperatur liegt bei ca. 7°C. Die vielbefahrene Glacisstraße, welche im Osten entlang des Parks führt, kühlt sehr langsam ab und hat zum Zeitpunkt der Aufnahme noch immer 10°C bis 12°C.

Fazit: Aus den drei Strahlungstemperaturkarten ist gut abzulesen, dass besonders der Stadtpark während des Tages ein „Kältepool“ ist, da er sich nicht so stark erhitzt. Wichtig ist diese Eigenschaft besonders in den heißen Sommermonaten, in denen die Grünfläche für Freizeit und Erholung genutzt wird. Ebenfalls wird anhand der Karten ersichtlich, dass Verkehrsstraßen sich enorm erhitzen und weit bis in die Nacht hinein hohe Temperaturen haben, da sie nur sehr langsam auskühlen. Vergleicht man die Temperaturen des Stadtparks mit denen des

ausgeprägten und parkangrenzenden Straßennetzes, so ist gut zu erkennen, dass für die Bevölkerung und für die Kühlung der Stadt der Park eine wichtige Rolle einnimmt.



Abbildung 6: Strahlungstemperaturkarte Graz – Morgenflug Quelle: Lazar, Stadtklimaanalyse



Abbildung 8: Strahlungstemperaturkarte Graz – Abendflug Quelle: Lazar, Stadtklimaanalyse

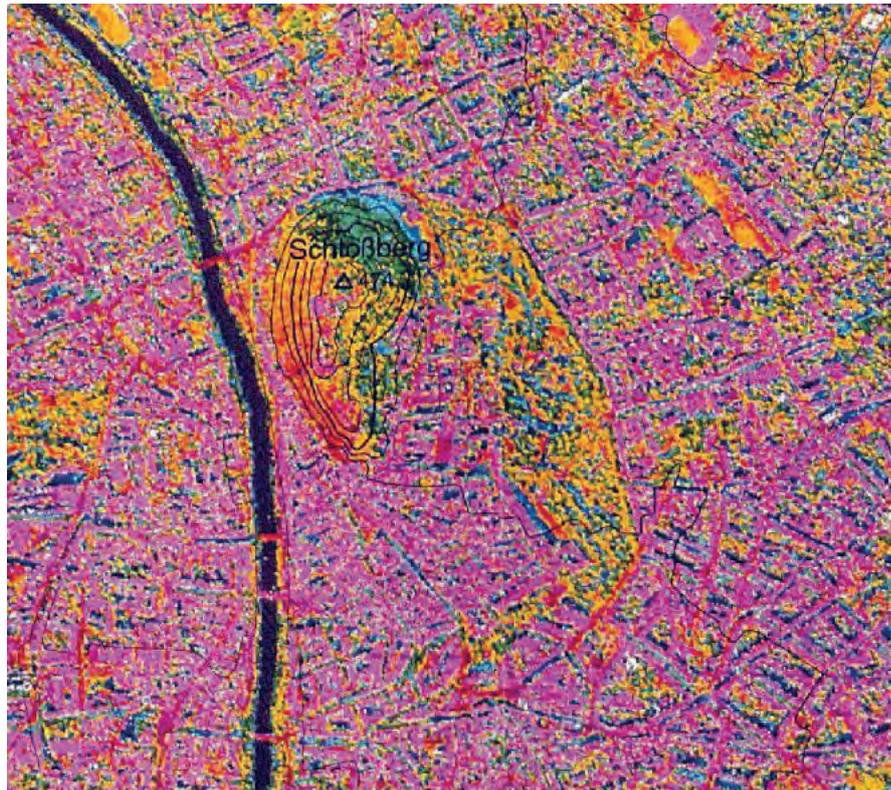
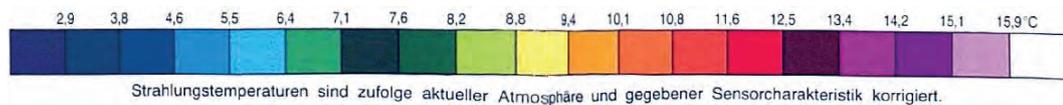


Abbildung 7: Strahlungstemperaturkarte Graz – Mittagsflug Quelle: Lazar, Stadtklimaanalyse



2.2.4 Flora & Vegetation

(Anmerkung: Für das gegenständliche Projekt waren explizit keine eigenen naturräumlichen Erhebungen beauftragt und vorgesehen - ausgenommen umfangreiche Erhebungen zum gesamten Baumbestand und eine übersichtswise Erhebung des Vegetationsbestandes als Basis für die gestalterische und gartendenkmalpflegerische Beurteilung).

Allgemeine Grundlagen

Für Graz im Allgemeinen gibt es einzelne Vegetationskundliche/Floristische Arbeiten, nicht aber für den Stadtpark selbst, dessen Vegetationsbestand i.W. nur aus diesen Arbeiten fragmentarisch abzuleiten ist (ausgenommen Baumgehölze, siehe unten):

Andorfer Nachlass in 6 Mappen. Stadtmuseum Graz

Zahllose einzelne Unterlagen mit Detailhinweisen und Zusammenfassungen, u.a. Manuskripte mit Auflistungen von Pflanzenarten nach 1950

Berthold, Harald. Vom Stadtverschönerungsverein zum Stadtgartenamt Graz. Diplomarbeit, Universität Graz, Graz 2003.

Hinweise zur Bepflanzung aus Stadtverschönerungsverein-Unterlagen

Feill, Franz. Der Stadtverschönerungsverein von Graz und dessen Wirken im ersten Decennium seines Bestandes, Graz 1880

Detaillierte Hinweise über Bepflanzung im laufenden Betrieb

Fremdenverkehrs-Comité des steirischen Gebirgsvereines (Hrsg.). Graz und Umgebung. Steirische Wanderbücher I. Verlag Pechel, Graz 1882

Kurze Beschreibung von einzelnen Arten und Verwendung

Hlawka, Gerd A. : Öffentliche Grazer Grünflächen. Dissertation TU Graz, Hochschulschrift. Graz 1990.

Mehrteilige Arbeit mit Kartierung des Vegetationsbestandes der 1980er Jahre in Teil V. Plänekompendium (Band II) 1. Stadtpark; eigenes Kapitel „Stadtparkpflanzen“ in I. Natürliche Grundlagen (Band I) I.4.3; Pläne mit zugehöriger Tabelle Gehölze

Hubich, G. Ökologisch-vegetationskundliche Untersuchungen in den zentralen Grünanlagen von Graz; Dissertation, naturw. Fakultät Graz 1986

Vegetationskundliche Aufnahmen in Graz mit Artenliste für gesamten Stadtpark

Lämmermayr, Ludwig. Die Pflanzendecke der Steiermark. Heimatkunde der Steiermark, Heft 8 (1926), Kapitel XIV – Ein Gang durch die Parkanlagen von Graz (Stadtpark, Schlossberg), S 38 – 41

Überblick

Lämmermayr, Ludwig: Querschnitt durch den Boden, die Pflanzendecke und Tierwelt von Graz. –Graz; Leykam Verlag, 1933.-102 S.

Begehung des Stadtparks und Aufnahme der damaligen Pflanzenvielfalt (beschreibend und bestimmend)

Marauschek, Peter Heinz. Leben und Wirken des Obergärtners im Grazer Stadtverschönerungsverein Franz Marauschek (1830-1902). Diplomarbeit Universität Graz 2006

Detaillierte Hinweise über Bepflanzung

Schlossar, Anton. Graz und Umgebung. Städtebilder und Landschaften aus aller Welt No. 61-62. Mitherausgeber Jul.Laurencic. Mit 32 Illustrationen nach Originalzeichnungen von Josef Oberbauer. Mit Stadtplan und Umgebungskarte. Verlag von Caesar Schmidt, Zürich 1888

Kurze Beschreibung von einzelnen Arten und Verwendung nach Fremdenverkehrs-Comité 1882

Stadtverschönerungsverein in Graz – Berichte von 1883 bis 1919 (mit Lücken)

Einzelne detaillierte Hinweise über Bepflanzung im laufenden Betrieb, v.a. Gehölze/Koniferensammlung

Diverse Zeitungsartikel im Nachlass Andorfer, Stadtmuseum Graz

Tageszeitungsartikeln auch in den Zeitungsarchiven des Stadtmuseums und der Landesbibliothek

Graz Holding Services – Grünraum. Bepflanzungsliste der 2010 selbst produzierten und verwendeten Arten

Direkt von Betrieb zu Verfügung gestellt; möglicherweise auch die Jahre davor verfügbar

Übersichtslageplan „Einige Einheimische und Fremdländische Bäume und Sträucher des Grazer Stadtparks, 1. Entwurf, zur Verbesserung und Ergänzung, nach Hofr.Dir.Dr.Schmut, auf der Grundlage der Pläne des Gartenbauamtes des Magistrates Graz. Stand: Herbst 1961“ 1:2.500, mit Liste der Gehölze Nr. 1 – 54 - Papier-Abzug von Handzeichnung – Stadtarchiv Graz, Plansammlung, Ohne Nr.

Baumgehölze Stadtpark - Baumkartierung und Bewertung 2011

Im Rahmen des Grazer Baumkatasters werden regelmäßig die Bestandesbildenden Gehölze des Stadtparks beobachtet und ihr Zustand kurz beschrieben.

Zur Erstellung des Masterplanes wurde eine erste Bilanz aus den vorhandenen Grundlagen zusammengestellt und präsentiert (Masterplan Stadtpark - Alleen und Gehölzbestand Stadtpark. A10/5 – Abteilung für Grünraum und Gewässer, erstellt von DI Radl & Ing. Grill. Februar 2010) mit folgender Bilanz:

Baumbestand im Stadtpark - Gesamt 2015 Bäume (Stand 2010, Prozent gerundet)

- 42 % Alleen (854 Stk.), davon
- 15% Dammallee (305 Stk.)
- 27% Straßen (549 Stk.)
- 58 % in den Flächen (1161 Stk.), davon
- 57% Stadtpark GLT (1132 Stk.)
- >1% Fläche westlich der Jahngasse außerhalb GLT (29 Stk.)

Für das gegenständliche Parkpflegewerk und Entwicklungskonzept wurde zur Vertiefung erstmals eine eigene, umfassende Erhebung des gesamten Stadtpark-Baumbestandes durchgeführt. Dabei sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

- Bei einem Großteil der älteren Bäume, insbesondere Kastanien, sind schwere Mängel vorhanden und die

Verkehrssicherheit (ohne Durchführung geeigneter Maßnahmen) nicht mehr gegeben! Hier werden Rodungen und Neupflanzungen, oder/und jährliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen sein.

- Durch unsachgemäßen Umgang mit Rasenmähern und ähnlichen Fahrzeugen weisen zahlreiche Jungbäume schwere Schäden auf, die entweder einen Ersatz durch neue Bäume oder hohe Folgekosten nach sich ziehen werden. Weiters ist zu beobachten, dass Jungbäume als Ersatzpflanzen in Baumreihen gesetzt wurden, wo sie keine Möglichkeit einer normalen Entwicklung haben. Auch diese Bäume sollten getauscht werden.
- Insgesamt gesehen ist der Pflegezustand der Bäume unzureichend. Es wurde offensichtlich jahrelang zu wenig getan, in vielen Fällen auch nicht das Richtige. Die Folgen sind ein hoher Anteil an toten Ästen, ausbruchgefährdete Kronenteile, u. ä..
- Durch die intensive Nutzung der Grünflächen um die Bäume, aber auch durch Befahren derselben, ist in Teilbereichen des Parks eine Bodenverdichtung gegeben, die zu schwerwiegenden Schäden geführt hat/führen wird. Die Wurzelflächen/Kronentraufflächen müssten frei gehalten werden, die vorhandene Bodenverdichtung durch geeignete Geräte und Maßnahmen behoben werden.
- Zwischen Baumreihen, insbesondere im Bereich von Straßenzügen wurde der Wurzelraum durch Asphaltbeläge stark eingeschränkt. Auch das hat dem Baumbestand geschadet.
- Der Winterdienst hat ebenfalls zu einer weiteren Verschlechterung des Baumumfeldes geführt. Wegsperrungen wären zu überlegen.

2.2.5 Fauna & Habitate

(Anmerkung: Für das gegenständliche Projekt waren explizit keine eigenen naturräumlichen Erhebungen beauftragt und vorgesehen - ausgenommen zum Vegetationsbestand, s.o.)

Für Graz im Allgemeinen gibt es einzelne Faunistische Arbeiten, für den Stadtpark selbst nur eine, dessen faunistischer Bestand kann daher i.W. nur aus diesen Erfahrungen und Beobachtungen der dort tätigen NGOs (v.a. Naturschutzbund) und Amtssachverständigen fragmentarisch abgeleitet werden:

Kerschbaumer, Annemarie : Die tierische Besiedelung von Baumstämmen in Parkanlagen der Stadt Graz. Diplomarbeit Universität Graz. Graz 1991

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit der tierischen Besiedelung von Baumstämmen im Stadtpark, im Volksgarten und im Augarten in Graz. Neben Standortlisten, Baumbeständen (bezieht sich zum größten Teil auf Hlawka 1990) werden diverse Tiergruppen (Arachnide, Insekten, Myriapoda, Isopoda, Nematoda) im Zeitraum Juni 1989 – Mai 1990 geschätzt, gezählt und deren Verbreitung u.a. hinsichtlich der klimatischen Einflüsse interpretiert.

Ökoteam - Institut für Faunistik und Tierökologie. Das Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) im Grazer Stadtpark. Bestand, Gefährdung, Schutz. Im Auftrag von Die Grazer Stadtidee und Magistrat Graz Liegenschaftsverwaltung. Graz, August 1999

Rinesch, Christine M. Die Wirbeltiere der Stadt Graz/Steiermark in historischer und neuzeitlicher ökologischer Betrachtung (mit Ausnahme der Fische). Dissertation an der Universität Graz. Graz 1993

Stadt Graz – Abteilung Grünraum und Gewässer. Altbäume mit faunistischer Bedeutung Stadtpark. Übersichtslageplan. Erhebungsgrundlage Mai 1989. Graz, Juni 2011

Im Jahr 2006 wurden Ornithologische Untersuchungen auf Basis der EU-Vogelschutzrichtlinie vom Joanneum/Hr. Sackl durchgeführt. Das Ergebnis sind grobe Rasterblätter mit Vorkommen der jeweiligen Arten. Genauere Unterlagen bzw. Aussagen zum Stadtpark fehlen. Mündlich wurde darauf hingewiesen, dass es ein Brut-Vorkommen des Halsbandschnäppers (*Ficedula albicollis*) im Bereich der Maria Thersien Allee zu diesem Zeitpunkt gegeben hat. Diese Art ist in der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) in Anhang 1 aufgelistet (in der Steiermark eine von insgesamt 34 nachweislich brütenden). Für diese Art gilt demnach, dass besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung im Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Aufgrund von Baum-Fällungen wurden daher einige Nistkästen in der näheren Umgebung installiert. Lebensraum dieses zentral- und osteuropäisch verbreiteten Vogels sind typischer Weise dichte und schattige Laubwälder, von denen er auch in weniger optimale Lebensräume ausweicht wie Mischwälder oder gelegentlich auch in Parkanlagen, v.a. wenn dort ein Nistkasten-Angebot vorhanden ist. So erklärt sich daher auch dessen

vermutliches Brut-Vorkommen bzw. als Nahrungsgast im Nord-Teil des Stadtparks, unmittelbar am Rand des dicht bewaldeten Schlossberges. Die Brut erfolgt ausschließlich in Baumhöhlen oder alternativ in Nistkästen, die möglichst hoch in den Bäumen situiert sind. Das Nahrungsspektrum umfasst Insekten und deren Stadien, sowie Spinnen auf/in Bäumen bzw. am Boden, aber auch verschiedene Beeren – ein Angebot, das zur Gänze auch im Stadtpark zu finden ist.

Der Eichhörnchen-Bestand im Stadtpark Graz ist bei einer Dichte von 0,5 Individuen pro ha (Ende der 1990er Jahre) deutlich geringer als in vergleichbaren städtischen Anlagen in Europa bzw. als vermutlich früher im Stadtpark. Historische Zeitungsberichte weisen die langjährige „Beliebtheit“ und das offenbar dichtere Vorkommen dieser Art nach (siehe v.a. Nachlass Andorfer, Stadtmuseum Graz). Da von einer potenziellen Gefährdung aufgrund der geringen Dichte ausgegangen wurde, verursacht durch eine negative Entwicklung unterschiedlicher Einflussfaktoren im Stadtpark, sind in den Jahren 2008 und 2009 Freisetzungen durchgeführt worden (über ½ Dutzend Individuen) zur „Auffrischung“ der Population. Untersuchungen zur weiteren Entwicklung fehlen.

Die Schutzmaßnahmen für die Erhaltung und Unterstützung der Population sind nach wie vor relevant:

- Extensivierung der Bodenstreu-Entfernung
- Erhaltung des Fichtenanteiles
- Förderung des Biotopverbundes
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen
- Künstliche Zusatzfütterung als Überbrückungslösung bzw.
- Gezielte Ausbringung von geeigneten Futterpflanzen
- Überwachung der Bestandesentwicklung
- Nachbesetzung

Diese speziellen und generellen Maßnahmen stehen exemplarisch für Lebensraum-verbessernde Maßnahmen für Tier-Arten im Stadtpark.

Vom Fledermausbestand ist bekannt, dass es mehrere im Stadtpark vorkommende Fledermausarten gibt. Details über Winter- und Sommerquartiere, Arten, Populationsbestand und Nahrungsreviere sind jedoch nicht bekannt. Es kann jedoch prinzipiell im Zusammenhang mit dem Altbaumbestand im Stadtpark und am Schlossberg, sowie mit den Stollenvorkommen am letzteren von regelmäßigen Vorkommen ausgegangen werden.

Siehe z.B. ältere Literatur

Kepka, Otto. Über die Verbreitung einiger Fledermäuse. in der Steiermark. Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark, 91 (1962), S 58 - 76

Oder die jüngste (Wieder-)Entdeckung der Langflügelfledermaus (*Miniopterus schreibersii*) in Graz-Umgebung im Rahmen des Artenschutzprojektes Fledermäuse in der Steiermark (Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich, siehe www.fledermausschutz.at).

2.2.6 Naturschutzfachliche Aspekte

(Anmerkung: Für das gegenständliche Projekt waren explizit keine eigenen naturräumlichen Erhebungen beauftragt und vorgesehen - ausgenommen zum Vegetationsbestand, s.o.)

Für Graz im Allgemeinen gibt es generelle Vorgaben zu naturschutzfachlichen Schwerpunkten und Entwicklungen innerhalb des Stadtgebietes, die im Rahmen der Stadtplanung sowie über Einzelbescheide formuliert und tlw. rechtlich verankert werden. Ansonsten können sie nur fragmentarisch aus einzelnen generellen oder speziellen Grundlagen abgeleitet werden, wie z.B.:

Berger, E., Hohegger, K., Holzner, W., Kriechbaum, M., Wokac, H., Wokac, R.. Parks - Kunstwerke oder Naturräume? Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Umweltbundesamt, Wien 1994
Sammelband zur ökologischen Bedeutung von innerstädtischen Parkanlagen

Ehrendorfer, Friedrich, Maurer, Willibald, Karl, Rainer und Eleonore. Rindenflechten und Luftverunreinigung im Stadtgebiet von Graz. Mitt. Naturwiss.Ver.Steiermark, Band 100 (1971), S 151 – 189

Spezielle Fragestellung zum Flechtenbestand und zur Immissionsbelastung im Park

Feld, Agnes. Naturnahe Gärten in Beziehung zu naturnaher Vegetation im Raum Graz. Dissertation Universität

Wien, Wien 1997

Pflanzensoziologisch, Naturgarten-Philosophie siehe dazu auch spätere Publikationen

Hlawka, Gerd : Grünraum als Lebenselixier In: Ein Blick in Grazer Vorgärten. Gnas 2003

Kleinegger, Andrea, Prügger, Gertraud, Bouvier, Friedrich. Ein Blick in Grazer Vorgärten. Das kleine Grün mit großer Wirkung. Ein Beitrag zur Kulturhauptstadt Graz 2003. Naturschutzbund Steiermark. Weishaupt, Gnas 2003

Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.). Bäume. Im Auftrag der Stadt Graz, Stadtplanungsamt. Graz 2003

Kienzl, Irmtraut, Härtel, Otto. Die Luftverunreinigungen im Stadtgebiet von Graz, dargestellt anhand von Borkenuntersuchungen. Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark, 109 (1979), S 113 - 135
Spezielle Fragestellung, die Immissionsbelastung im Park verdeutlicht

Kleinegger, Andrea, Prügger, Gertraud, Bouvier, Friedrich. Ein Blick in Grazer Vorgärten. Das kleine Grün mit großer Wirkung. Ein Beitrag zur Kulturhauptstadt Graz 2003. Naturschutzbund Steiermark. Weishaupt, Gnas 2003
List, Rudolf. Grazer Gärten. Magistrat Graz, Graz 1967

Zur naturschutzrechtlichen Situation und den daraus abgeleiteten Vorgaben für den Stadtpark siehe im Folgenden.

2.3 Naturschutz

2.3.1 Städtebauliche – Stadtökologische Ebene

Vorgaben des STEK 4.0 – Naturraum und Umwelt

„2.2.2 Biotop – Schutz und Vernetzung

- *Unterschutzstellung bzw. Erarbeitung von Nutzungsempfehlungen für Biotop und Schaffung der naturräumlichen Voraussetzungen zur Biotopvernetzung*
- *Anbindung von Grünflächen an bestehende bzw. aufzubauende Grünzüge gemäß den Sachprogrammen „Grünraum“ und „Naherholungsraum Graz/Graz-Umgebung“*

2.2.3 Landschaftsschutz

- *Die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete wurden im Jahre 1981 festgelegt und weisen in weiten Teilen keine Übereinstimmung mehr mit der Siedlungsentwicklung auf, während Gebiete von hoher naturräumlicher und ökologischer Qualität bisher nicht vom Landschaftsschutz erfasst sind.*
- *Aktualisierung der Grenzen der bestehenden Landschaftsschutzgebiete Nr 29 (westliches Grazer Hügel-land), Nr 30 (nördliches und östliches Grazer Hügelland) und Nr 31 (Murauen)*

2.2.4 Stadtvegetation

Im öffentlichen Raum

- *Schutz, Pflege und Erweiterung der vorhandenen Vegetation*
- *Baumpflanzungen entlang von Straßenzügen*

In Baugebieten

- *Durchgrünung von Parkplätzen, Industrie- und Lagerflächen*
- *Abstandsgrün zu Verkehrsbändern, Industrie- und Gewerbegebieten*
- *Begrünung von Flachdächern*
- *Erhöhung des Grünanteils im dicht bebauten Stadtgebiet*
- *Beschränkung des Versiegelungsgrades*

Wohnungsnahes Grün

- *Schaffung eines familienfreundlichen Wohnumfeldes*
- *Schaffung weiterer Wohnbereichparks*

- *Grünplanung bei größeren Bauvorhaben*

Innenhöfe und Vorgärten

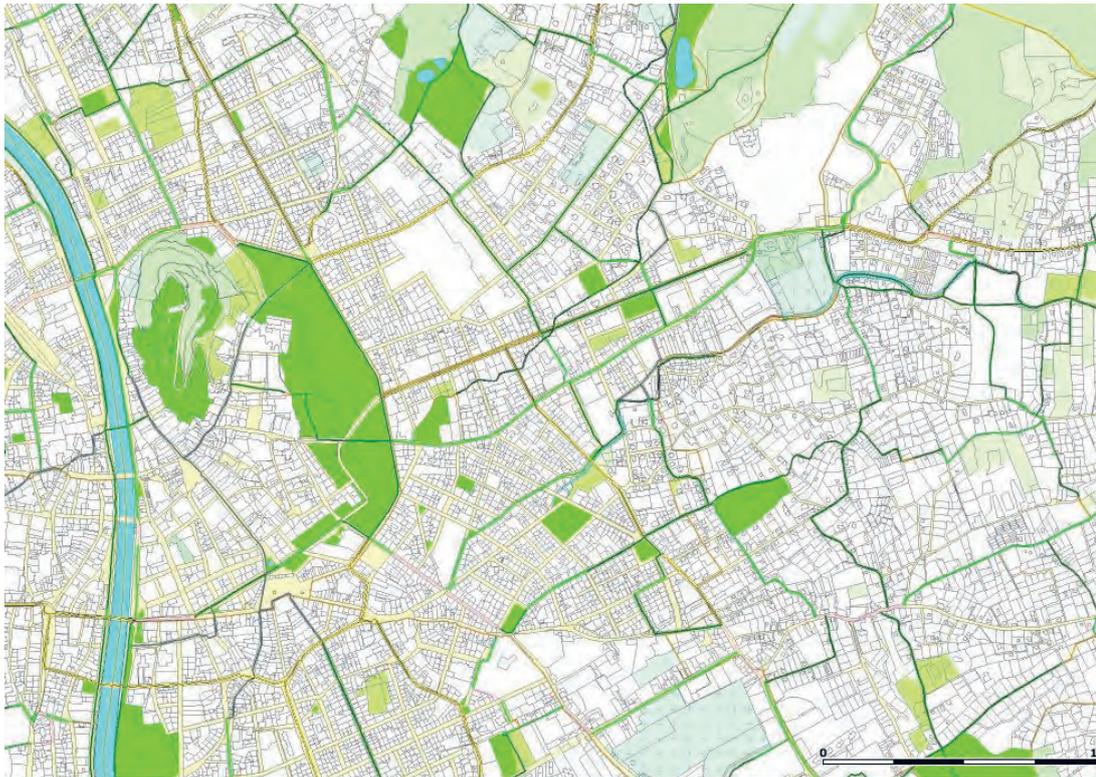
▪ *Schutz der Innenhöfe und Vorgärten in geschlossenen Siedlungsbereichen, Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes bei Einbauten und Tiefgaragen*

- *Tiefgaragen nur mit Oberflächenbegrünung*
- *Entsiegelung und Wiederbepflanzung*
- *Fernhalten des ruhenden Verkehrs von der Oberfläche“*

Zielsetzungen Grünes Netz Graz

Grünes Netz Graz - Strategie für ein vernetztes Grünsystem. Stadt Graz – Stadtbaudirektion. Grünes Netz Graz. Wien, Dezember 2008

Die darin auch planlich verorteten Zielsetzungen sind v.a. für die großräumige Vernetzung der Biotope und Grünflächen im Stadtgebiet mit dem Umfeld, insbesondere auch für den umgebenden Grüngürtel relevant. Für den Stadtpark selbst ergeben sich dadurch Vorgaben zu dessen Verknüpfung mit dem nächsten Umfeld.



Grünes Netz Graz 2005

Grünes Netz mit Wegverbindung

- **Grünverbindung erhalten**
Bestand erhalten / punktuell verbessern
 - **Grünverbindung aufwerten / verbessern**
Funktionen teilweise aufwerten / verbessern
 - **Grünverbindung erhalten,
Wegverbindung herstellen**
Bestand erhalten / Fuß-/Radweg errichten / öffnen
 - **Grünverbindung herstellen /errichten**
Sämtliche Funktionen verbessern / herstellen
 - **Grauen Weg erhalten**
Innerstädtischer Straßenraum, Weg ohne Grünelemente,
mit Schwerpunkt Aufenthalts- und Fortbewegungsqualität
erhalten / punktuell verbessern
 - **Hauptverkehrsstraße aufwerten**
Straßenraum gestalterisch aufwerten,
vorhandene Grünelemente erhalten / pflegen
- #### Grünes Netz ohne Wegverbindung
- **Ökologische Grünverbindung
ohne Wegverbindung erhalten**
Bachläufe, Schutzgrün ohne Verbindungsfunktion
 - **Ökologische Grünverbindung
ohne Wegverbindung aufwerten / verbessern**
Bachläufe, Schutzgrün ohne Verbindungsfunktion
 - Bezirksgrenzen**

Abbildung 5: Auszug Übersichtsplan Grünes Netz Graz; Quelle: Webgis der Stadt Graz

Unterschutzstellung Stadtpark nach Steiermärkischem Naturschutzgesetz

Der Grazer Stadtpark bestehend aus den Grundstücken bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 773, 774, 775, 776 und 777, LT-EZ71;494, 495, 496, 497, 498, 499, EZ 343; 794 und 795, LT-EZ 349; 385, 386, 797/2 und 797/3, EZ 493; 784/1 und 784/3, EZ 509;372, LT-EZ111; 951, EZ415; 787/1, 787/3, 788, 789, 790, 797/1, 798, 806/1. 806/3, 945/6 und 945/7, LT-EZ 445; 780/1, 780/2, 791, 792/1, 793 und 807/1, LT-EZ 446; 782, EZ 450; 384, EZ472; 371, 373, 374/2, 378, 379, 380 und 381, EZ 507; 374/1, EZ274; 786/1, EZ 346, sowie 784/4 und 786/2, EZ 484, 792/2 und 792/3, EZ 465 gilt nach § 11 Abs.1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 idF LGB1 1985/79 als geschützter Landschaftsteil. Die Auflagen unter diesen der Schutz gewahrt werden soll sind im Auszug des Bescheides angeführt (siehe unten).

2.3.2 Spezielle rechtliche Vorgaben

Der geschützte Landschaftsteil „Stadtpark“ soll „zumindest“ in einem gleichbleibenden Zustand für kommende Generationen gesichert werden. Die Erhaltung der Artenvielfalt und des ökologischen Gleichgewichtes sind hier von hoher Wichtigkeit für den Erhalt der „grünen Lunge“ von Graz.

Nachfolgend sind Bescheide, Gutachten und Stellungnahmen für den Stadtpark Graz in tabellarischer Form und chronologisch angeführt:

Tabelle 2: Auflistung der einzelnen Bescheide und Stellungnahmen

Art	Inhalt	von	am
Gutachten	Gutachten über die Bruchsicherheit nachstehender Bäume in der Erzherzog-Johann-Allee in Graz	Ing. Sebastian Slawik	26. Sep 04
Beurteilung	Baumzustand und Baumkontrolle im GLT Stadtpark GZ.: A 10/5 -- 56519 / 2004 - 5	Robert Grill	13. Okt 04
Stellungnahme	Ansuchen nach dem NSchG für den GLT Stadtpark - Baumfällungen Bereich I	Dr. Wolfgang Windisch	08. Nov 04
Gutachten	Gutachterliche Stellungnahme zum Regenerationsproblem der Baumalleen im Grazer Stadtpark	Dipl.Ing. Klaus-Henning v. Krosigk	Dez 04
Expertengespräch	Baumzustand und geplante Maßnahmen; Stadtpark Graz	DI Robert Wiener	16. Feb 05
Bescheid	Ausnahmebewilligung nach dem Stmk NSchG für den GLT „Stadtpark“ (4 Baumfällungen mit Ersatz und 2 Ersatzpflanzungen im Bereich II) GZ: AQ17-075764/2004/0001	Dr. Ute Kränzlein	22. Feb 05
Bescheid	Entfernung von 27 Bäumen in der Erzherzog Johann Allee; Stadtpark Graz GZ 7.279/15/2004	Univ.Prof Dr. Geza Hajos	03. Mrz 05
Stellungnahme	Baumzustand und Baumkontrolle im GLT Stadtpark - geplanter Austausch der Montclair-Allee und der Dubrovnik Allee GZ.: A 10/5 -- 56519 / 2004 - 12	DI Robert Wiener	20. Apr 05
Gutachten	Überprüfung und Begutachtung von Stadtparkbäumen in Graz (282 Seiten)	DI Hans Kost	13. Mai 05
Gutachten	Baumzustand in den beiden Dammalleenabschnitten Dubrovnik-Allee und Montclair-Allee GZ: A 10/5 - 56519/2004 - 19	DI Robert Wiener	14. Jun 05
Stellungnahme	Ansuchen nach dem NSchG für den GLT Stadtpark (27 Baumfällungen Erzherzog-Johann-Allee) GZ: 077894/2004/0002	Dr. Wolfgang Windisch	28. Jun 05
Stellungnahme	Erneuerung der Dammalleeabschnitte Dubrovnik und Mont-Clair-Allee GZ: A 10/5-56519 /2004-20	Univ.Prof Dr. Geza Hajos	14. Jul 05
Stellungnahme	Ansuchen nach dem NSchG für den GLT Stadtpark (27 Baumfällungen Erzherzog-Johann-Allee) GZ: A10/5-56519/2004-22	DI Robert Wiener	27. Jul 05
Gutachten	Beurteilung eines Teiles des Baumbestandes (inkl. Plan) in der Maria Thersia-Allee in Graz	Robert Grill	19. Aug 05
Gutachten	Baumkataster - Vitalitätsbogen -Maria Theresia-Allee	Robert Grill	08. Aug 05
Bescheid	Bewilligung nach dem Stmk NSchG zur Veränderung des GLT Stadtpark (Fällung von 132 Bäumen, Versetzung von 6 Bäumen) GZ:068973/2004/0007	Dr. Ute Kränzlein	20. Sep 05

Berufung	Bewilligung nach dem StmK NSchG zur Veränderung des GLT Stadtpark (Fällung von 132 Bäumen, Versetzung von 6 Bäumen) GZ:068973/2004/0009	Mmag. Ute Pöllinger	05. Okt 05
Berufungsvorentscheidung	Bewilligung nach dem StmK NSchG zur Veränderung des GLT Stadtpark (Fällung von 132 Bäumen, Versetzung von 6 Bäumen) GZ:068973/2004/0012	Mmag. Ute Pöllinger	30. Okt 05
Berufungsentscheidung	Bewilligung nach dem StmK NSchG zur Veränderung des GLT Stadtpark (Fällung von 132 Bäumen, Versetzung von 6 Bäumen; GstNr 806/1, 807/1, 797/1, 945/4, 945/7, 945/6) GZ:FA13C-55 G85/2-2005	Mag. Birgit Prine	22. Dez 05
Bescheid	Dubrovnik Allee und Montclair Allee; Bestandssanierung bzw. Ersatzpflanzung GZ: 7.279/2/2006	Landeskonservatorat	31. Jan 06
Bescheid	Austausch von Bäumen (Maria Theresia-Allee); Sanierung der Mosaiksteinpflasterung GZ: 41.245/4/2005 (zu GZ: 10/5 - 18879/2003 - 23)	Landeskonservatorat	24. Feb 06
Gutachten	Stadtpark Graz; Jahnallee - Zustand der Bäume (1.Teil Dokumentation; 2.Teil Fotos)	Ing. Hermann Kern	Jul 06
Stellungnahme	Ansuchen nach dem NSchG für den GLT Stadtpark (20 Baumfällungen Erzherzog Johann-Allee) GZ: 077894/2004/0004	Dr. Wolfgang Windisch	27. Okt 06
Gutachten	Beurteilung des Baumbestandes im Grazer Stadtpark Bereich 3	Robert Grill	01. Nov 06
Bewilligungsantrag	Baumbestandserhebung Bereich 3 GZ A 10/5 - 56519/2004 - 30	DI Robert Wiener	15. Nov 06
Bescheid	Mosaikpflaster-Sanierung, Fällung von 15 Allee-Rosskastanien GZ: 026210/2005/0007	Dr. Ute Kränzlein	23. Nov 06
Bescheid	Ausnahmebewilligung nach dem Stmk NSchG für den GLT „Stadtpark“ (18 Baumfällungen) bzw. Abweisung dreier Fällungen; Erzherzog Johann-Allee GZ: 077894/2004/0006	Dr. Ute Kränzlein	15. Feb 07
Bescheid	Erzherzog Johann-Allee - Glacisstrasse - Wilhelm Fischer Allee; Entfernung von 4 Bäumen GZ: 7279/10/2006	Landeskonservatorat	23. Feb 07
Bescheid	Jahnallee; Baumsanierungsmaßnahmen + Plan GZ: 41.245/4/2007	Landeskonservatorat	19. Jun 07
Stellungnahme	Ansuchen nach dem NSchG für den GLT Stadtpark Bereich 3 (77 Baumfällungen, Entfall von 11 Ersatzpflanzungen, neue botanische Bezeichnungstafeln) GZ: A17-036868/2006/0002	Dr. Wolfgang Windisch	26. Jul 07
Stellungnahme	Ansuchen nach dem NSchG für den GLT Stadtpark Jahnallee (Fällung von 20 Rosskastanien, Errichtung eines Geh- und Radwegüberganges) GZ: 015814/2007/0003	Dr. Wolfgang Windisch	04. Okt 07

Stellungnahme	Ansuchen nach dem NSchG für den GLT Stadtpark Bereich 3 (77 Baumfällungen, Entfall von 11 Ersatzpflanzungen, neue botanische Bezeichnungstafeln) GZ: A 10/5 - 56519/2004 -36	DI Robert Wiener	08. Jan 08
Stellungnahme	Ansuchen nach dem NSchG für den GLT Stadtpark Jahnallee (Fällung von 20 Rosskastanien, Errichtung eines Geh- und Radwegüberganges) GZ: A 10/5 - 56519/2004 -37	DI Robert Wiener	19. Jun 08
Gutachten	Sachverständigengutachten zu einem Baumbestand (Kaukasische Flügelnuß	DI Dr. Nat.techn.Alfred Strauss und DI Rohr	30. Jan 09
Bescheid	Ausnahmebewilligung nach dem NSchG für den GLT Stadtpark (Fällung von 20 Rosskastanien, Errichtung eines Geh- und Radwegüberganges, Sanierung der Murschotter - Entwässerungsrinne in der Jahnallee) + Beilagen + Plan GZ: 015814/2007/0006	Dr. Ute Kränzlein	05. Aug 09

Lt Bescheid vom Magistrat Graz mit dem Zeichen A 17 – 55/1987 – 7:

„Gemäß § 11 Abs.1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 idF LGB1 1985/79 wird der Grazer Stadtpark, bestehend aus den Grundstücken bzw. Teilflächen der Grundstücke (773, 774, 775, 776 und 777, LT-EZ71;494, 495, 496, 497, 498, 499, EZ 343; 794 und 795, LT-EZ 349; 385, 386, 797/2 und 797/3, EZ 493; 784/1 und 784/3, EZ 509;372, LT-EZ111; 951, EZ415; 787/1, 787/3, 788, 789, 790, 797/1, 798, 806/1. 806/3, 945/6 und 945/7, LT-EZ 445; 780/1, 780/2, 791, 792/1, 793 und 807/1, LT-EZ 446; 782, EZ 450; 384, EZ472; 371, 373, 374/2, 378, 379, 380 und 381, EZ 507; 374/1, EZ274; 786/1, EZ 346, sowie 784/4 und 786/2, EZ 484, 792/2 und 792/3, EZ 465), und zwar in dem gemäß des beiliegenden, einen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Plan des Stadtvermessungsamtes des Magistrates Graz vom Juni 1987, Plan-Nr. L423, durch schwarze, strichlierte Umrandung gekennzeichneten Ausmaß mit den darin enthaltenen Gehölzen, Pflanzen, befestigten, Grün- und Verkehrsflächen (ausgenommen die im Verzeichnis des öffentlichen Gutes enthaltenen Straßen und Wege), Teichen und Wasserläufen, charakteristischen Anlagen (bestehende Bauwerke ausgenommen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Brunnen und Wassergräben, Denkmäler udgl.), Mikroorganismen, Pilzen, Insekten, Kleinsäugetieren und Vögeln, zum Zweck der Erhaltung der Parkanlage mit ihrer kleinklimatischen und ökologischen Bedeutung, als Lebensraum für zahlreiche Arten, mit ihrer Wohlfahrts- und Erholungsfunktion sowie ihren kulturdenkmalwürdigen Landschaftsbestandteilen unter folgenden Auflagen zum geschützten Landschaftsteil erklärt:

1. Zusätzliche Bodenversiegelungen durch Asphaltierung von Wegen, Straßen, Stellflächen für Kraftfahrzeuge oder gastronomische Einrichtungen und durch Errichtung von Bauwerken sind unzulässig. Veränderungen im Sinne des §12 Abs.2 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes dürfen nur gegen einen Flächenausgleich durch Bodenentsiegelung mindestens im Verhältnis 1:1 erfolgen
2. Die Errichtung von Neubauten, baulicher Anlagen größeren Umfangs unter der Erde, von Zubauten, Umbauten sowie Bauveränderungen und Änderungen des Verwendungszweckes von Bauten oder Teilen derselben, der Abbruch von Bauten, größere Erdbewegungen und die Veränderung der Höhenlage, die Aufstellung von Motoren, Maschinen [...] bedürfen unbeschadet der Bewilligungspflicht nach anderen Rechtsvorschriften einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde. Ausgenommen hiervon sind lediglich Instandsetzungsmaßnahmen, die der Naturschutzbehörde anzuzeigen sind.
3. Einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde bedürfen ferner größere Änderungen im Bepflanzungsbestand, wie etwa die Schlägerung oder Neupflanzung von Baum-, Strauch- und Pflanzengruppen.
4. Veranstaltungen außerhalb der bestehenden versiegelten Flächen und bestehenden Bauten dürfen nur auf der Wiesenfläche zwischen Dammallee und Bundespolizeidirektion zwischen der Sauraugasse und der Maria Theresia-Allee, abgehalten werden. Die Errichtung von Bauten und Objekten vorübergehenden Bestandes (Zelte, Tribünen, Fahrzeuge und andere transportable Einrichtungen udgl.) und das Befahren dieser Fläche mit Kraft-

fahrzeugen bedarf einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde.

5. Das Befahren der Wiesen und Grünflächen sowie der befestigten Flächen (mit Ausnahme der im Verzeichnis des öffentlichen Gutes enthaltenen Straßen und Wege) ist mit Ausnahme der für die Pflege der Parkanlage und der Versorgung und Instandhaltung bestehender Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen unbedingt erforderlichen Geräte und Fahrzeuge verboten. Bewilligungen für Ausnahmen von diesem Verbot sind nur für die unter Auflagepunkt 4) genannte Veranstaltungen zulässig.

6. In den naturnahen Bereichen (zweischürige Blumenwiese, heimische Hecken udgl. darf im Herbst das Laub nicht entfernt werden.“

2.4 Denkmalschutz

2.4.1 Denkmalschutz Stadtpark - Denkmalgeschützte Objekte

Lt Bescheid vom Bundesdenkmalamt mit der GZ: 40.503/1/2002:

„[...]Der Stadtpark Graz (samt Baulichkeiten) ist Eigentum bzw. Früheres Eigentum der Stadt Graz des Landes Steiermark bzw. der Republik Österreich.

Das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Baulichkeiten gilt daher gemäß §2 Abs. 1 Denkmalschutz so lange als gegeben, als das Bundesdenkmalamt nicht Antrag einer Partei auf Feststellung, ob die Erhaltung tatsächlich im öffentlichen Interesse gelegen ist oder nicht, bzw. von Amts wegen (Abs.2) eine bescheidmäßige Entscheidung über das tatsächliche Vorliegen des öffentlichen Interesses getroffen hat.

Die Unterschutzstellung von Park- und Gartenanlagen auch hinsichtlich ihrer gestalteten Natur (§1 Abs.12) kann nur durch Bescheid gemäß §3 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz erfolgen. Zuvor ist auf wissenschaftlicher Basis ein gutachtliches Konzept zu erstellen, welches sowohl den IST-Zustand als auch den anzustrebenden SOLL-Zustand der Park- und Gartenanlagen zu enthalten hat.[...]"

Die unter Denkmalschutz gestellten Bauwerke, Befestigungsanlagen, Brunnen, Skulpturen, Persönlichkeitsdenkmäler Parkmobiliar und Gedenktafeln sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 3: unter Denkmalschutz stehend

Jahr	Name	Art	Grundstk.Nr.	EZ	Plan ID
?	ehem. Stadtgrabenwall (jetzt Friedrich v. Gagern-, Ritter Formentini-, Montclair- und Dubrovnik-Allee	Befestigung	787/3, 806/1	579	
18. Jhdt	Johannes Nepomuk Kapelle	Bauwerk	782	450	B 5
1865	Friedrich Schiller	Denkmal	806/1	579	D 26
1872	Moritz Ritter von Franck	Gedenktafel	793	580	N 4
1874	Franz-Joseph-Brunnen (Stadtparkbrunnen)	Brunnen	792/1	580	B 18
1876	Forum Stadtpark vormals Stadtparkcafé	Bauwerk	790, 789, 787/3	579	
1877	Musik-Pavillon	Bauwerk	791	580	B 11
1880	Cafe „Parkhouse“	Bauwerk	788; 787/3	579	B21
1885	„Waldlilie“	Skulptur	787/3	579	D 16
1887	Anastasius Grün	Denkmal	792/1	580	D 5
1888	Blumenhalle	Bauwerk	795; 794	577	B 26
Ende 19 Jhdt	Fließwasserbrunnen	Brunnen	792/1	580	B 19
um 1900	WC- Häuschen (Maria Th.-Allee)	Bauwerk	780/2	580	B 7
1900	Moritz Ritter von Franck	Denkmal	792/1	580	D 13
1902	Friedrich Ludwig Jahn	Denkmal	778	50000	D 2

1904	Robert Hamerling	Denkmal	807/1	580	D 23
1909	Hermine Baronin Zois und Maria Edle von Campi	Gedenktafel	807/1	580	N 6
1911	Johann Heinrich Ritter von Formentini	Gedenktafel	787/3	579	D 17
1929	Ottokar Kernstock	Gedenktafel	792/1	580	N 1
um 1930	Trafo-Gebäude (Maria Th.-Allee)	Bauwerk	792/3	465	B 8
1935	Schanzgraben bei Burgbastei	Skulpturen	787/1, 787/3, 784/2	579 50000	D 18
1936	Wolfgang Amadeus Mozart	Denkmal	792/1	580	D 15
1936	Josef Friedrich Zinsmeister	Gedenktafel	792/1	580	N 3
1938	WC- Häuschen (Burgring)	Bauwerk	806/3	579	B 30
1946	Dr. Wilhelm Fischer	Gedenktafel	792/1	580	D 6
Mitte 20 Jhdt	Kiosk (Glacisstrase)	Bauwerk	807/1	580	B 34
1955	Wetterhäuschen	Bauwerk	807/1	580	B 32
1955	„Flora“	Skulptur	807/1	580	D 25
1965	Johannes Kepler	Denkmal	792/1	580	D 9
1968	Joseph Marx	Denkmal	806/1	579	D 24
1970	„Styria“ & „Austria“	Skulpturen	792/1	580	D 11
1972	Robert Stolz	Denkmal	792/1	580	D 12
1974	Franz Nabl	Denkmal	792/1	580	D 14
1975	Hans Pirchegger	Denkmal	792/1	580	D 7
1975	Josef Krainer	Denkmal	787/3	579	D 21
1986	Hanns Koren	Denkmal	807/1	580	D 22
1995	WC-Häuschen (gegenüber Oper)	Bauwerk	806/1	579	B 35
?	Parkbänke und -laternen	Parkmobiliar	787/1, 787/3, 806/1, 780/1, 792/1, 793, 807/1, 777, 784/1,784/3	579, 580, 521, 509	
?	Werbetafel beim Geidorfplatz	Parkmobiliar	792/2	465	
?	Vitrine am Burgring	Parkmobiliar	806/1	579	

2.4.2 Gesamtbestand der denkmalwürdigen bzw. geschützten Objekte

Überblick über die vorhandenen Denkmäler, Skulpturen, Gedenktafeln und -bäume:

In der Reihenfolge ihrer Aufstellung

- 1865 „Schiller“ Denkmal - weißer Marmor, Bildhauer Hans Gasser (D26)
- 1872 „Moritz Ritter von Franck“ Gedenkbaum – Eiche, Errichtung einer Gedenktafel (Marmor auf Naturstein-Findling) 1881 (N4)
- 1885 „Waldlilie“ Skulptur - Bronze, Bildhauer Hans Brandstetter (D16)
- 1887 „Anastasius Grün“ Denkmal - weißer Carrara Marmor, Bildhauer C. Kundmann (D5)
- 1900 „Moritz Ritter von Franck“ Denkmal - Laaser Marmor, Bildhauer E. Hellmer (D13)
- 1902 „Jahn“ Denkmal – Natursteinfindling mit Bronzerelief, Entwurf Architekt Viktor Schreiber (D2)
- 1904 „Robert Hamerling“ Denkmal - weißer Carrara Marmor, Bildhauer C. Kundmann (D23)
- 1909 „Hermine Baronin Zois und Maria Edle von Campi“ Gedenkbaum mit Gedenkstein – Ahorn, Marmorfindling bearbeitet (N6)
- 1911 „Johann Heinrich Ritter von Formentini“ Gedenktafel – Metall auf Stange (D17)
- 1929 „Kernstock“ Gedenkbaum mit Gedenktafel – Linde, Naturstein-Gedenkstein mit Inschrift (N1)

- 1935 „Skulpturen“ Schanzgraben – 5 Skulpturen des klassizistischen Rathauses (Panther, Justitia, Lex, ursprünglich zwei Puttengruppen Bestrafung und Begnadigung, letztere zerstört), Bildhauer Anton Kakkon Ausführung 1806/07; 2 Riesen-Skulpturen von der Färberkaserne (Samson, Herakles), ausgeführt Ende 17. Jahrhundert (D18)
- 1936 „Peter Rosegger“ Denkmal – Laaser Marmor, Bildhauer Wilhelm Gösler nach Wettbewerbssieg 1925 (D27)
- 1936 „Wolfgang Amadeus Mozart“ Denkmal – Bronzebüste auf Steinpfeiler, Bildhauer Werner Seidl (D15)
- 1936 „J. F. Zinsmeister“ Gedenkbaum mit Gedenktafel - Buntlaubige Buche, Marmortafel (N3)
- 1946 „Dr. Wilhelm Fischer“ Gedenktafel - ursprünglicher Gedenkstein von NS-Regime 1938 entfernt, ersetzt durch Gedenktafel aus Granit (D6)
- 1955 „Flora“ Skulptur – Sandstein, aus Park Raiffeisenhof, Ausführung ca. 1880/90 (D25)
- 1958 Elisabeth Anderl Gedächtnisbuche (N5) - Gedenkbaum mit Gedenktafel – Buche, Tafel, gegenüber Burggarten-Eingang
- 1960 „Befreiungs“-Denkmal Burggarten/Bastei – Eisenguß, Bildhauer Wolfgang Skala (D19)
- 1961 „Libellenpärchen“ Skulptur - Kupfertreiberarbeit, Alexander Wahl (D20)
- 1965 „Johannes Kepler“ Denkmal – Büste auf rosa Steinsockel, Bildhauer Fred Pirker (D9)
- 1968 „Joseph Marx“ Denkmal - Büste, weißer Marmor, Bildhauer Gustinus Ambrosi (D24)
- 1970 „Austria und Styria“ Skulpturen – Bronzestatuen auf Postamenten, Bildhauer Hans Brandstetter, Ausführung
- 1891 ursprünglich auf der Mur-Hauptbrücke bis 1964 (D11)
- 1972 „Robert Stolz“ Denkmal – Büste, Bronze auf Steinsockel (D12)
- 1974 „Franz Nabl“ Denkmal - Büste, Bronze auf Steinsäule, Bildhauer W. Skala (D14)
- 1974 „Josef Krainer“ Denkmal – Büste, Bronze auf Steinstele, Bildhauer Alexander Silveri (D21)
- 1975 „Hans Pirchegger“ Denkmal – Büste, Bronze auf Serpentinsockel, Bildhauer Wilhelm Gösler, Ausführung Siege/Werndorf (D7)
- 1984 „Katholiken“ Denkmal - Holzkreuz zum Katholikentag, Entwurf Jörg Mayer, 1981 nur zur provisorischen Aufstellung genehmigt (D8)
- 1986 „Hanns Koren“ Denkmal - Büste, Bronze, Bildhauer E. Huber (D22)
- 1991 „Johannes Kepler“ Denkmal - Erweiterung der mit Steinplatten aus schwarzem Granit, Architekt Kulauch (D9)
- 1985 „Brunnenwerk“, „Rostiger Nagel“, „Antibrunnen-Denkmal“ Skulptur – Rostender Stahl, Serge Spitzer (D10)
- 1992 „Goldwasser“ Brunnenskulptur – mehrteilig, Beton, Edelstahl, Gold, im Bereich des ehemaligen Kinderspielplatzes nördlich der Maria-Theresia-Allee, Bauherr Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd, Bildhauer Fedo Ertl (D1)
- 1997 „Oktavia Aigner-Rollett“ Denkmal - Metall, Bildschirm, Blattgold, im Bereich vor dem ehemaligen Anatomischen Institut, Schmuckkünstlerin Barbara Baur-Edlinger (D4)
- 2003 „Kriegs-Mahnmal“ – in Sandsteinblock versenkte Reliefs, Entwurf Friedrich Leitmeier, Bildhauer Alexander Silveri, ursprünglich 1958 – 61 im Osten des Karmeliterplatzes als Ehren- und Mahnmal für die Gefallenen beider Weltkriege errichtet, versetzt in die Nische der Paulustor-Bastei (D3)
- 2010 „Flügelnuss“ Baumdenkmal – „lebendes Denkmal“ umzäunt mit Stahlzaun und tlw. Wegverlegung (N2)

Die Jahreszahl gibt den Aufstellungszeitpunkt im Stadtpark an

D1 gibt die Laufnummer des Denkmals lt. Übersichtslageplan Denkmäler an

N1 gibt die Laufnummer des lebenden Gedenkbaumes oder Denkmals lt. Übersichtslageplan Denkmäler an

Überblick über die vorhandenen Baudenkmäler und Baulichkeiten:

In der Reihenfolge ihrer Erbauung

16. JH. Bastion I – Paulustorbastei ab 1581 baulich errichtet (B3)

16. JH. Kurze Kurtine zwischen Bastion I und II entlang „Pfaugarten“ – ab 1580er baulich fertig gestellt (B9)
16. JH. Bastion II – Karmeliterbastei ab 1580er baulich errichtet, Überrest in Form der Bastionsspitze aus Haustein am Parkring (B10)
16. JH. Kurtine zwischen Bastion II und III entlang „Pfaugarten“ – ab 1585 baulich fertig gestellt (B12)
- 1670 Bastion III – Burgbastei ab 1670 erneuert, im N-Teil erhalten (B24)
18. JH. „Johannes-Nepomuk“ Kapelle – vermutlich Ende 18. Jahrhundert durch Graf von Wurmbrand am Brückenkopf der Holzbrücke zu Paulustor errichtet, um 1840 erneuert, mit Statue um 1780 (B5)
- 1835/36 Bastion III Abbruch und versetzte Neuanlage einer Bruchsteinmauer entlang Burgbastei/Burggarten, 1970 tlw. Einsturz an der Ostseite, Sanierung auch der Nordseite 1971 mit Fund von 20 Steinfragmenten (spätgotische Zierteile der Burg) (B24)
- 1835/36 „Burg-Wachhaus“ – Entwurf Landes-Baudirektion, Ausführung Franz Xaver Aichinger & Alois Pack, Umbau des Burg-Wachhauses zu „Cafe Promenade“ 1870, 1932 Terrassenzubau Architekt Hans Hönel, 1994 Adaptierung und Erweiterung Architekt Walter Tanos (B25)
- 1868/69 „Landesturnhalle“/Landessportzentrum – zum Turnplatz errichtet, 1945 Bombenschaden, 1955/57 völliger Umbau, Entwurf Architekt Kurt Weber-Mzell, 1992/93 Erneuerung, Entwurf Architekt Alfred Bramberger, Kunst am Bau/Fassadengestaltung „Ewige Zeitnehmung“ von Wolfgang Temmel, steinerne Stmk.-Wappenkartusche von Erstbau (B1)
- 1874 „Franz-Josef-Brunnen“ / Stadtparkbrunnen – Eisenguß, Entwurf Jean Jules Klagmann, Ausführung Erzgießerei Durenne/Paris für Wiener Weltausstellung 1873 (B18)
- 1876 „Stadtpark-Cafe“ – Holzbau, anstelle eines Vorgänger-Café Kiosk, 1895/96 erweitert, bis 1959, Umbau zu Forum Stadtpark 1960, Umbau/Adaptierung ab 2000 (B17)
- 1876 „WC-Pavillon“ – zum Stadtpark-Cafe gehörig, unterhalb in die Damm-Allee-Böschung eingefügt, mit darüber liegender Terrasse (mit Bauteilen aus dem Biedermeier) (B15)
- 1877 „Musik-Pavillon“ – Gußeisen, Entwurf Emanuel Früchtl, Ausführung Carl Ohmeyer (B11)
- 1880er „Milchtrinkhalle“ – nach 1878/ab ca. 1880er „Schweizer Milchhalle“, ab 1928 „Baby-Bar“ Architekt Hans Hönel, ab 1967 Café Konditorei Sorger, dann Café Saitensprung bis Brand 1994, seit 1996 „Parkhouse“ (B21)
- 1888 „Blumenhalle“ - über bestehendem Eiskeller anstelle Sodawasserverschleißhütte errichtet, Ausführung J.G.Wolf, Gewächshaus-Zubau 1968/69, Richtung Stadtpark-Schanzgraben (B26)
- Ende 19.JH „Trinkbrunnen“ – Gußeisen-Brunnensäule mit Gaskandelaber-Aufsatz, Entwurf Emanuel Früchtl, Ausführung in Wasseralfingen/Stuttgart, ursprünglich 1873 am Kaiser-Josef Platz als erster Grazer Fließwasserbrunnen, später in Stadtpark versetzt (B19)
- 1892 „Haus des Sportes“ – aus seit 1819 bestehendem Heumagazin zu Restaurant und Garderobe Eislaufplatz umgebaut, 1929 modernisiert, 1992 vollkommen erneuert, Entwurf Architekt Alfred Bramberger, mit Sandsteinplastik Spielende Kinder von Hans Mauracher 1953 und Diskuswerfer von W. Pochlatko 1957 (bis 1992 in Landesturnhalle) (B2)
- Um 1900 „WC-Pavillon“ – Spiel-Platz-Wiesen Maria-Theresia-Allee/Geidorfer Platz, Gußeisenkonstruktion (B7)
- 1934/35 „Wasserbecken“ – entlang Burgbastei/Burggarten, gleichzeitig Aufstellung der Skulpturen entlang Oberkante der Bruchsteinmauer, sowie Puttengruppen im Becken. Im NW direkt anschließender Teich, mit Zufluss von NO - Stadtparkbrunnen (B23)
- ? 1930er „Trafo-Gebäude“ – Maria-Theresia-Allee/Glacisstraße (B8)
- 1938 „WC-Pavillon“ – Burgring/Maria-Theresia-Allee, gemauerte Bauweise (B30)
- 1950 Freitreppe Abschluss Damm-Allee - aus Naturstein am südlichen Ende der Damm-Allee 1949/50 errichtet (B36)
- 1951 „Künstlerhaus“ – Entwurf Architekt Robert Haueisen & Maler Leo Scheu (B29)

1950er	Stütz-Mauer Spiel-Platz-Wiesen Partie - aus Naturstein als räumlicher Abschluss nach Süden zur Maria-Theresia-Allee hin errichtet (B6)
1950er	„Tiefgarage Burgring“ – Ecke Einspinnergasse/Burgring, aktuell 360 Stellplätze, mit insgesamt 2 Ausgangsbauten, 1 Lüftungsbau, 2 Stützmauern mit Absturzsicherung, historischer Treppenaufstieg (B31)
1950er	„Kiosk Künstlerhaus“ – in den 1950er Jahren vor Bau des Künstlerhauses nördlich davon bestehend, 1947 Umbau zu festem Gebäude abgelehnt, 1969/70 Neubau aus Holz, seitdem schrittweise, tlw. konsenslos erweitert, mit Schanigarten, 2000 Neubau (B28)
Mitte 20.JH.	„Kiosk Glacisstraße/Maiffredygasse/Rechbauerstraße“ – Holzkonstruktion, denkmalgeschützt (B34)
1955	„Wetterhäuschen“ – Stahlbeton und Glas (B32)
1961	„Planschbecken“ – im Bereich des Teiches nördlich Schanzgraben-Becken, Umbau zu Naturteich (B22)
1962	„Verkehrserziehungsgarten“ – Bereich Pfauengartenpartie, in Kooperation von Shell Austria, ARGE Verkehrssicherheit, Grazer Magistrat, Gartengestaltung Fa. Franz Hofer (B14)
1964	„Verkehrserziehungshäuschen“ – Ergänzung zum Verkehrserziehungsgarten (B13)
1964	„Münzfernsprecher“ neben Forum Stadtpark – auf Wiederruf bewilligt, Umwandlung in Telefonzelle (B16)
1995er	„WC-Pavillon“ – Schilleranlagen bei der Oper, um 1900 entstandene Gußeisenkonstruktion, ursprünglich am NW-Fuß des Schlossberges in der Wickenburggasse bis 1984 situiert (B35)
? 20.JH.	„Kiosk Paulustor“ – Holzkonstruktion mit Schanigarten (B4)
? 20.JH.	„Kiosk Burgstern“ – Stahl, Holz, Glas Konstruktion Maronibrater (B27)
? 20.JH.	„Haltestelle-Wartehäuschen Glacisstraße/Maiffredygasse“ – Stahl, Glas Konstruktion (B33)
? 20.JH.	„Haltestelle-Wartehäuschen Glacisstraße/Zinzendorfer Gasse“ – Stahl, Glas Konstruktion (B20)

Die Jahreszahl gibt den Beginn der Nutzung an

B1 gibt die Laufnummer des Baudenkmals oder Bauwerkes lt. Übersichtslageplan Denkmäler an

Verschwundene/nicht realisierte Denkmäler und Baulichkeiten:

1834 - ?	Café Kiosk als Vorläufer des späteren Stadtpark-Café
1875/76	Cursalon-Projekt Bereich Glacisstraße Nr. 63, 65, 69 – nicht realisiert
1878	„Wetterhäuschen“ – Gußeisen, Entwurf Architekt Conrad Lueff, Ausführung C.J.Bergmann & Comp., 1944 Bombenschaden, 1947 abgetragen
1902 - ?	„Bismarck“ Gedenkbaum mit Gedenktafel – Eiche, Umfassungsgitter, Natursteinfindling
nach 1900	„Milchtrinkhalle“ Erzherzog-Johann-Allee – gegenüber Cafe Promenade, bis 1930, damals Ansuchen um Neuerrichtung einer Holzkonstruktion
nach 1909	Künstlerhaus-Projekte – auf Grundlage einer Stiftung von Baronin Zois-Edelstein für die Errichtung eines Künstlerhauses zwei erhaltene Entwürfe für Bau im Bereich Burgring-Kreuzung, ca. Lage des heutigen Künstlerhauses – nicht realisiert
1913	Cursalon-Projekt Bereich Parkring – auf ca. 2.700 m ² bebauter Fläche, Gesellschaft zur Errichtung eines Kursalons im Stadtpark, Entwurf Architekt Josef Hötzl - nicht realisiert
1920	Spiel- und Festplatzprojekt – Bereich Schanzgraben zwischen Burggarten, Stadtpark und Krankenhausgründen – nicht realisiert
1924	„Tabakpavillon“ – Erzherzog-Johann-Allee Kreuzung Burgstern – nicht bewilligt
1930er?	„Benzinzapfstelle“ Wilhelm-Fischer-Allee – bis Ende 1940er/1950er?
1950	Nationalbank-Projekt Bereich Glacisstraße-Franz-Graf Allee – auf ca. 1.500 bis 1.600 m ² bebauter Fläche - nicht realisiert
1979	„Ausstellungshalle Steirischer Herbst“ – temporäre Halle Projekt „Alltägliche Dinge“ nördlich des Künstlerhauses, Architekt Klaus Ziegler

2.5 Städtebauliche Rahmenbedingungen

2.5.1 Örtliche Raumordnung – STEK 4.0

Der Grundsatz einer umweltbewussten, vorausschauenden und nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik ist für Erhaltung und Entwicklung des Stadtparks als wichtiger Stadtteil ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung mit den Schwerpunkten (nach dem bis Juni 2011 rechtskräftigen Stadtentwicklungskonzept STEK 3.0):

- Verbesserung der Luftqualität
- Verringerung der Lärmbelästigung
- Schutz des Grundwassers und des Oberflächenwassers
- Stärkung des ökologischen Gleichgewichtes
- Erweiterung und Pflege der Stadtvegetation

Seit 2008 wurde von der Stadt mit BürgerInnenbeteiligung das STEK 3.0 in Form des STEK 4.0 überarbeitet und soll im Juni 2012 beschlossen werden. Diesem neuen STEK 4.0 werden nun 8 Grundsätze vorangestellt, die eine alle Lebensbereiche umfassende Zielvorstellung für die Stadt Graz beschreiben und die auf Basis einer breit angelegten Diskussion der Grundsätze im Zuge der Erarbeitung des 4.0 STEK von langfristiger und universaler Gültigkeit für die künftige Entwicklung der Stadt Graz sein sollen:

1. Graz versteht sich als Motor der regionalen Entwicklung.
2. Graz stellt ein ausgewogenes Gesamtsystem dar.
3. Graz bekennt sich zu einer integrierten Stadtentwicklung.
4. Graz bietet attraktive Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet.
5. Graz bekennt sich zu einem qualitätsvollen Wachstum.
6. Graz bietet Urbanität und Vielfalt.
7. Graz erhält seine Handlungsspielräume.
8. Graz bekennt sich zu seiner gelebten Baukultur.

Das STEK 4.0 besteht aus einem Entwicklungsplan mit Erläuterungsbericht und der zugehörigen Verordnung. (siehe <http://www.graz.at/cms/ziel/3884955/DE/>)

Der Entwicklungsplan enthält eine Zentrengliederung in detaillierter Ausformung. Die einzelnen Funktionen und Nutzungen für Wohnen, Gewerbe usw. sind für einen langfristigen Zeitraum festgelegt. Die Wohngebiete sind in Zonen unterschiedlicher Dichte unterteilt. Eignungszonen für Freizeit/Sport/Ökologie, Freihaltezonen sichern Grünraum innerhalb des Siedlungsgebietes. Diese Ausweisungen beziehen sich zur Gänze auf den Stadtpark. Absolute und relative Entwicklungsgrenzen legen die Ausdehnung des Siedlungsgebietes fest, die Inhalte des Regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz und Graz-Umgebung (Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung, Grünzonen etc.) sind ersichtlich gemacht.

Der Erläuterungsbericht legt die Motive und Hintergründe für die getroffenen Festlegungen der Verordnung dar und enthält nach §21 ST ROG 2010 folgende Punkte:

1. die Zusammenfassung der räumlichen Bestandsaufnahme,
2. die Veränderungen im Vergleich (Differenzplan),
3. die Erläuterungen zum Entwicklungsplan,
4. die Sachbereiche,

5. die allenfalls erforderlichen Sachbereichskonzepte zur Erreichung der Entwicklungsziele für einzelne Sachbereiche (z. B. Energiekonzepte),
6. die erforderlichen Unterlagen im Sinn des § 4 (Umweltprüfung)

Im Zuge einer Stellungnahme der Abteilung Grünraum und Gewässer wurden auch die Veränderungen bzgl. des Stadtparks thematisiert und wünschenswerte Ausweisungen/Maßnahmen im Sinne des Masterplans formuliert. Die Verordnung enthält in 29 Paragraphen rechtlich verbindliche Festlegungen, in denen die Vorgaben des Regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz und Umgebung konkretisiert werden und Festlegungen des eigenen Wirkungsbereiches sowie raum- und sachbereichsbezogene Ziele und Maßnahmen niedergeschrieben sind. Diese Festlegungen sind auf die Fortführung des Flächenwidmungsplanes ausgerichtet und enthalten klare Vorgaben für die Erstellung von Bebauungsplänen und Beurteilungen im Bauverfahren.

Neben den raumbezogenen Zielen und Maßnahmen in der Verordnung bzw. Erläuterung gibt es die einzelnen Sachbereiche „Regionalentwicklung und internationale Beziehungen“, „Natur und Umwelt“, „Bevölkerung“, „Siedlungsentwicklung und Wohnen“, „Integration und Beteiligung“, „Soziale Infrastruktur“, „Wirtschaft“, „Technische Infrastruktur“ und „Verkehr“. Für diese werden gesondert weitere sachbereichsbezogene Ziele und Maßnahmen festgelegt, die, sofern sie nicht verordnet sind, allgemeine Ziele und Maßnahmen sind. Für den Stadtpark ist v.a. der Sachbereich Natur und Umwelt von Relevanz, aber auch andere im Sinne einer Querschnittsmaterie. Das diesbezügliche Sachprogramm Grünraum wurde allerdings nicht neu erarbeitet, sondern aus dem Jahre 1997 übernommen (siehe unten).

Der Stadtpark ist als Eignungszone Freizeit/Sport/Ökologie ausgewiesen lt. §7 (1) VO mit einer scharfen Grenze zum Stadtzentrum als Gebiet mit baulicher Entwicklung. Unter der Eignungszone Freizeit / Sport / Ökologie, Wald werden folgende Ziele verfolgt (Siehe Teil B Erläuterungsbericht zum STEK 4.0 - Erläuterungen zum Entwicklungsplan): Nicht landwirtschaftlich genutzte Grünflächen, die der Bevölkerung beispielsweise als Sport- oder Parkanlage zur Verfügung stehen oder die für das Mikroklima von Bedeutung sind (= Eignungszone Freizeit / Sport / Ökologie), dies betrifft insbesondere auch Kleinflächen. Gleichermaßen werden bestehende Waldflächen, insbesondere auch sogenannte „Inselwälder“, also mehrseitig von Bauland umschlossene, kleinräumige Gehölze, im Entwicklungsplan ausgewiesen.

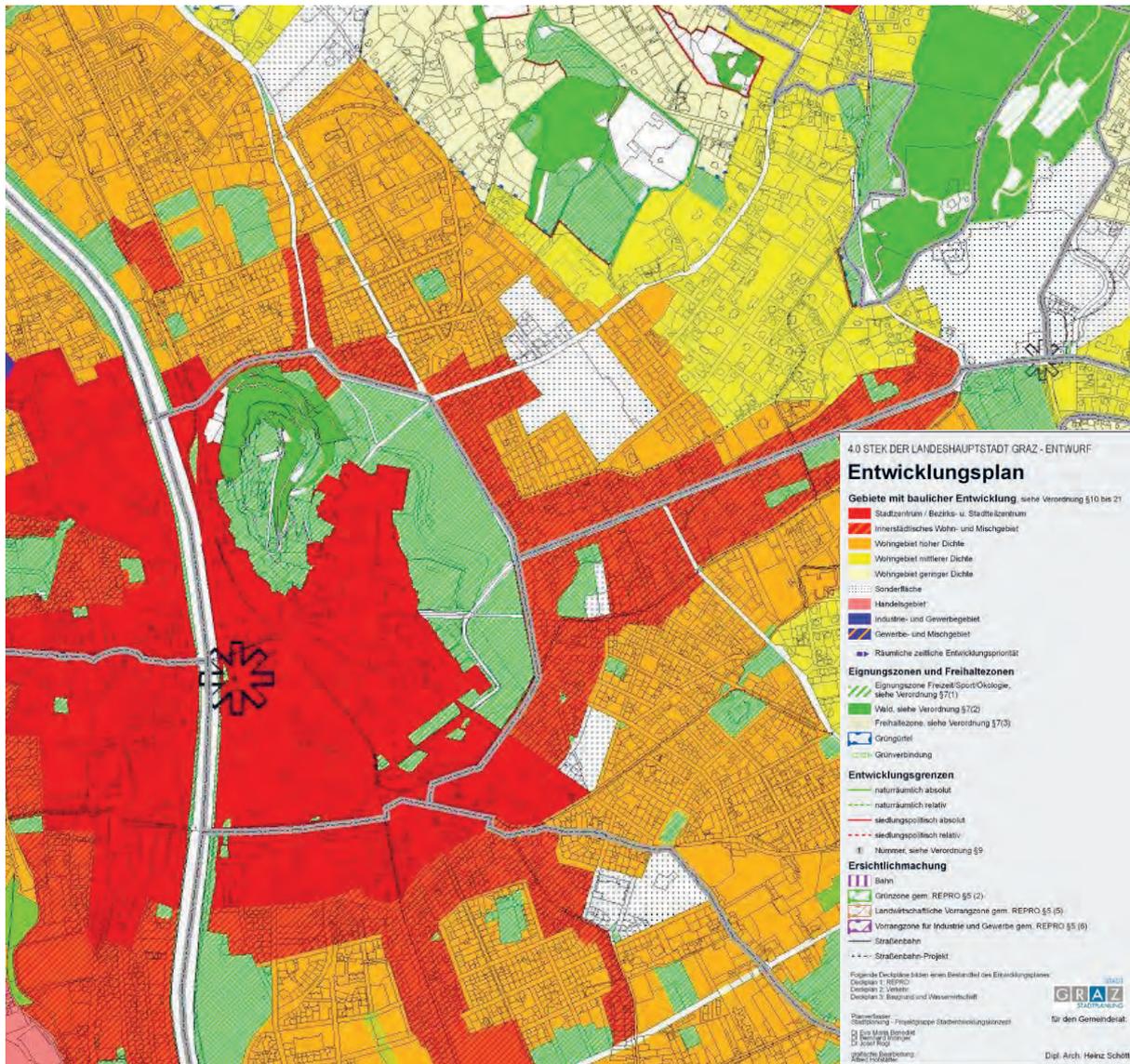


Abbildung 6: Auszug Entwicklungsplan STEK 4.0; Quelle: Webgis der Stadt Graz

Generell bekennt sich die Stadt Graz im STEK 4.0 zum Erhalt bestehender Grünflächen, indem sie für Baulandausweisungen nicht in Betracht gezogen werden (v.a. angesichts der in manchen Stadtteilen ungenügenden Freiflächenausstattung und des prognostizierten Bevölkerungsanstiegs in allen Bezirken):

- Die im Entwicklungsplan ausgewiesenen Eignungszonen „Freizeit/Sport/Ökologie“ dienen der Flächensicherung für eine ausreichende Grünraumversorgung der BewohnerInnen und erfüllen ökologische/stadtökologische Funktionen. Baulandausweisungen sind unzulässig.
- Gleichmaßen sind in den im Entwicklungsplan ersichtlich gemachten Waldflächen Baulandausweisungen unzulässig, mit Ausnahme jener Flächen, für welche die Nichtwaldeigenschaft festgestellt wird.
- Liegt im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan bereits eine Ausweisung als Vorbehaltsfläche mit der Nachfolgenutzung Bauland vor und scheidet ein Ankauf durch die Stadt, so ist jedoch eine Baulandausweisung zulässig.
- Alle Flächen, für die im Flächenwidmungsplan die (Nachfolge-) Nutzung Bauland festgelegt ist, sind im Entwicklungsplan als Eignungszone Freizeit / Sport / Ökologie, überlagert mit der jeweiligen Funktionskategorie dargestellt.

Diese prinzipiell defensive Haltung zur Entwicklung des Stadtparks äußert sich auch in den in der Verordnung aufgelisteten Vorgaben zur räumlichen Entwicklung des Grünraumes, die allerdings auch konkrete Planungspara-

meter und Vorgaben für künftige Entwicklungsgebiete und Einzelmaßnahmen im öffentlichen Grünraum enthalten (Relevante Auszüge aus Entwurf STEK 4.0 Teil A Entwicklungsplan und Verordnung)¹³:

„III. Festlegungen im eigenen Wirkungsbereich (...)

§ 7 Eignungszonen und Freihaltezonen gem. §22(5) lit.4 St ROG 2010 (Teil B, Kap. 1)

(1) Die im Entwicklungsplan ausgewiesenen Eignungszonen „Freizeit/Sport/Ökologie“ dienen der Flächensicherung für eine ausreichende Grünraumversorgung der BewohnerInnen und erfüllen ökologische/stadtklimatische Funktionen. Baulandausweisungen sind unzulässig.

(2) Gleichermaßen sind in den im Entwicklungsplan ersichtlich gemachten Waldflächen Baulandausweisungen unzulässig, mit Ausnahme jener Flächen, für welche die Nichtwaldeigenschaft festgestellt wird.

(3) In den im Entwicklungsplan festgelegten Freihaltezonen ist die Errichtung von Gebäuden unzulässig.

(...)

IV. Raumbezogene Ziele und Maßnahmen (Teil B, Kap. 1) (...)

§ 10 Stadtzentrum

(1) Stärkung der Funktionen des Stadtzentrums und seiner urbanen Mischung aus Verwaltung, Kultur, Tourismus, Einzelhandel, Freizeitgestaltung und Unterhaltung sowie Wohnen.

(2) Sicherung der Wohnfunktion und Erhaltung bzw. Verbesserung eines entsprechenden Wohnumfeldes.

(3) Erhaltung und Gestaltung der Straßen- und Platzräume sowie der Struktur und Dimension der historischen Bebauung.

(4) Sicherung eines engmaschigen Geh- und Radwegenetzes.

(5) Freihalten von Höfen und Sicherung bzw. Erhöhung der Durchgrünung.

(...)

V. Sachbereichsbezogene Ziele und Maßnahmen (...)

§ 22 Naturraum und Umwelt

Topografie, Landschaft und Schutzgebiete (Teil C, Kap. 2.1)

(1) Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes durch:

- Erhaltung und naturnahe Bewirtschaftung der Waldflächen

- Freihaltung der Waldränder durch Einhaltung eines Abstandes von mindestens 10 m zwischen Hauptgebäuden und Waldrändern. Dieses Maß kann reduziert werden, wenn ansonsten eine zweckmäßige Bebauung nicht möglich wäre (beispielsweise auf schmalen Bauplätzen).

- Aktualisierung der Grenzen der bestehenden Landschaftsschutzgebiete Nr. 29 (westliches Grazer Hügelland), Nr. 30 (nördliches und östliches Hügelland) und Nr. 31 (Muraue)

- Erstellung eines Sachprogramms Landwirtschaft und Landschaftspflege

(2) Vermeidung von störenden Eingriffen in das Landschaftsbild insbesondere durch:

- den örtlichen topografischen Gegebenheiten angepasst Bauweisen,

- weitgehender Erhalt des natürlichen Geländeverlaufs, flächen- und höhenmäßige Beschränkung von Geländeänderungen in der Bebauungsplanung und in Bauverfahren, Minimierung der Eingriffe in Hanglagen insbesondere auch für die innere Verkehrserschließung

(3) Sicherung der Grünräume in der Stadt (...)

(7) Erhaltung der für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsamen Bereiche:

- Ausweisung von Freihaltezonen in für die Durchlüftung des Stadtgebietes wichtigen Bereichen

- Erhalt der klimawirksamen Parkanlagen

- Erhalt großer, zusammenhängender Freilandflächen und Wälder

- Erhalt des Murraums als klimawirksame Nord - Süd – Achse

(8) Weitere Verbesserung der Luftgüte insbesondere durch: (Teil C, Kap. 2.5, 2.6)

- Reduktion der Emission aus Verkehr (Elektromobilität) und Industrie (...)

- Klimawirksame Bauungsbeschränkungen in Frischluftschneisen durch Begrenzung der Gebäudehöhen und Berücksichtigung der Luftströme bei der Situierung der Baukörper,

- Erhöhung des Baumbestandes im dicht verbauten Stadtgebiet.

- Erhaltung der für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsamen Bereiche, großer zusammenhängender Freilandflächen und der Wälder

(9) Lärm: (Teil C, Kap. 2.7)

13 http://www.graz.at/cms/dokumente/10165681_3884955/77a4eeb9/_Teil%20A.pdf 12.08.2011

- Fernhalten gebietsfremder Lärmquellen aus Wohngebieten,
- Lärmschutzmaßnahmen entlang der übergeordneten Straßenzüge und entlang bestehender bzw. zukünftiger hochrangiger Schienenverkehrsbänder (je nach vorhandenen Möglichkeiten objektseitige bzw. straßen-/bahnseitige Maßnahmen) unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild (...)

Soziales Grün

(10) Erhaltung bzw. Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur an öffentlichen Freiflächen (stadtteil- und quartierbezogene Park- und Grünanlagen), insbesondere in unzureichend ausgestatteten Stadtteilen, durch entsprechende Festlegungen in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, insbesondere auch durch Ausweisung von Vorbehaltsflächen (Teil C, Kap. 2.8, 7.3)

(11) Einführung von anzustrebenden Richtwerten (m^2/EW) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung von Stadtteilen: (Teil C, Kap. 2.8)

- Im dicht bebauten Stadtgebiet mit hoher Bevölkerungsdichte und keinen bis geringen Anteilen an privaten Grünflächen: $10m^2$ pro EinwohnerIn

- In mäßig verdichteten Gebieten mit privaten Grünflächen bzw. in Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten: $6m^2$ pro EinwohnerIn

- in locker bebauten Gebieten und im Grüngürtel mit hohem Anteil an privaten Grün und in unmittelbarer Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten: $3m^2$ pro EinwohnerIn.

(12) Bereitstellung ausreichender Sport und Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen und Sicherung der dafür erforderlichen Flächen: (Teil C, Kap. 2.8)

- Erhaltung vorhandener Bezirkssportplätze, Ausweisung neuer Sport- und Bewegungsflächen,

- Berücksichtigung von Trend-Sportarten.

(13) Vernetzung von Grünflächen und Freiräumen (Teil C, Kap. 2.2, 2.8)

(14) Weitgehender Erhalt der Kleingartenanlagen (Teil C, Kap. 2.8)

(15) Öffentliche Durchwegung und Einbindung von Kleingartenanlagen in einen Grünverbund (Teil C, Kap. 2.8)

(16) Umwandlung von unter- bzw. nicht genutzten Kleingärten bevorzugt in öffentliche Parkanlagen (Teil C, Kap. 2.8)

(17) Schaffung bzw. Unterstützung von interkulturellen Gärten, bevorzugt in dicht bebauten Gebieten (Teil C, Kap. Baulanddurchgrünung)

(18) Schutz, Pflege und Erweiterung der vorhandenen Vegetation im öffentlichen Raum (Teil C, Kap. 2.9)

- Erhalt bestehender Alleeen zumindest in ihrer Struktur

- Schaffung von begleitenden Baumreihen bei der Neuanlage bzw. der Umgestaltung von Straßen und Straßenräumen

(19) Erhöhung des Baumbestandes im dicht verbauten Stadtgebiet (Teil C, Kap. 2.9)

- Erhalt und weiterer Aufbau des Baumbestandes unter Berücksichtigung eines ausreichend großen durchwurzelbaren Raumes

(20) Durchgrünung des Stadtgebietes insbesondere durch: (Teil C, Kap. 2.8, 2.9)

- Begrünung von Lärmschutzwänden und Stützmauern

- Intensive Begrünung von Tiefgaragen, Überschüttung von Tiefgaragen und anderen unterirdischen Einbauten mit einer ökologisch wirksamen Vegetationstragschicht

(21) Erhalt des Grundwasserhaushaltes (Teil C, Kap. 2.9)

(22) Beschränkung der Bodenversiegelung (Teil C, Kap. 2.4, 2.9, 9.2)

(23) Forcierung von begrünten Dächern zur Wasserretention und zur Verbesserung des Kleinklimas (Teil C, Kap.2.4, 2.9)

(24) Einfügung von Parkplätzen in das Orts- u. Landschaftsbild und Minderung der negativen Auswirkung auf das Stadtklima durch: (Teil C, Kap. 2.9)

- Gliederung großer Flächen durch Bäume und Bepflanzungen

- Bei Neuerrichtungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen von PKW – Parkplätzen ist pro 5 Stellplätze 1 Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

- Beschränkung des Versiegelungsgrades

(25) Schutz und Revitalisierung von Innenhöfen und Vorgärten in geschlossenen Siedlungsbereichen insbesondere durch: (Teil C, Kap. 2.9)

- Pflicht zur Erstellung von Bebauungsplänen bei Gebäuden und Tiefgaragen. Bei unterirdischen Einbauten (ins-

besondere Tiefgaragen) kann die Bebauungsplanpflicht bei Einhaltung von Maßnahmen zur intensiven Durchgrünung entfallen.

- Freihaltung der Innenhöfe und Vorgärten, ggf. Hofentkernung
- Fernhalten des ruhenden motorisierten Verkehrs von der Oberfläche - Überschüttung von Tiefgaragen und anderen unterirdischen Einbauten mit einer ökologisch wirksamen Vegetationstragschicht
- Erhalt eines ökologisch wirksamen Mindestanteils an gewachsenem Boden (Regenwasserversickerung). Es sind zumindest 30% der jeweils zugeordneten Hoffläche anzustreben.

(26) Erhalt und Fortführung der bestehenden Vorgartenzonen (Teil C, Kap. 2.9)

Freizeit und Sport (...)

(9) Verbesserung der Freiflächenausstattung für Kinder und Jugendliche durch: (Teil C, Kap. 2.8, 7.3)

- Bedarfsgerechte Errichtung weiterer öffentlicher Kinderspielplätze
- Ausstattung der Stadtteile mit ausreichenden Bewegungs- und Aufenthaltsräumen für Jugendliche und Spielplätzen,
- Standortsuche und -sicherung für öffentliche Spielplätze abgestimmt auf den prognostizierten Bevölkerungszuwachs.

(10) Sicherung von Naherholungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen:

- Einführung von anzustrebenden Richtwerten (m^2/EW) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung von Stadtteilen gemäß § 22 Abs 11 (Teil C, Kap. 2.8)
- Bevorzugte Behandlung von defizitär ausgestatteten Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte und geringen privaten Grünflächen
- Sicherung der Erreichbarkeit aller Freizeit- und Naherholungsangebote mit ÖV, zu Fuß oder mit dem Fahrrad, weiterer Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes auch für Freizeitaktivitäten (Teil C, Kap. 7.3)
- Weiterer Ausbau der Mur als Freizeit- und Erholungsraum sowie für sportliche Aktivitäten Wasserwirtschaft, Ökologie und Stadtbild (Teil C, Kap. 7.3)

(11) Erhaltung vorhandener Bezirkssportplätze und bedarfsgerechte Ausweisung neuer Sport- und Bewegungsflächen (Teil C, Kap. 2.8 bzw. 7.3)

Sicherheit (...)

(14) Erhalt und weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität und des subjektiven Wohlbefindens im öffentlichen Raum insbesondere durch: (Teil C, Kap. 2.9)

- Attraktivierung des öffentlichen Raumes auch in den Randbereichen der Stadt (Teil C, Kap. 7.6)
- Gender und Diversity Mainstreaming bei Planungen und Umgestaltungen von Parkanlagen sowie öffentlichen Räumen (Teil C, Kap. 6.2, 6.4, 7.6)

(...)

§ 26 Technische Infrastruktur und Verkehr

(1) Freihalten der für Verkehrsbauten und zugehörigen Abstandsflächen erforderlichen Bereiche.

(2) Festlegung der Anzahl und Situierung von PKW- und Fahrrad-Abstellplätzen in Bebauungsplänen und Bauverfahren als Steuerungsinstrument im Sinne der verkehrspolitischen Ziele der Stadt Graz (Teil C, Kap. 10.5),(...)

(4) Versickerung und Verrieselung der Meteorwässer unter Berücksichtigung der geologischen Gegebenheiten zur Entlastung der Kanalisation und zur Anreicherung des Grundwasserkörpers (Flächenentsiegelung, wasserdurchlässige Flächenbefestigung, etc.) (Teil C, Kap. 2.4)

(5) Verträgliche Integration technischer Infrastruktur in den Stadtraum (Straßen-, Orts- und Landschaftsbild) durch: (Teil C, Kap. 9.5)

- Geeignete Standortwahl für Sendeanlagen, insbesondere für Sendemasten (Höhenbeschränkung und Ausführung)

- orts- und straßenbildgerechte Situierung und Gestaltung von Abfall – Sammelstellen

(6) Verträgliche Einfügung leuchtender oder beweglicher Gestaltungselemente, Fassaden, Werbeeinrichtungen und dgl. in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild und unter Beurteilung ihrer Auswirkungen auf das (Wohn-) Umfeld unter Berücksichtigung der natürlich veränderlichen Lichtverhältnisse (Teil C, Kap. 9.3)“

2.5.2 Örtliche Raumordnung – FWP 3.0

Der Flächenwidmungsplan 3.0 der Stadt Graz wurde als Verordnung 2002 beschlossen und ist seit 17. Jänner 2003 rechtskräftig (Verordnung mit grafischer Darstellung samt Planzeichenerklärung und zugehörigen 3 Deckplänen, Erläuterungsbericht mit insgesamt 4 Kartendarstellungen) mit insgesamt 20 kundgemachten Abänderungen. Der FWP 3.0 sieht eine Sicherung der Grazer Naherholungsgebiete und Parks vor. Es sollen die für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsame Bereiche erhalten und geschützt werden.

Der Grazer Stadtpark ist als „Freiland“ mit der Sondernutzung als „öffentliche Parkanlage gewidmet“¹⁴. Darunter sind nach § 33 des Stmk ROG zu verstehen:

„ (1) Alle nicht als Bauland oder Verkehrsflächen festgelegten Grundflächen gehören zum Freiland. Sofern im Freiland keine baulichen Nutzungen außerhalb der Land- und/oder Forstwirtschaft nach Maßgabe der Abs. 3, 5 und 6 zulässig sind, dienen die Flächen des Freilandes der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung oder stellen Ödland dar.

(2) Als Freihaltegebiete können solche Flächen festgelegt werden, die im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz der Natur oder des Orts- und Landschaftsbildes oder wegen der natürlichen Verhältnisse wie Grundwasserstand, Bodenbeschaffenheit, Lawinen-, Hochwasser-, Vermurungs-, Steinschlag- und Rutschgefahr sowie Immissionen usw. von einer Bebauung freizuhalten sind.

(3) Im Freiland können folgende Flächen bzw. Gebiete als Sondernutzung festgelegt werden:

1. Flächen, wenn aufgrund der besonderen Standortgunst die flächenhafte Nutzung im Vordergrund steht und diese nicht typischerweise einem Baulandgebiet zuzuordnen ist. Als solche gelten insbesondere Flächen für Erwerbsgärtnereien, Erholungs-, Spiel- und Sportzwecke, öffentliche Parkanlagen, (...)

(6) Im Freiland dürfen über die Abs. 4 und 5 hinaus bestehende bauliche Anlagen im unbedingt notwendigen Abstand zum bisherigen Standort ersetzt werden, wenn

1. sie infolge eines katastrophartigen Ereignisses (wie z.B. Elementarereignisse, Brandschaden usw.) untergegangen sind und bei Einbringung des Bauansuchens der Zeitpunkt des Unterganges nicht länger als fünf Jahre zurückliegt oder

2. sich der Neubau im öffentlichen Interesse (Erfordernisse des Verkehrs, der Landesverteidigung oder des Hochwasser- oder Grundwasserschutzes) als erforderlich erweist.“

Außerdem wird im FWP ersichtlich, dass der Grazer Stadtpark seit 23.9.1988 ein rechtskräftig geschützter Landschaftsteil ist und in die Grazer Altstadtsschutzzone nach GAEG 1980 fällt.

¹⁴ §33 Absatz 1 steirischen Raumordnungsgesetz

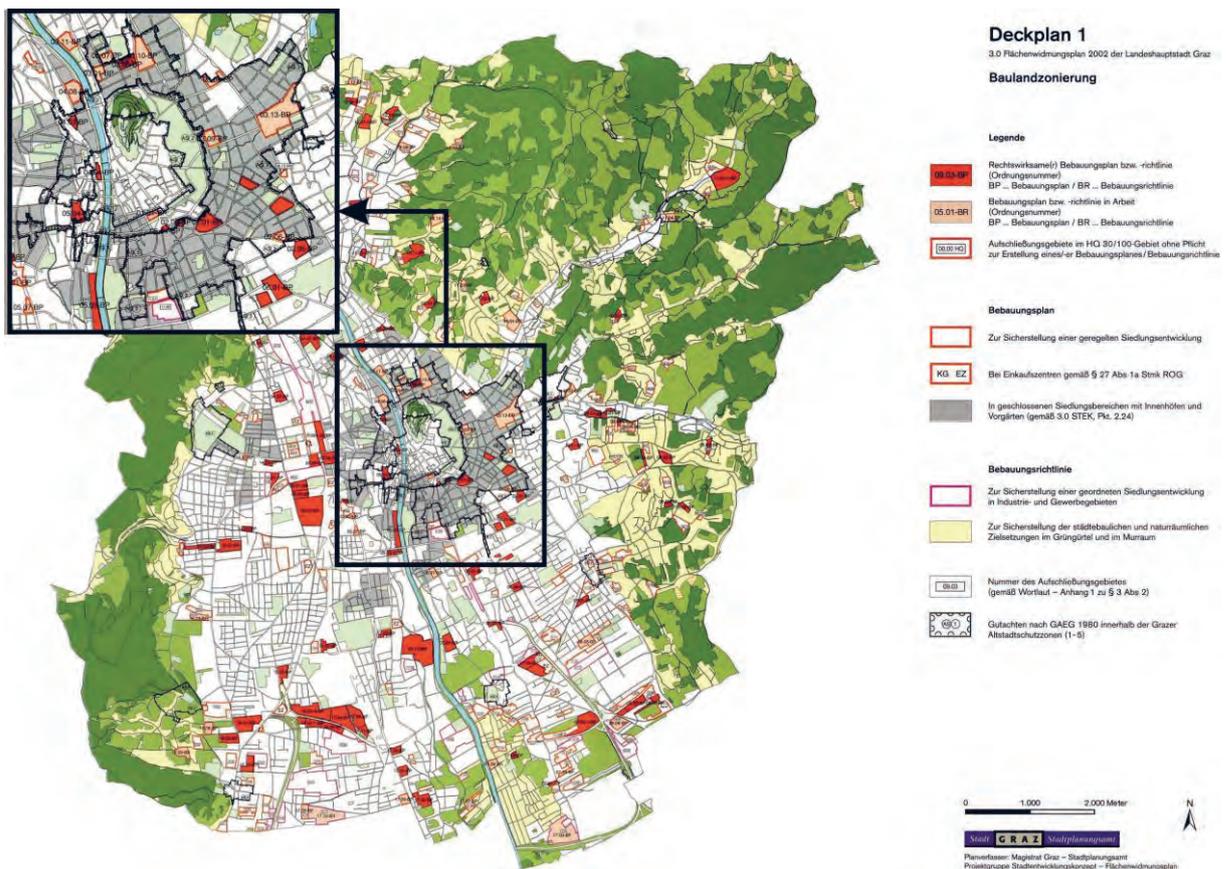


Abbildung 7: Flächenwidmungsplan 3.0 Quelle: Stadtplanungsamt Stadt Graz

2.5.3 Freiraumplanung

Sachprogramm „Grünraum“

Das vom Gemeinderat am 4.12.1997 ins Leben gerufene Sachprogramm „Grünraum“ wurde als Richtlinie für die Grünraumpolitik der Stadt Graz und als Grundlage für die Fortführung des Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beschlossen (Magistrat Graz – Stadtplanungsamt (Hrsg.). stekgraz – Sachprogramm Grünraum. Graz, November 1997). Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarien und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Das Sachprogramm „Grünraum“ steht für das Anliegen der Stadt Graz, den natürlichen Lebensraum möglichst ganzheitlich zu bewahren und nachhaltig zu sichern, als notwendige Voraussetzung für die Verbesserung des Stadtklimas und die Aufrechterhaltung des sozioökologischen Gleichgewichtes.

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer versucht demzufolge, die umfriedenden Wald-, Freiland- und Baugebiete des Grazer Grüngürtels sowie sämtliche innerstädtischen Parkanlagen, Innenhöfe, Vorgärten, Kleingärten und Spielplätze unmittelbar vernetzt mit den Grazer Fließgewässern und Biotopen als Gesamtsystem darzustellen und fachlich zu betreuen.

Diese fachliche Betreuung umfasst neben der konkreten Grünraumplanung, der ämterübergreifenden Begleitung diverser Grünraumprojekte und der Gewässerkoordination mit Schwerpunkt Hochwasserschutz und Bachökologie auch die behördlichen Tätigkeiten der Abteilung in Bezug auf die Baumschutzverordnung, die Führung des Grazer Baumkatasters, die Grünanlagenüberwachung und naturschutz- und forstrechtliche Sachverständigendienste.¹⁵

Im Gegensatz zu den sich rasch ändernden städtebaulichen und ökonomischen Leitbildern benötigen Grünflächen und Parks Entwicklungszeiträume von 30 -100 Jahren. Daraus folgt für die Grün- und Freiraumplanung die Notwendigkeit langfristiger räumlicher Konzepte und Umsetzungsszenarien. Vor diesem Hintergrund sind die

15 <http://www.nachhaltigkeit.at/article/archive/13946> 01.04.2011

Grün- und Freiraumplanung als zentrales Anliegen der Stadtentwicklung zu sehen und gleichrangig mit der übrigen Infrastruktur, wie Verkehr, Ver- und Entsorgung etc. zu behandeln.¹⁶

Für den Bezirk Innere Stadt macht das Grünraum-Programm folgende (bereits historische) Aussagen in Bezug auf Bestand und Entwicklung:

„Stadtspark und Schlossberg sichern nicht nur den Bewohnern der Innenstadt, sondern auch den unmittelbar angrenzenden Bezirken des linken Murufers eine großzügige Grünausstattung mit hoher naturräumlicher Qualität und Erholungswirkung. Defizite bei der Grünausstattung sind nicht gegeben, ausgenommen bei den Kinderspielplätzen. Hier wird ein erweitertes Angebot und intensivere Pflege angestrebt. Weitere Vorschläge beziehen sich auf die bessere Nutzung bestehender Grünraumpotentiale (Burggarten, Pfauengarten, Paulostorbastei, Johanneumgarten, Murufer, etc.) und die Sanierung/Restaurierung von Stadtspark und Schlossberg.

Spielplätze:

Stadtspark-Paulustor 2.290 m², Stadtspark-Schanzgraben 1.860 m², Stadtspark-Sauraugasse 650 m², Stadtspark-Parkstraße 930 m²

Maßnahmen:

1. Öffentliche Parkanlagen:

- *Restaurierung des Stadtsparks und des Schlossberges unter Berücksichtigung der historischen Grundlagen (Parkpflgewerk)*
- *Auflassen des Verkehrserziehungsgartens*
- *Neugestaltung des Johanneumgartens (im nördlichen Teil)“*

Freiraumplanerische Standards

Im Jahr 2007 wurden eigene Standards für die Entwicklung der Frei- und Grünräume in Graz ausgearbeitet: Rettensteiner, Günther, Körndl, Waltraud. Freiraumplanerische Standards für die Baulandgestaltung. Schlussbericht. Im Auftrag von Stadt Graz – Stadtplanung & Abteilung für Grünraum und Gewässer. Graz, Februar 2007
Rettensteiner, Günther, Körndl, Waltraud. Freiraumplanerische Standards für die Baulandgestaltung Evaluierung 2009 / 2010. Im Auftrag von Stadt Graz – Stadtplanung & Abteilung für Grünraum und Gewässer. Graz, April 2011
Dabei wurden für die Themenbereiche Vorgärten, Innenhöfe, Begrünung von Tiefgaragen, Baumschutz, Bäume, Einfriedungen, Begrünte Dächer / Flachdächer, Begrünung von Lärmschutzwänden, Bodenversiegelungen, Geländeänderungen, Kinderspielplätze und Parkplätze fachliche Grundlagen für eine nachvollziehbare Argumentation der Standards zusammengestellt. Für jedes Thema werden die bestehenden Rechtsgrundlagen und Leitlinien der Stadt dargestellt und Standards erarbeitet, die sich auf die jeweiligen Bereichstypen laut Räumlichen Leitbild beziehen, bei vier Themen gibt es auch eine Bezugnahme auf den Straßentyp. Gegliedert sind die Standards in einen Verordnungstext und einen Erläuterungsteil, Empfehlungen vervollständigen die Standards und Fotobeispiele, die gebaute Situationen in Graz zeigen, ergänzen den jeweiligen Themenschwerpunkt. Diese auch für den Stadtspark geltenden Standards liefern Regelungen differenziert nach der örtlichen Situation in Graz und werden gemeinsam mit den fachlichen Grundlagen und Empfehlungen für den behördlichen und den ausführenden Bereich als Leitlinie verwendet.

Explizite Aussagen zum Stadtspark fehlen darin, es gelten die allgemein formulierten Standards.

Freiflächenausstattung

Im Jahr 2010 wurden als Grundlage für die Revision des STEK 3.0 zum STEK 4.0 sämtliche verfügbaren Daten zur Freiflächenausstattung ausgewertet und als sektoraler Planungsbeitrag für das STEK 4.0 aufbereitet: Stadtland. Stadt Graz Revision 4.0 STEK Freiflächenausstattung Graz. Im Auftrag der Stadt Graz – Stadtplanungsamt. Graz, August 2010

Aufgabenstellung war besonderes Augenmerk auf die Ausstattung der Stadtteile mit Parkanlagen, Spielplätzen, Sportplätzen sowie auf informelle Grünflächen zu legen, „um nicht zuletzt öffentliche Gelder zielgerichtet einsetzen zu können.“ Der Endbericht fasst die Ergebnisse des Bearbeitungsprozesses zusammen versteht sich als Strategiepapier zu verstehen, wie aufbauend auf der bestehenden Freiflächenausstattung, die Versorgung mit Grün- und Freiflächen in den einzelnen Stadtteilen verbessert werden kann. Folgende Punkte wurden bearbeitet (chronologisch):

¹⁶ Stadtentwicklungskonzept 3.0 der Stadt Graz S 27.

1. Erhebung, Bewertung und Analyse bestehender öffentlicher Grünflächen

„Auf Basis des geltenden Flächenwidmungsplanes wurden öffentliche Parkanlagen, Spielplätze, Sportplätze sowie Vorbehaltsflächen für ebendiese erhoben und bewertet. Die Erhebung erfolgt durch Sichtung und Analyse vorhandener Planungsgrundlagen sowie durch Erhebung vor Ort. Die Erhebungsergebnisse liegen in Form von Erhebungsblättern und – soweit für die weitere Bearbeitung von Bedeutung – wurden diese digital erfasst (Arc-view). In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurden in ausgewählten öffentlichen Grünflächen, die einem besonderem Nutzungsdruck, Nutzungsänderungen oder Nutzungskonflikten unterworfen sind, Beobachtungen und Kurzinterviews mit NutzerInnen durchgeführt.“

2. Typisierung der im Flächenwidmungsplan festgelegten Grünflächen und Definition von Mindestqualitätsstandards

„Durch Verschneidung der Ergebnisse der Erhebungsphase mit Bevölkerungs- und Stadtteilstruktur erfolgt die Typisierung der Flächen mithilfe einer handlungsorientierten Matrix. Dadurch können Versorgungsqualität von Stadtteilen, Defizite und Handlungsfelder ersichtlich gemacht und mithilfe der Definition von Mindestqualitätsstandards für Grünflächen bezogen auf Einzugsbereich, Bevölkerungszahl und -struktur Nachfrage bzw. Anforderung an öffentliche Freiräume mit den über den Flächenwidmungsplan abgesicherten Flächen und der Stadtteilstruktur in Relation gesetzt werden. Dadurch ergeben sich Hinweise, wo und wie Maßnahmen getroffen und somit finanzielle Mittel der Stadt möglichst zielgerichtet eingesetzt werden können.“

3. Strategie und Maßnahmenentwicklung zur Verbesserung der Grünflächenversorgung

„In jenen Stadtteilen, für die aufgrund der vorangegangenen Analyseschritte eine Unterversorgung mit öffentlichen Grünflächen festgestellt wurde, wurden Optionen für neue Grün- und Freiflächen gesucht. Die Strategie umfasst nicht nur die Verortung möglicher neuer Standorte, sondern definiert auch Flächen, die für die öffentliche Grünraumversorgung nutzbar gemacht werden können (zB über privatrechtliche Verträge, Nutzungsausgleiche, Spielplatzverpflichtungen, Kauf, Pacht, Mehrfachnutzungen, Zwischennutzungen uam).“

4. Definition von Zielsetzungen, Ausstattungskriterien und Gestaltungsprinzipien für neue Grünflächen

„Ausgehend von der Analyse der bestehenden Flächen und aufbauend auf den Anforderungen der befassten Abteilungen der Stadt Graz werden allgemeine Zielsetzungen und Standards für Ausstattung und Gestaltung neuer Grün- und Freiflächen definiert. Die allgemeinen Zielsetzungen werden räumlich differenziert und abgepasst. Ausstattungskriterien und Gestaltungsprinzipien werden mit der zu erwartenden bzw. beabsichtigten NutzerInnen-Gruppen und mit der Lage im Stadtgefüge abgestimmt.“

Für den Stadtpark werden nur im Zusammenhang mit dem Stadtteil Innere Stadt Aussagen allgemeiner Art getroffen:

„Bestandesanalyse Bevölkerungsstruktur Innere Stadt

Σ Wohnsitze	Kleinkinder 0-5 Jahre	Kinder 6-13 Jahre	Jugendliche 14-18 Jahre	Erwachsene 19-60 Jahre	SeniorInnen >60 Jahre	Nicht EU- BürgerInnen
4.182	118	129	77	3.025	833	239
Anteile	3%	3%	2%	72%	20%	6%

Freiraumstruktur

Stadtteilfläche gesamt	Freiland	gewidmete Spo, Spi, Pa	davon öffentl. zu- gängl. Spo, Spi, Pa	davon Vorbehalts- fläche Spo, Spi, Pa
116,2 ha	7,8 ha	37,3 ha	35,1 ha	0,0 ha
Anteil am Stadtteil	6,7%	32,1%	30,2%	-

Fast 39 % der Innenstadt sind nicht bebaute Grünflächen (Wald, Parkanlagen). Der Schlossberg, Stadtpark und Burggarten zeichnen sich durch eine hohe Gestaltungsqualität und durch großzügige, kompakte Flächen aus. Teilweise leidet die Nutzbarkeit der Grünräume durch den auf der Gestaltung liegenden Schwerpunkt und durch Schutzfestlegungen.

Stadtteilstruktur

dicht bebaute Innenstadt, keine / sehr geringe Baulandreserven bzw. geringes Verdichtungspotenzial, geringer

Anteil an privaten oder halböffentlichen Grünflächen, Straßen- und Platzräume übernehmen wichtige Freiraumfunktionen, große Entfernungen zum stadtumgebenden Erholungsraum.

Nachfrage nach öffentlichen Freiflächen aufgrund der Stadtteilstruktur

Kleinkinder	Kinder	Jugendliche	Erwachsene	Senioren
Dichtes, wohnungsnahes Netz an Spielplätzen; als Solitäranlagen, oder in Kombinationsanlagen	Dichtes, wohnungsnahes Netz an Spielplätzen in Kombinationsanlagen	Aufenthalts- und Spiel/Sportflächen in Kombinationsanlagen oder im öffentlichen Straßenraum	Aufenthalts- und Spiel/Sportflächen in Kombinationsanlagen oder im öffentlichen Straßenraum	Aufenthaltsflächen in Kombinationsanlagen oder im öffentlichen Straßenraum
Nachfrage hoch	Nachfrage hoch	Nachfrage hoch	Nachfrage hoch	Nachfrage hoch

Die Nachfrage nach öffentlichen Freiflächen ergibt sich in der Innenstadt nicht nur aus der Wohnbevölkerung. Die große Zahl an BesucherInnen sowie an Personen, die ihren Arbeitsplatz in der Innenstadt haben, benötigt ebenfalls einen entsprechenden Freiraum.

Freiflächenausstattung

Richtwert für Mindestversorgung an öffentlich zugänglichen Park-, Sport- und Spielflächen:

10 m² / EinwohnerIn

	m ² gewidmeter Spo, Spi, Pa Fläche gewichtet*		m ² öffentl. zugängl. Spo, Spi, Pa Fläche gewichtet*	
		m ² /EW		m ² /EW
Bestand	25,5 ha	60,9 m ² /EW	23,3 ha	55,7 m ² /EW
Differenz zum Richtwert	+21,3 ha	+50,9 m ² /EW	+19,1 ha	+45,7 m ² /EW

* Freiflächen, die an mehrere Stadtteile angrenzen, wurden anteilmäßig zwischen den Stadtteilen aufgeteilt.

Einzugsbereiche

Kleinkinder (Einzugsbereich 160 m):

Speziell für die Bedürfnisse von Kleinkindern sind Bereiche im Stadtpark, beim Pieller Platz sowie Am Eisernen Tor ausgestaltet. Der Großteil der Altstadt liegt somit außerhalb der Einzugsbereiche.

Kinder (Einzugsbereich 320 m):

Zusätzlich zu den Kleinkinderspielplätzen ist der Karmeliterplatz speziell für Kinder ausgestaltet. Die Innenstadt liegt somit größtenteils innerhalb der Einzugsbereiche.

Jugendliche (Einzugsbereich 800 m):

Der gesamte Stadtteil liegt im Einzugsbereich von Freiflächen, die speziell für Jugendliche geeignet sind.

Erwachsene (Einzugsbereich 800 m):

Der gesamte Stadtteil liegt im Einzugsbereich von Freiflächen, die speziell für Erwachsene geeignet sind.

SeniorInnen (Einzugsbereich 320 m):

Kleinflächige Versorgungslücken ergeben sich im Nahbereich der Mur. Hier können jedoch Straßen- und Platzräume sowie die Murpromenade Erholungsfunktionen übernehmen.

Freiraumstrategie Innere Stadt

Die Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen ist in der Innenstadt aufgrund der großen Parkflächen (Stadtpark, Schlossberg uam) sowie des weitgehend verkehrsberuhigten Straßen- und Platzraums sehr gut – vor allem auch deshalb, weil relativ wenige Menschen in der Innenstadt wohnen. Zudem besteht mit der Murpromenade ein attraktiver und einzigartiger Erholungsraum. Der Freiraum in der Innenstadt übernimmt zusätzlich Erholungsfunktionen für die BesucherInnen und Arbeitenden in der Innenstadt.

HAUPTSTRATEGIE:

Bestehende Grün- und Freiräume erhalten / aufwerten

- Öffentlichen Freiflächen erhalten und deren Benutzbarkeit sicherstellen

- Bestehende Grünanlagen – wie der Stadtpark oder Burggarten –, abseits ihres gestalterischen Wertes auch an die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung anpassen
- Straßenraum, der bei einer entsprechenden Verkehrsberuhigung auch für Spielzwecke ausgestaltet.“

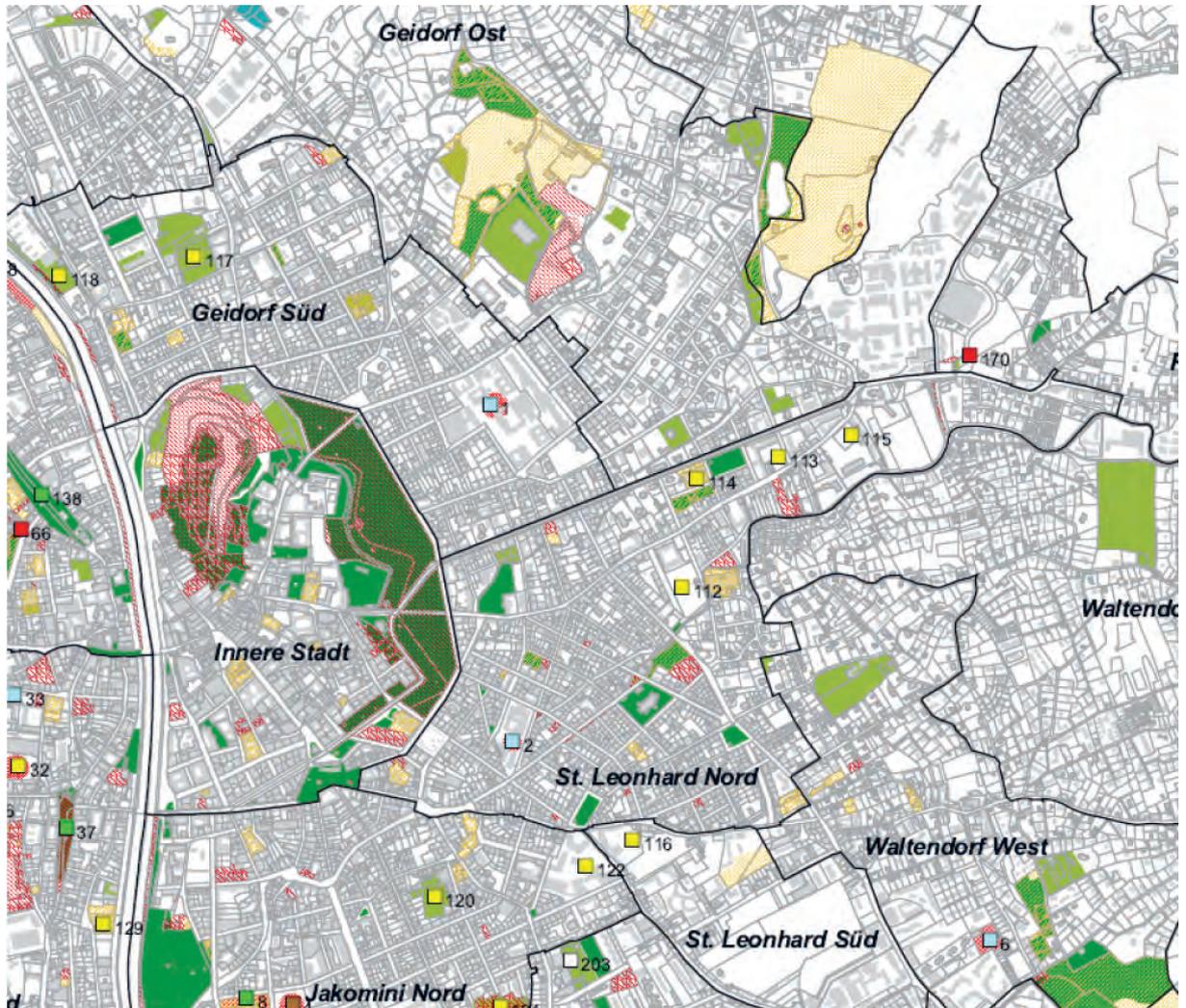


Abbildung 8: Freiraumanalyse und –strategie Innere Stadt und Anrainerbezirke Quelle: Freiflächenausstattung 2010



Grünes Netz Graz

Bereits 2006 wurde für das gesamte Stadtgebiet die Idee einer Strategie für ein vernetztes Grünsystem entwickelt und in Form einer Broschüre mit digital abrufbarer Plangrundlage präsentiert: Stadt Graz – Stadtbaudirektion. Grünes Netz Graz - . Grünes Netz Graz. Wien, Dezember 2006

„Die Hauptaufgabe des Grünen Netzes Graz ist die Vernetzung bestehender Grün- und Freiflächen durch verbindende Wege und Grünelemente. Parks, Spiel- und Sportplätze sowie Freiräume in der Stadt werden untereinander zu einem städtischen Grünsystem verknüpft. Einzelne Grünflächen werden dadurch in einen stadtweiten Kontext gestellt und in ihrer Bedeutung hervorgehoben. Das Grüne Netz Graz kann aber gleichzeitig mehrere Funktionen erfüllen. Es ermöglicht sichere und attraktive Fuß und Radwege, hat positive Einflüsse auf das Stadtklima und die Stadtökologie, ermöglicht Naherholung und trägt mit durchgrüntem Straßenräumen zum Stadtbild bei.“

Das Grüne Netz weist dabei neben der Hauptaufgabe zur Vernetzung bestehender Grün- und Freiflächen durch lineare, verbindende Grünelemente folgende Funktionen auf:

1. Verbindungsfunktion (Verkehrsfunktion)
2. Stadtökologische und stadtklimatische Funktion
3. Erholungsfunktion
4. Gestalterische Funktion

Folgende Ziele sollen damit erreicht werden:

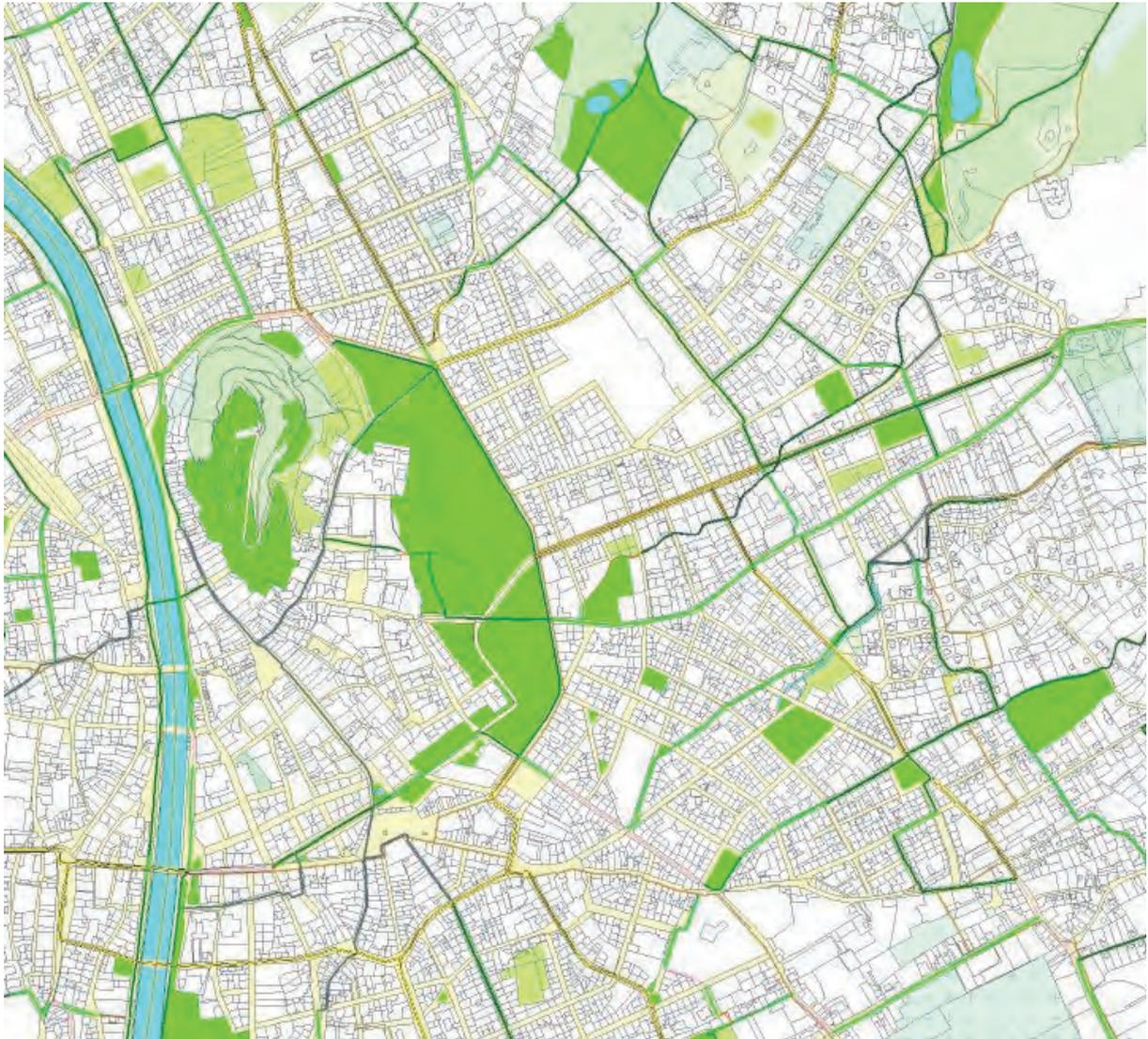
1. Verknüpfung von größeren Landschaftsräumen
2. Vorhandene und geplante Grünflächen verknüpfen
3. Wichtige Quell- und Zielpunkte einbinden
4. Öffentliche Einrichtungen anbinden
5. Grünverbindungen sollen zu Fuß erreicht werden können
6. Bestehende Grünelemente vernetzen
7. Neue Grünverbindungen in Bereiche mit Handlungsspielraum
8. Vorliegende Planungen und Festlegungen berücksichtigen

Der Stadtpark ist (Haupt-Bestand)-Teil eines der 16 Grazer Grünzüge. *„Grünzüge sind für ganze Stadtteile von Bedeutung. Sie sind die Bindeglieder zwischen dem Grünkorridor Mur, der freien Landschaft und großen Grünflächen. Als grüne Achsen prägen die Grünzüge den Charakter von Stadtteilen. Idealerweise liegen in den Grünzügen Sport und Spielflächen oder Parks. Grünzüge orientieren sich häufig an Gewässern. Die im Grünen Netz Graz festgelegten Grünzüge sind teilweise noch nicht in der Realität vorhanden. Sie müssen erst entwickelt und gestaltet werden, um ihre Funktionen übernehmen zu können.“*

„Grünzug Altstadt

Dieser Grünzug legt sich halbkreisförmig um die Grazer Altstadt und folgt den ehemaligen Befestigungsanlagen, also den Ringstraßen, der Glacisstraße, der Parkstraße und der Wickenburggasse. Gebildet wird der Grünzug vom Schlossberg, dem Stadtpark, den straßenbegleitenden Grünelementen sowie dem Jakominiplatz mit seinen Bäumen. Diese innerstädtischen Grünflächen zeichnen sich durch ihre hohe gestalterische Qualität aus. Sie bieten ein gutes Angebot für Erholungssuchende und sind stadtklimatisch von großer Bedeutung. Teile des Grünzuges verlaufen entlang stark befahrener Straßen, die aber wegen ihrer Ausstattung mit dichten und alten Alleen hohe ästhetische Qualitäten aufweisen und ökologisch wichtig sind. Durch eine Erhöhung der gestalterischen Qualität der Abschnitte Radetzkystraße und Wickenburggasse könnte eine Verknüpfung mit dem Grünkorridor Mur erreicht werden. Der Grünzug Altstadt soll in seinem Bestand erhalten und geschützt werden. Da es sich um einen innerstädtischen Grünzug handelt, der durch dicht verbautes Stadtgebiet

verläuft, sind die Möglichkeiten zur Gestaltung gering. Maßnahmen müssen sich meist auf den Straßenraum beschränken (z.B. Straßenbäume, Hausbegrünungen).“



Grünes Netz Graz 2005

Grünes Netz mit Wegverbindung

- **Grünverbindung erhalten**
Bestand erhalten / punktuell verbessern
- **Grünverbindung aufwerten / verbessern**
Funktionen teilweise aufwerten / verbessern
- **Grünverbindung erhalten,
Wegverbindung herstellen**
Bestand erhalten / Fuß-/Radweg errichten / öffnen
- **Grünverbindung herstellen /errichten**
Sämtliche Funktionen verbessern / herstellen
- **Grauen Weg erhalten**
*Innerstädtischer Straßenraum, Weg ohne Grünelemente,
mit Schwerpunkt Aufenthalts- und Fortbewegungsqualität
erhalten / punktuell verbessern*
- **Hauptverkehrsstraße aufwerten**
*Straßenraum gestalterisch aufwerten,
vorhandene Grünelemente erhalten / pflegen*

Grünes Netz ohne Wegverbindung

- **Ökologische Grünverbindung
ohne Wegverbindung erhalten**
Bachläufe, Schutzgrün ohne Verbindungsfunktion
- **Ökologische Grünverbindung
ohne Wegverbindung aufwerten / verbessern**
Bachläufe, Schutzgrün ohne Verbindungsfunktion
- Bezirksgrenzen**

Abbildung 9: Auszug Grünes Netz Graz Innere Stadt und Anrainerbezirke Quelle: Webgis der Stadt Graz

2.5.4 Verkehr

Der Grazer Stadtpark ist nicht nur für sich ein wichtiger „Verkehrs“-Raum im Sinne eines Durchgangsraumes für Fußgänger, sondern wird auch von einigen tlw. hochrangigen Straßenzügen tangiert/begrenzt bzw. durchschnitten. Daher ist die Verkehrssituation rund um den Park, deren künftige Entwicklung und Steuerung essentiell für die weitere Entwicklung und Nutzbarkeit des Stadtparks. Das Mobilitätsverhalten der Grazer Wohnbevölkerung wurde 2008 erhoben und 2009 präsentiert (siehe http://www.graz.at/cms/dokumente/10116576_2346678/b4665e62/Praesentation_Mobilit%C3%A4tserhebung%202008.pdf). Zusammenfassung: Seit 2004 konnte der MIV-Anteil der Grazerinnen und Grazer vermindert und der Anteil des ÖV erhöht werden. Der Weganteil des Fahrradverkehrs ist durch Förderungsmaßnahmen deutlich gestiegen, der FußgängerInnenverkehr hat weiter leicht abgenommen.

- 79% aller Wege beginnen oder enden in der Wohnung
- 50% der GrazerInnen pendeln mit dem Kfz zur Arbeit
- 50% MIV-Anteil beim Einkaufsverkehr
- 53% aller MIV-Wege sind maximal so lang wie die durchschnittliche Weglänge des ÖV (< 5,3 km), 21% maximal so lang wie die mittlere Weglänge mit dem Fahrrad (2,9km)

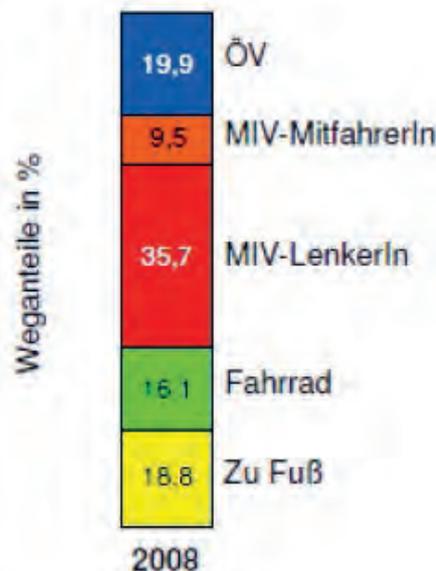


Abbildung 10: Modal Split Graz 2008 Quelle: a.a.O.

Verkehrspolitische Leitlinie 2020

Im September 2010 wurden die neuen Verkehrspolitischen Leitlinien 2020 für die Stadt Graz vom Gemeinderat beschlossen (siehe http://www.graz.at/cms/dokumente/10155063_2346678/b8228149/Verkehrspolit.%20Leitlinie%202020_Link%20Internet_20100930.pdf):

1. Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt
2. Graz als Stadt der kurzen Wege
3. Mobilität ist in ihrer Gesamtheit zu betrachten
4. Mobilität im urbanen Raum bedeutet Vorrang für die Sanfte Mobilität
5. Graz als Teil einer Region setzt auf Kooperation

Überregionaler Verkehr

Graz liegt im Autobahnnetz am Schnittpunkt hochrangiger Ost-West- bzw. Nord-Süd-Verbindungen, im Schienennetz ist die Lage hingegen – am Ende einer österreichischen Hauptstrecke – wenig attraktiv.

Der Ausbau der Schienenverkehrsinfrastruktur ist deshalb eine entscheidende Maßnahme für die Wettbewerbsfähigkeit des steirischen Zentralraumes. Vorrangig ist dabei eine verbesserte Anbindung an das europäische

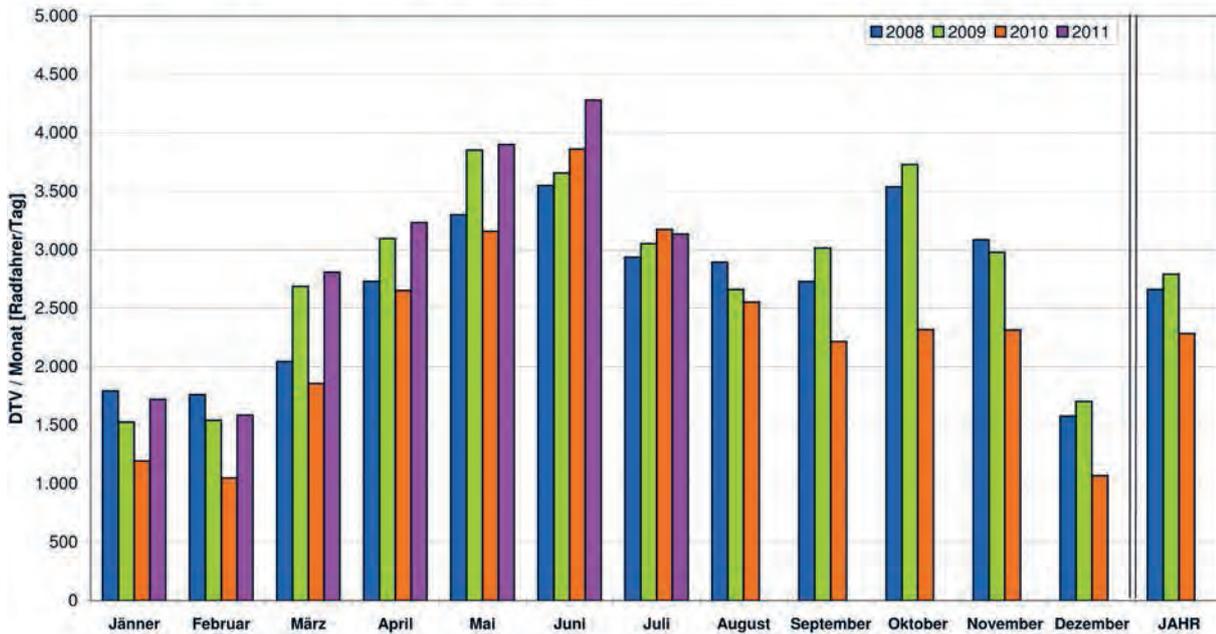
Bahnnetz.

Lokale Erschließung

Der Stadtpark ist durch Straßenbahnlinien (Sackstraße) und Buslinien (Glacisstraße/Wickenburgstrasse) in das öffentliche Verkehrsnetz integriert und in kurzen Intervallen relativ gut erreichbar. Der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes ist ein wichtiger Punkt des Stadtentwicklungskonzeptes und soll die steigende Zulassung von Kraftfahrzeugen auf einem moderaten Niveau halten bzw. die Kraftfahrzeuglenker auf alternative Fortbewegungsmittel umsatteln.

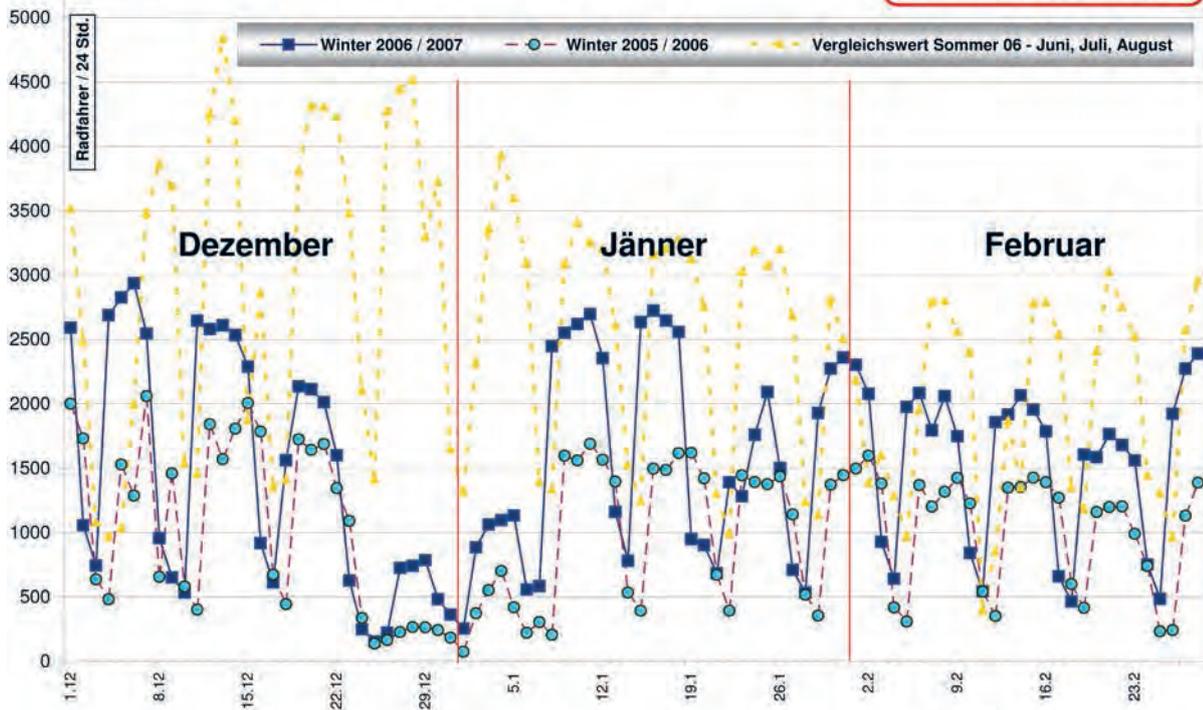
Das Radwegenetz ist ebenfalls direkt an den Stadtpark angeschlossen, die Nutzung des Parks selbst mit dem Fahrrad ist zwar verboten, in der Praxis jedoch von allen Altersgruppen uneingeschränkt in Gebrauch. Das liegt nicht nur an der Situierung des Stadtparks als wichtiger Durchzugsraum, sondern auch an der sehr hohen Radfahrer-Frequenz entlang und zum Park, wie die am Stadtpark eingerichtete Dauerzählstelle zeigt (siehe <http://www.graz.at/cms/beitrag/10116349/2337170>):

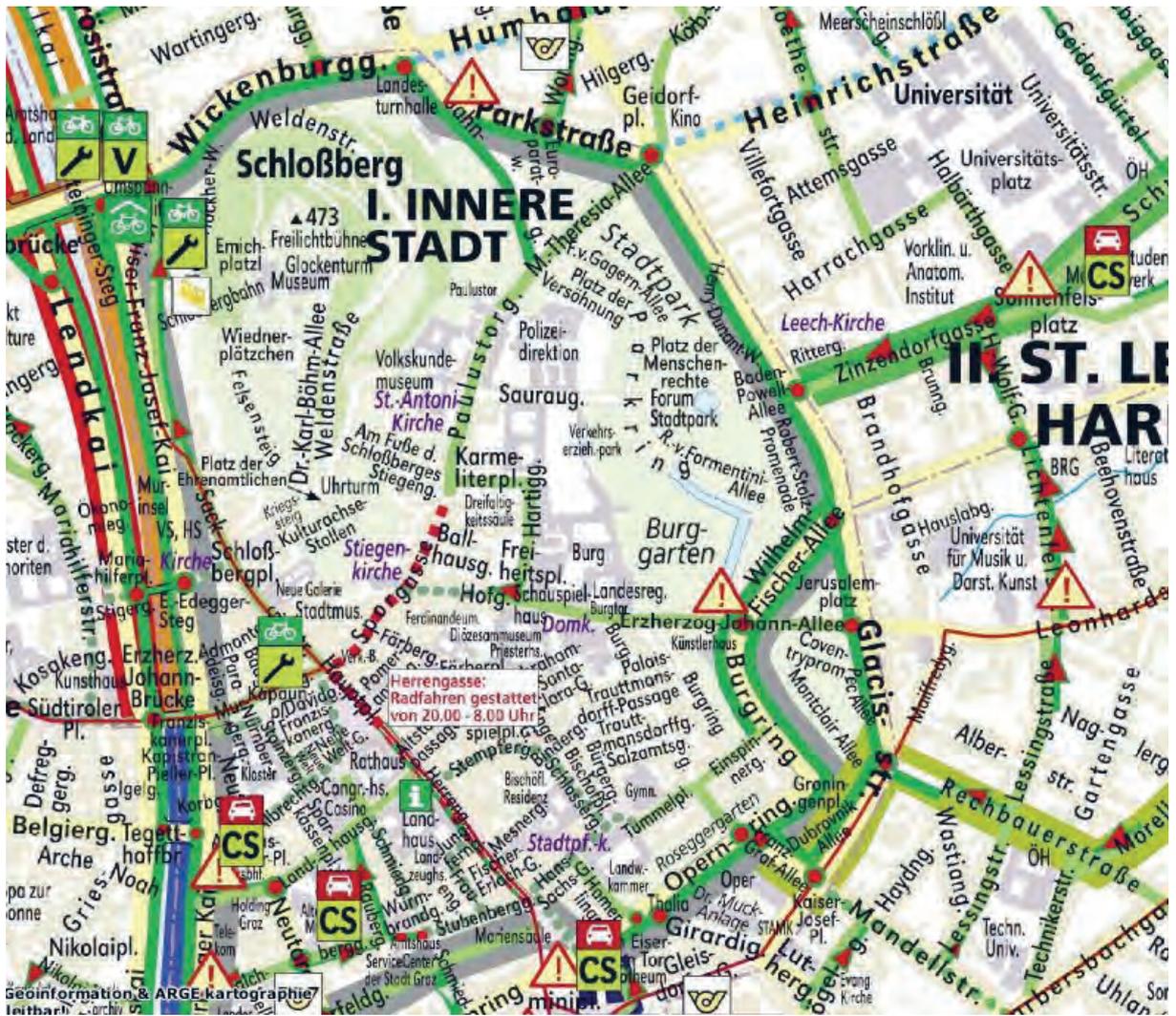
Radverkehr / Dauerzählstelle 3: Stadtpark
 Gesamtvergleich der durchschnittlich täglichen Verkehrsstärken an **Werktagen (Mo - Fr)**



Z3 Radverkehr / Dauerzählstelle 3 Stadtpark

Vergleich
 WINTER 2006 / 2007
 WINTER 2005 / 2006





-  Tempo 50-Straße (und mehr)
-  Tempo 30-Straße
-  Fußgängerzone
-  Einbahn: Nur im Zusammenhang des Radverkehrsnetzes dargestellt.
-  Straßenbahn
-  Haupttradrouten: Alltagstaugliche, familienfreundliche Routen, die möglichst direkte Verbindungen des Stadtzentrums mit dem Umland darstellen. Durch ihre sternförmige Anordnung erschließen sie die gesamte Stadt.
-  Radweg bzw. Geh- und Radweg (Zweirichtungsradweg): Vom sonstigen Kfz-Verkehr baulich getrennte Anlage. In beide Richtungen befahrbar.
-  Einseitiger Radweg: In eine Richtung befahrbar.
-  Radfahrstreifen: Auf der Fahrbahn markierte Streifen für den Radverkehr. Durch Pfeile und Symbole auf der Fahrbahn erkennbar. Sehr oft als Fahrstreifen gegen die Einbahnrichtung des Kfz-Verkehrs vorhanden. Bitte Kfz-Verkehr beachten!
-  Radfahrstreifen in Gegenrichtung zur Einbahn
-  Radroute: Empfohlene, aber unbeschilderte Teil des Radverkehrsnetzes, bei dem RadfahrerInnen im Mischverkehr mit den anderen VerkehrsteilnehmerInnen fahren.
-  Radroute in Tempo 50-Straße
-  Radroute in Tempo 30-Straße
-  Radroute in Fußgängerzone
-  Schiebestracke: Abschnitte des Radverkehrsnetzes mit Fahrverbot (Fahrrad darf nur geschoben werden), stellen wichtige Netzanschlüsse dar.
-  Busfahrstreifen: Die auch zum Radfahren benützbare sind.
-  Zeitlich beschränkte Route: Teil des Radverkehrsnetzes, der nur zeitlich beschränkt befahrbar ist (Durchfahrt in der Nacht und an Wochenenden geschlossen).
-  Landesradwege: In der Radkarte sind folgende „Landesradwege“ enthalten: R2 Mur-Radweg, R23 Mariatroser-Radweg, R28 Stattegger-Radweg, R39 Thaler-Radweg, R49 Mostwärts-Radweg, R52 Hönigstal-Radweg, R9 Erzherzog Johann-Radweg.
-  Gesicherte Querung: Querung der Kreuzung mit Ampelregelung.
-  Gefahrenstelle: Stellen im Radverkehrsnetz mit Unfallhäufigkeit bzw. Stellen, an denen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist.
-  Überdachte Radabstellanlage
-  Fahrradverleih, Fahrradwerkstätte, Fahrradmitnahme im Zug

Abbildung 11: Auszug Radkarte Graz Quelle: Webgis der Stadt Graz

Spezielle Verkehrsplanungen Bereich Stadtpark

Der Stadtpark wird seit Jahrzehnten laufend durch die umliegenden Verkehrsträger und die unterschiedlichen Verkehrsarten sehr stark negativ beeinflusst und befindet sich in deren stetigen „Würgegriff“ mit laufenden quantitativen und qualitativen Flächenverlusten, sowie Funktions- und Nutzungsbeeinträchtigungen.

Neben den stetigen, „schleichenden“ Veränderungen aus dem Verkehrsumfeld gibt es eine Reihe von Planungen, die gezielt das Umfeld verändern. Dazu zwei aktuelle Beispiele:

Neue Straßenbahnlinie Universitätslinie 1

Begleitend zur Trassenfindung wurde eine eigene Untersuchung von deren Auswirkungen auf den Stadtpark durchgeführt:

landschaft+freiraum planungsbüro. Universitätslinie 1. Trassenfindung. Landschaftsplanerische Stellungnahme zu den drei Varianten des Verlaufs der Straßenbahnlinie zwischen Elisabethstraße und Zinzendorfsgasse. Im Auftrag der GRAZ AG

Stadtwerke für kommunale Dienste. Graz, November 2008

Fazit: *„Beide zweigleisige Varianten haben massive Auswirkungen auf den Stadtpark. Die zweigleisige Variante entlang des Glacis führt zu einem Verlust des Randes, der über Jahrzehnte spürbar und auch nicht wieder am ursprünglichen Standort wiederherstellbar ist. Jene Variante durch den Stadtpark wiederum erfordert die Fällung großer, alter, seltener Bäume und führt zu einem großen Flächenverlust. Beide Varianten widersprechen auch den Zielen der Unterschutzstellung nach dem Naturschutzgesetz 1976 und dem Denkmalschutzgesetz. Die eingleisige Alternative entlang des Glacis anstelle einer Fahrspur hingegen führt kaum zu Beeinträchtigungen des Stadtparks. Bei einer Abänderung des Trassenverlaufs können die Auswirkungen minimiert werden.“*

Radwegführung Jahngasse Nord

Am nördlichen Ende der Jahngasse ist im Übergang zur Grabenstraße eine neue Radwegführung geplant, die diesen neuralgischen und gefährlichen Kreuzungspunkt mit der Jahngasse entschärfen soll. Die Jahngasse bleibt demnach jedoch unverändert frei für KFZ-Verkehr. (Planungsgrundlage: Stadt Graz Verkehrsplanung/DI Rudolf Fruhmann – Ing. Konsulent für Bauingenieurwesen. Radverkehrsführung Jahngasse/Parkstr./Humboldtstr. Teil 1. Generelles Projekt 2008)

2.5.5 Stadtökologische Umweltparameter - Luft & Lärm / Immissionen

Die Ausbreitung von Emissionen und somit die Luftqualität im Grazer Stadtgebiet werden maßgeblich von der Talbeckenlage der Stadt Graz am Randgebirgsfuß und der hinzukommenden abschirmenden Wirkung der Alpen, sowie der klimatischen Ausgangssituation beeinflusst. (vgl. STEK 4-Entwurf-Teil C, 2011, S.20)

Als Hauptverursachergruppen von Schadstoffemissionen sind in Graz Hausbrand- als Hausbrand werden die Emissionen, welche durch die Verbrennung von Festbrennstoffen der Privathaushalte freigesetzt werden, bezeichnet - und Verkehr auszumachen. Hingegen nimmt die Industrie aufgrund des relativ geringen Anteils an großen Industriebetrieben im Stadtgebiet in diesem Bereich eine deutlich weniger bedeutende Rolle ein. (vgl. Lazar 1994, S.93)

In den letzten Jahren gab es hinsichtlich der Emissionsmengen kaum Veränderungen. Jedoch kam es zu Anteilsverschiebungen zwischen den unterschiedlichen Hauptverursachergruppen. Im Bereich Hausbrand kam es zu einer deutlichen Verringerung der Emissionsmengen.

Aufgrund von zunehmenden Verkehr und ausbauender Industrie sind die Kohlendioxid-Werte im Zeitraum von 1995-2005 um beinahe 30% angestiegen. (vgl. STEK 4-Entwurf-Teil C, 2011, S. 21). Die Luftbelastungen im Stadtpark wurden bereits in den 1970er Jahren auch durch Pflanzenindikatoren nachgewiesen (siehe oben): Kienzl & Härtel (1979) Die Luftverunreinigungen im Stadtgebiet von Graz, dargestellt anhand von Borkenuntersuchungen, anhand von 5 Standorten im Stadtpark, die am stärksten belasteten Probestellen; Ehrendorfer et al. (1971) Rindenflechten und Luftverunreinigung im Stadtgebiet von Graz.

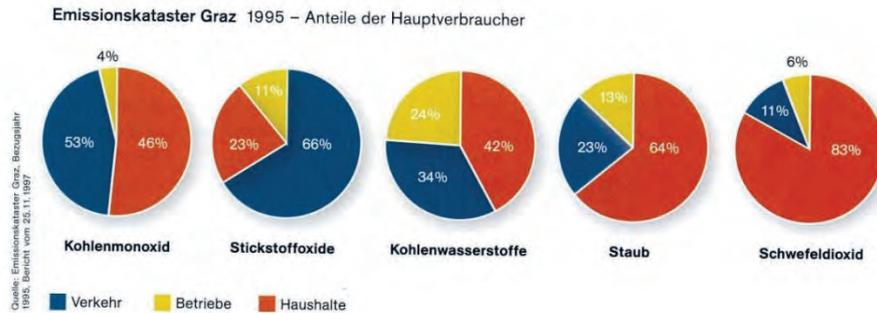


Abbildung 12: Luftbelastung

In den letzten Jahren sind zwar signifikante Verbesserungen eingetreten, aber die Luftgütemessungen zeigen, dass nach wie vor ein hoher Schadstoffanteil vom motorisierten Individualverkehr verursacht wird. Dem verminderten Schadstoffausstoß des einzelnen Kraftfahrzeugs stehen eine wachsende Zahl der Zulassungen und ein weiteres Ansteigen des Verkehrsaufkommens gegenüber. Auch die vom Hausbrand hervorgerufenen Emissionen sind deutlich zurückgegangen, können aber durch den Ausbau von Fernwärme und Erdgasversorgung noch weiter verringert werden. Die durch Gewerbe und Industrie verursachten Emissionen haben zumeist nur Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung.

Deren Emissionsverhalten ist seitens der Stadt nur bedingt beeinflussbar und unterliegt primär der bundesgesetzlichen und gesamteuropäischen Umweltgesetzgebung.¹⁷

Die Lärm- und Luftverhältnisse werden vom Umweltamt in Graz gemessen, überwacht und u.a. auf der Homepage (www.oekostadt.graz.at) in regelmäßigen Abständen publiziert.

Die täglichen Berichte zur Luftgütemessung können unter der Webadresse www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/30607880/DE abgerufen werden.

Feinstaub

Die Grazer Kessellage und das daraus bedingte häufige Nebelvorkommen führen zu stark erhöhten Feinstaubwerten im Grazer Stadtgebiet. Laut bestehender EU-Regelungen sind 35 Überschreitungstage bei einem Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je m³ zulässig. Die Stadt Graz überschreitet diesen Wert seit einigen Jahren um ein Vielfaches. (z.B. 2003 in Graz-Mitte an 129 Tagen, in Graz-Don Bosco an 132 Tagen). Daraus folgend wurde Graz gemäß § 8 Immissionschutzgesetz Luft (IG L), BGBl I 115/1997 i.d.g.F. als „Sanierungsgebiet“ bezüglich der Feinstaubbelastung ausgewiesen. (vgl. STEK 4-Entwurf-Teil C, 2011, S. 21)

Für das Grazer Stadtgebiet wurden durch verschiedene Untersuchungen Zusammenhänge zwischen Verkehrsbelastungen und Feinstaubkonzentrationen infolge der hohen Anteile des Straßenverkehrs (Feinstpartikel aus dem Auspuff plus Aufwirbelung = Gesamtanteil von etwa 50 %) ermittelt. Der Hausbrand liegt in einer Größenordnung von etwa 15 – 25 %, Gewerbe und Industrie weisen in Graz einen Anteil von ca. 20 bis 30 % auf.

Trotz zahlreicher Berechnungen zur Verursacherermittlung weisen diese Zahlen noch immer beträchtliche Unsicherheiten auf.¹⁸ Die weiteren steirischen Bezirkshauptstädte weisen ebenfalls erhöhte Feinstaubbelastungen auf (vgl. STEK 4-Entwurf-Teil C, 2011, S. 22).

Das Land Steiermark, sowie die Stadt Graz sind bemüht das Feinstaubproblem in den Griff zu bekommen. Von Grazer Seite aus wurden konkrete Maßnahmenpläne (wie etwa Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, Katalysator und Filter-Nachrüstungen oder Förderungen von Umstieg und Anschluss an das Fernwärmenetz) zur Reduzierung der Feinstaubbelastung ausgearbeitet. (vgl. STEK 4-Entwurf-Teil C, 2011, S. 23). Seit Mitte Juni 2011 gelten EU-Strafbestimmungen bei Nichteinhaltung der Grenzwerte.

Fazit: Der Grazer Stadtpark stellt im urbanen Zentrum von Graz eine besonders wichtige stadtklimatische Ausgleichsfläche, siehe z.B. <http://www.staedtebauliche-klimafibel.de>, dar. Durch die hohen Emissionsmengen und die fortwährende Feinstaubbelastung nimmt der Stadtpark als Grünfläche auch im Bereich der Luftgüte eine wichtige Rolle ein.

Dem Problem der Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub kann nur mit umfangreichen Maßnahmenbündeln

¹⁷ Stadtentwicklungskonzept 3.0 der Stadt Graz Seite 29f.

¹⁸ STEK 4.0 Teil C Seite 22

begegnet werden, in allen diesen nehmen Heizungsumstellungen einen wesentlichen Platz ein. Schwerpunktsetzungen erfolgten bisher (und künftig?) in den Bereichen: Ausbau des ÖV (S – Bahn), Partikel-Katalysator/Filter-Nachrüstung, Fördermaßnahmen zur Reduktion der Hausbrandemissionen in Graz, Optimierung des Winterdienstes, Öffentlichkeitsinformation, Information der Entscheidungsträger in den Gemeinden der Sanierungsgebiete

Lärm

„Lärm ist Schall, der aufgrund seiner Lautstärke und Struktur für den Menschen und die Umwelt gesundheitsschädigend oder störend bzw. belastend wirkt.“ (STEK 4-Entwurf-Teil C, 2011, S. 23). Grazer Stadtgebiet gilt das stetig zunehmende Verkehrsaufkommen als Hauptverursacherquelle von Lärm. Laut einer Prognose einer Studie zum Thema Lärm 2015, im Untersuchungszeitraum von 2000- 2015, kommt es zu einer Verdoppelung, von 21,4% zu 49,1% im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs in Graz und Umgebung. (vgl. STEK 4-Entwurf-Teil C, 2011, S. 23) Um einen weiteren Anstieg der Lärmproblematik zu verhindern, wäre demnach ein Rückgang im täglichen Autoverkehr am effizientesten.

Durch die akute Lärmproblematik werden seitens der Stadt Graz im Entwurf des neuen Stadtentwicklungskonzept „STEK 4“ Maßnahmen zur Reduktion der Lärmquellen und zur Eindämmung der Emissionen angeführt. Hinsichtlich der Reduktion des Verkehrslärms wird unter anderem auf den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und der Radwege gesetzt. (vgl. STEK 4-Entwurf-Teil C, 2011, S. 24)

Auf Basis der Daten des Verkehrslärmkatasters 2005 (siehe durchschnittlicher Lautstärkenpegel der KFZ und des öffentlichen Verkehrs pro Tag auf <http://geodaten1.graz.at/WebOffice5/synserver?project=verkehrslaermkataster>) wurde der nachfolgende, schematische Plan erstellt. Dieser beinhaltet neben der KFZ - Frequentierung pro Tag auch die Lärmbelastung für ausgewählte Straßen rund um den Stadtpark.

Fazit: Der Grazer Stadtpark wird auf östlicher Seite von der stark befahrenen, in großen Teilen bis zu 44.999 KFZ pro 24 h, Glacisstraße begrenzt. Im Norden tangiert die mit beinahe 30.000 Kraftfahrzeugen pro Tag, ebenfalls stark befahrene Parkstraße den Stadtpark.

Auf südlicher und westlicher Seite weisen die Straßen ein geringeres Verkehrsaufkommen auf. Somit lassen sich am Tag vor allem im nördlichen und östlichen Bereich äußerst starke Lärmbelastungen feststellen.

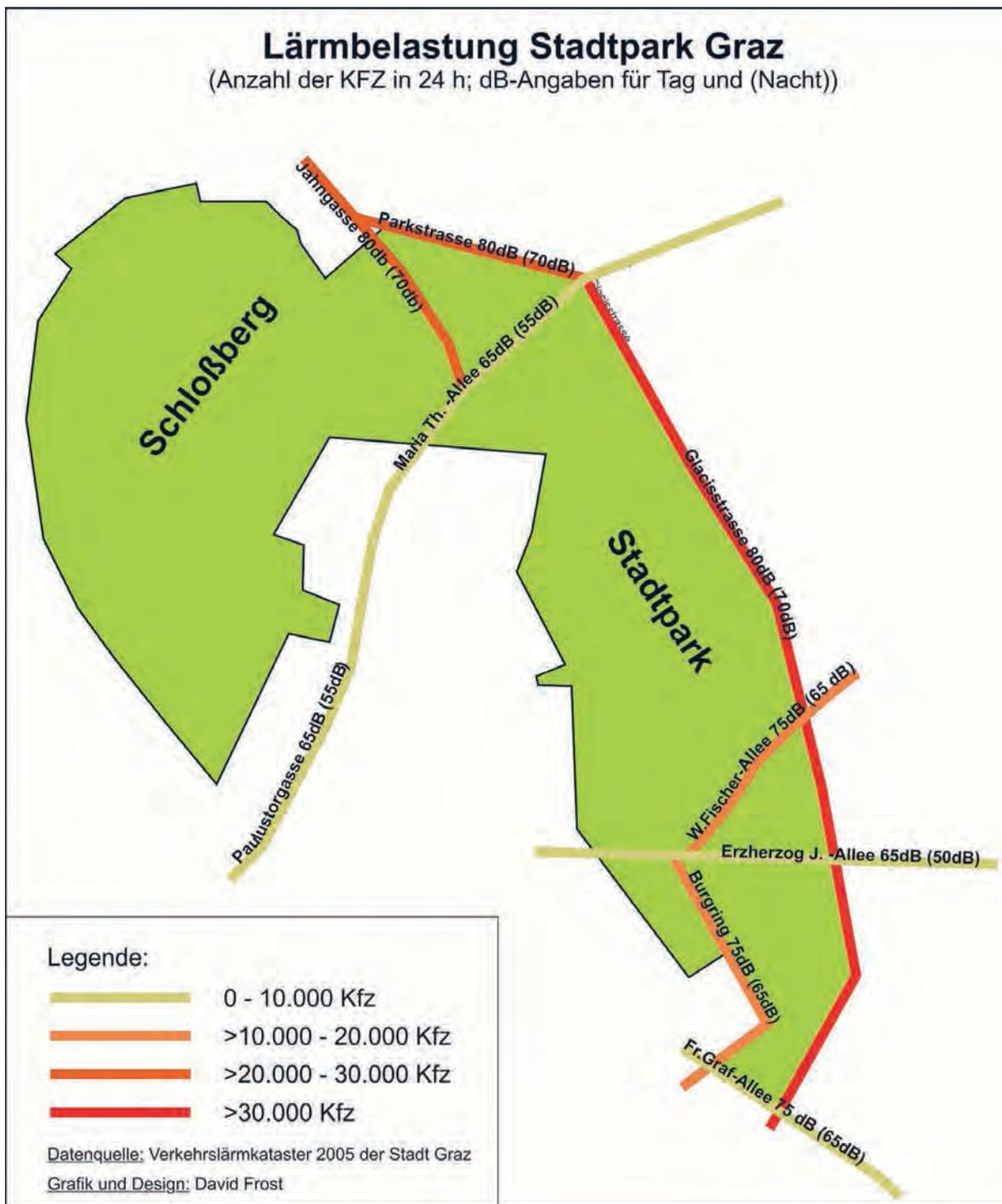


Abbildung 13: Lärmbelastung - schematische Karte

Weitere Verbesserung der Luftgüte

Siehe dazu oben Kap. 5. Städtebauliche Rahmenbedingungen, 5.1 Örtliche Raumordnung – STEK 4.0, Auszüge aus Verordnung mit Zielsetzungen zur Verbesserung der Luftgüte

Die Freiflächenplanung bzw. die Berücksichtigung stadtklimatischer Gesichtspunkte des Luftmassentransportes und der Austauschverhältnisse haben bei der Umsetzung der angestrebten kommunalen Umweltqualitätsstandards eine wichtige unterstützende Funktion. Dazu wurde auch die Karte „Planungshinweise aus klimatologischer Sicht“ aktualisiert (Dr. Lazar, 2000). Umsetzung und Weiterentwicklung der umweltpolitischen Zielsetzungen zur Reduktion von Luftschadstoffen (Klimabündnis, KEK-Ziele und KEK-Bausteine) siehe oben.

2.6 Soziologische Aspekte

2.6.1 Demographische Struktur

Für die soziologischen Aspekte werden die an den Stadtpark, bzw. an den Bezirk „Innere Stadt“ angrenzenden Bezirke, Leonhard (2.), Geidorf (3.), Lend (4.), Gries (5.) und Jakomini (6.) Bezirk herangezogen.

Insgesamt wohnen in diesen 6 Bezirken 123.632 Personen, von denen rund 24.000 Personen (~16.000 nicht EU-Bürger) keine österreichischen Staatsbürger sind. Das Geschlechterverhältnis (Männer/Frauen) ist meist relativ ausgeglichen. Der Bezirk mit den meisten Frauen ist mit 54% weiblicher Bevölkerung Geidorf. Im Unterschied dazu dominieren in Gries mit 51% die Männer. Alle anderen Bezirke liegen bezüglich des Geschlechterverhältnisses dazwischen.

Betrachtet man den Altersdurchschnitt in diesen Bezirken, so liegt erwartungsgemäß der Altersdurchschnitt bei den Frauen (39,8 – 41,6 Jahre) höher als bei den Männern (36,5 – 39,1 Jahre). Das höchste Gesamtdurchschnittsalter findet man in der Inneren Stadt (40,3 Jahre), das niedrigste hingegen im Bezirk Jakomini (38,7 Jahre).

Tabelle 4: Bevölkerungszusammensetzung in Graz

	Bezirk	ÖsterreicherInnen in %	EU-Bürger in %	Nicht-EU-Bürger in %	Gesamt			
1	Innere Stadt	3.041	86,9	257	7,3	203	5,8	3.501
2	Leonhard	12.911	88,1	935	6,4	812	5,5	14.658
3	Geidorf	20.033	88,4	1.246	5,5	1.371	6,1	22.650
4	Lend	20.535	75,1	1.754	6,4	5.055	18,5	27.344
5	Gries	18.282	71,7	1.741	6,8	5.461	21,4	25.484
6	Jakomini	24.900	83,0	1.905	6,4	3.190	10,6	29.995
	Gesamt	99.702		7.838		16.092		123.632

Tabelle 5: Bevölkerungsdichte der Grazer Stadtbezirke

	Bezirk	Bevölkerungsdichte
1	Innere Stadt	2.926 EW/km ²
2	Leonhard	8.010 EW/km ²
3	Geidorf	4.118 EW/km ²
4	Lend	7.390 EW/km ²
5	Gries	5.046 EW/km ²
6	Jakomini	7.388 EW/km ²
	Gesamt	5.831 EW/km²

2.6.2 NutzerInnen

Die nachfolgenden Informationen und Daten wurden im Zuge eines Forschungspraktikums im Jahr 2008 am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität in Graz mit Hilfe von Beobachtungen und Interviews der Stadtparkbesucher ermittelt.¹⁹

Die von den Besuchern im Stadtpark am meisten besuchten Bereiche sind der Platz der Menschenrechte und die Gegend entlang des Burggartenteiches.

Von der gesamten Stichprobe haben 60% angegeben, dass sie sich am häufigsten am **Platz der Menschenrechte** aufhalten. Überdurchschnittlich oft wurde dies von den 15 – 25 Jährigen angegeben (80%). Gefolgt wird diese Gruppe von den 26 – 35-Jährigen mit 68%. Die Aktivitäten sind mit 50% der Angaben *Freunde treffen* und mit knapp 50% *sich sonnen* lassen und *spazierengehen*. Als Gründe für die relativ hohe Besucherfrequenz wurde

¹⁹ Stad T räume – Soziologische Studien über Grazer Quartiere“ Karl Franzens-Uni Graz; Forschungspraktikum 2008/2009

die zentrale Lage (von der Universität aus sehr leicht zu erreichen), die angenehmen Gegebenheiten mit vielen Sitzmöglichkeiten und das Plätschern des Brunnens, der den Großstadtverkehr vergessen lässt, angegeben. Der ebenfalls sehr beliebte Bereich rund um die **Wiese** und den **Weg entlang des Burggartenteiches** wurde von 41% der Besucher als häufigster Aufenthaltsort genannt. Die Aktivitäten in diesem Bereich sind überwiegend *Spazieren gehen* und *Freunde treffen*. 47,5 % der Befragten gaben an, diesen Bereich des Stadtparks als Verbindungsweg zu nutzen.

In der **Mont-Clair-Allee** halten sich die Besucher eher kürzer als in anderen Bereichen des Stadtparks auf, denn dort wurden hauptsächlich SpaziergängerInnen beobachtet. Die Mont-Clair-Allee wird überwiegend als Verbindungsweg genutzt, dennoch werden die Bänke entlang der Wege an sonnigen Tagen für kürzere Zeiten zum Verweilen genutzt.

Der Bereich in der Nähe des **Schlossbergs** bzw. des **Paulustors** wurde von 32% der 51- bis 70-Jährigen als häufigster Aufenthaltsort genannt. Von der gesamten Stichprobe haben nur 14% angegeben, diesen Bereich am häufigsten aufzusuchen. Von den 15- bis 25-Jährigen wurde diese Kategorie gar nicht genannt. Dieser Bereich ist am weitesten von der Innenstadt entfernt und sehr schwach frequentiert. Er ist hauptsächlich bei älteren Menschen beliebt, die dort die Natur genießen wollen, oder dient als Verbindungsweg.

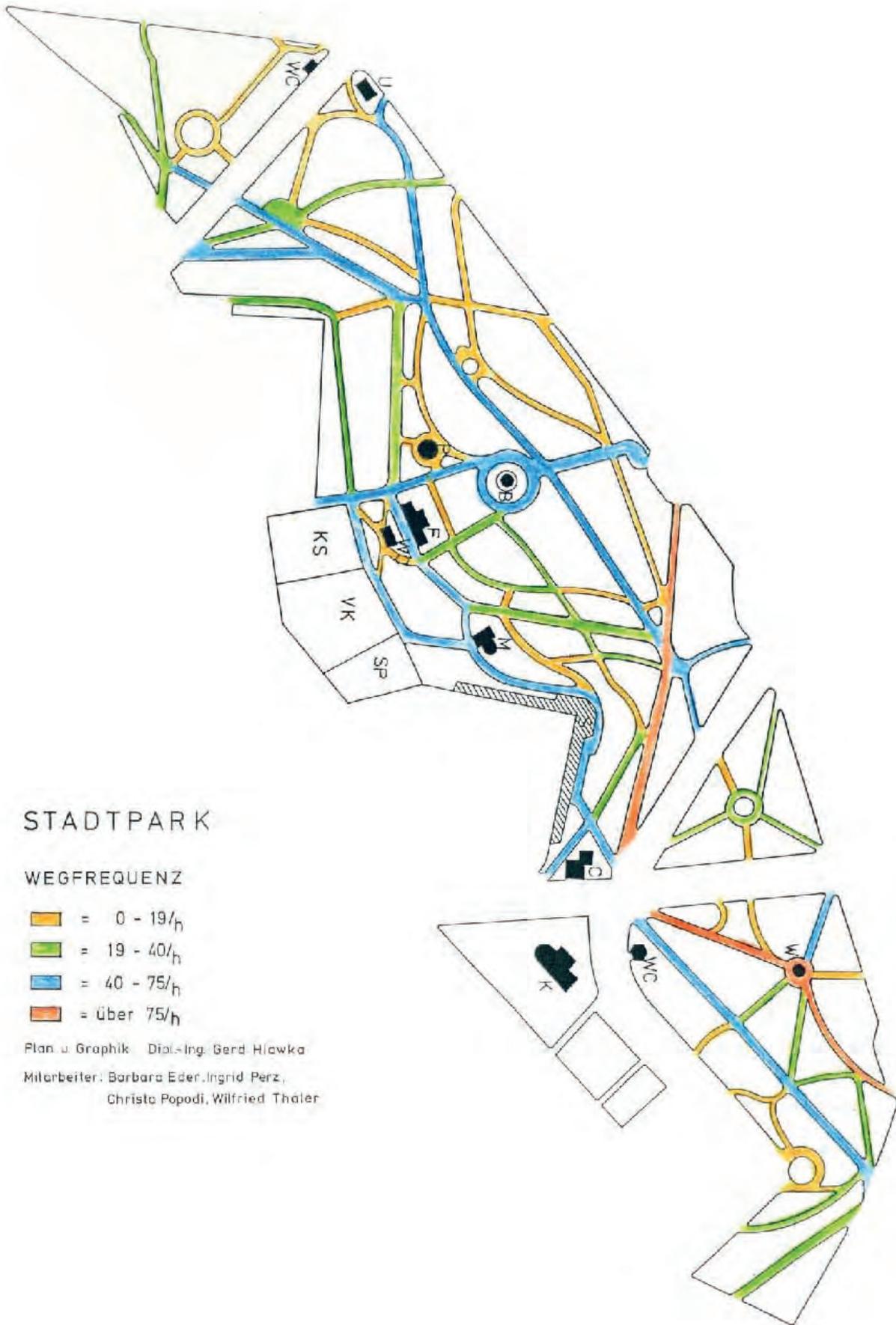
Die **Passamtwiese** bzw. der **Platz der Versöhnung** ist die größte Grünfläche im ganzen Park und ist im Sommer sehr stark ausgelastet. Sie eignet sich am besten für Freizeitaktivitäten, die viel Platz beanspruchen, wie beispielsweise diverse Sportarten, aber auch um dort Freunde zu treffen und zu feiern oder sich zu sonnen. Diese Wiese wird daher von eher jüngerem Publikum aufgesucht. Die Spazierwege rundherum sind aber auch bei Familien und älteren Menschen beliebt.

Der **Jerusalem-Platz** ist ein schlecht einsehbarer, kleinerer Bereich, der dennoch recht zentral liegt. Er wird am häufigsten gemieden und wenn dann fast ausschließlich von jüngeren Personen aufgesucht. Dieser Platz wird sehr häufig in Zusammenhang mit dem Drogenverkauf erwähnt. Bei der Frage „Gibt es bestimmte Bereiche im Park in die sie nicht gehen?“ wurde der Jerusalemplatz mit 20% am häufigsten genannt – wobei überdurchschnittlich viele Frauen, nämlich 26%, diese Kategorie genannt haben.

Das laut der Fragebogenerhebung am meisten störende Verhalten anderer ist eindeutig der Alkoholkonsum, welcher von 41% der Befragten als störend empfunden wird. Vor allem Frauen, nämlich 52%, empfinden das Konsumieren von Alkohol im Park als störend. Im Vergleich dazu haben nur 30% der Männer angegeben, dies so zu empfinden. In Bezug auf das Alter wird der Alkoholkonsum anderer Personen desto unbehaglicher empfunden, je älter eine Person ist.

Die Müllentsorgung ist den ParkbesucherInnen besonders wichtig. 80% der Befragten haben angegeben, Müllentsorgung als ungeschriebene Verhaltensregel zu empfinden. Sogar 91% der Stichprobe hat angegeben, ihren Müll immer zu entsorgen.

Ende der 1980er Jahre wurde eine Erhebung der BesucherInnen-Frequenzen auf den Wegen des Stadtparks von der TU Graz durchgeführt und 1990 von Hlawka (in Dissertation) publiziert. Die daraus entstandene Übersichtsgrafik über die Nutzungsdichte entlang der Wege zeigt einerseits die Bedeutung des Park für die Verbindung zwischen den Stadtteilen, andererseits korrespondiert die Wegfrequenz mit den o.a. räumlichen Nutzungsschwerpunkten (allerdings 20 Jahre später erhoben!).



STADTPARK

WEGFREQUENZ

- = 0 - 19/h
- = 19 - 40/h
- = 40 - 75/h
- = über 75/h

Plan u. Graphik: Dipl.-Ing. Gerd Hlawka

Mitarbeiter: Barbara Eder, Ingrid Perz,
Christo Popodi, Wilfried Thaler

2.7 Nutzungen

Eine Erfassung und Analyse der gegenwärtigen Realnutzungen im Stadtpark war zwar nicht Teil des Auftrages zum gegenständlichen Projekt, wurde jedoch in Form einer möglichst Jahreszyklus-umfassenden Mindest-Erhebung durchgeführt. Die Erfassung der realen Nutzungen ist im Zuge von insgesamt 16 Begehungen geschehen, 2010 in den Monaten Juli (1x), September (1x), November (2x), Dezember (3x), 2011 im Februar (2x), April (5x), Mai (1x) und Juni (1x). Dadurch konnte ein gesamtes Kalender- und Vegetationsjahr abgedeckt, die meisten typischen Jahreszeit- und Wetter-Situationen erfasst werden. Die einzelnen Begehungen wurden protokolliert und mit Fotos dokumentiert (insgesamt ca. 5.500 Fotos). Im Rahmen Projektstudie „Revitalisierung Stadtpark Graz“ der Universität für Bodenkultur - Department für Bautechnik und Naturgefahren konnte zudem durch die Studenten eine durchgehende Woche im April 2011 (bei Schönwetter) kartiert werden. Die Nutzungen durch die ParkbesucherInnen bzw. deren verbleibende Nutzungsspuren wurden dabei jeweils für die einzelnen thematischen Arbeitsgruppen Bauten und Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen, Parkausstattung und Wege im Einzelnen erfasst (siehe Erhebungsbögen) und analysiert (siehe Projektbericht von Juli 2011).

2.7.1 Realnutzungen nach Teilräumen

Die Beschreibung der gegenwärtigen Situation des jeweiligen Teilraumes, auf Grundlage der Nutzungskartierung und Fotodokumentation, mit Unterscheidung in Hauptpunkten (je nach Bedeutung für den Teilraum) geschieht im Berichtsteil B. Relevant sind dabei Geländemodellierung, (Oberflächen-)Wasser, Wege-Netz, -aufbau, - baulichkeiten, Hochbauten, Denkmäler, Skulpturen, Infrastruktur-Ausstattung (Ver-, Entsorgung, Möblierung, Leitsystem, Erhaltungsstrukturen, etc.), Bepflanzung (Gehölze, Stauden, Saisonale, Wiesen/Rasen); Haupt-Nutzungen; Problemschwerpunkte.

2.7.2 Bilanz Schwerpunkt-Nutzungen

- Der Stadtpark ist der zentrale Grün- und Freiraum von Graz, auch gegenüber dem Schlossberg aufgrund Lage, Topographie, Ausdehnung und Angeboten vielfältiger nutzbarer und genutzt. Insbesondere die Lage zwischen Innenstadt und Universitätsviertel ergibt einen sehr hohen Nutzungsgrad durch StudentInnen und SchülerInnen. Je nach Jahreszeit und Witterung sind extrem hohe Nutzungsdichten und intensive Nutzungsformen flächendeckend zu beobachten – phasenweise ist daher ein zu hoher Nutzungsdruck vorhanden. Andererseits sind Teilbereiche aufgrund ihrer Abschirmung gegenüber den Verkehrsträgern ganzjährig deutlich intensiver genutzt, gegenüber fast ungenutzten Randzonen - so entsteht eine räumliche Nutzungs-Verzerrung, mit unterschiedlicher Belastung von Teilräumen.
 - » ganzjährige räumliche Entzerrung der Nutzungen, durch Wieder-Inwertsetzung der Randzonen, gezielte Steuerung der Nutzungen in unterschiedlichen Zonen (z.B. Ausweisung bestimmter Nutzungszonen, Umgestaltung der Grenzlinien zum Verkehr)
- Der KFZ-Verkehr im direkten Umfeld (Glacisstraße z.B. bis zu 45.000 KFZ/24 h) bzw. quer durch die Anlage ist mittlerweile ein äußerst stark limitierender Faktor für die Qualitäten und räumliche Nutzbarkeit des Stadtparks. Infolge der massiven Immissionen (Staub, Abgase und v.a. Lärm, durchschnittlich tagsüber 55 bis 65 dBA entlang Glacisstraße) sind große Teile der Anlage (deutlich über 50 bis 60 % der Gesamtfläche!) nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Gleichzeitig ist ein steter Flächenverlust des Grünraumes zugunsten des ruhenden und fließenden Verkehrs seit den 1950er Jahren kontinuierlich zu beobachten, mit direktem und schleichendem Substanzverlust für den Grünraum.
 - » Berücksichtigung des Stadtparks als städtebaulicher „Tabuzone“ bei Verkehrsplanungen, unter Förderung der Erreichbarkeit der Anlage mittels ÖV bzw. mit Rad und zu Fuß, bzw. temporärer oder dauernder Reduktion der Durchquerung des Parks (z.B. wochenendweise Sperre der Ringstraße, dauernde Sperre der Erzherzog-Johann-Allee für KFZ-Verkehr)
 - » gezielter Immissionsschutz entlang der Hauptemittenten, bei gleichzeitiger Aufwertung der Rad- und Fußwege, sowie Schaffung von Parkportalen zur Organisation der Verkehrsflüsse
- Obwohl in Graz über 55 % der VerkehrsteilnehmerInnen nicht mit dem MIV unterwegs sind, werden die Einrichtungen für Rad- und öffentlichen Verkehr im Umfeld der Anlage auf Kosten des Stadtpark-Grünraumes weiterentwickelt, nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen. Daher werden nicht nur Stellplätze und Rad-

wege auf Park- und Allee-Flächen geschaffen, sondern verläuft der Radverkehr, trotz Verbot, ungehindert und mit hohen Frequenzen durch den Park.

- » Schaffung von ausreichend dimensionierten Rad-Wegen zum/vom/entlang Stadtpark mit geeigneten Abstellanlagen an den Portalen, gleichzeitig Aufwertung des ÖV-Angebotes im Parkumfeld – keine Schaffung von Radwegen im Stadtpark, Redimensionierung der Wege im Stadtpark je nach Fußgängerfrequenzen.
- Die Pflege und Erhaltung des Grünraumes, sowie sämtlicher sonstiger Einrichtungen im Park (u.a. unterirdische Einbauten) geschieht gänzlich ohne Berücksichtigung der historischen Substanz sowie der Grünraumausstattung. Daher sind nicht nur flächendeckend entsprechende Schäden an der Parks substanz vorhanden, sondern verhalten sich folglich auch die NutzerInnen ohne Rücksicht darauf. Veranstaltungen bringen noch weitere Schäden mit sich.
- » Neuorganisation und Regelung der Parkpflege mit lokaler Station, die z.B. gleichzeitig Besucher-Info-Zentrum beherbergt
- » klar nach außen kommunizierte Regelwerke, sowie Wiedereinführung einer Parkaufsicht im Sinne von Ansprechpartnern, Mediatoren und Guides
- » Aufwertung der Gastronomie im Park als Ziel für NutzerInnen, mit Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen, gleichzeitig nur mehr Veranstaltungen in deren Umfeld, keine Großveranstaltungen mehr.

Als genereller, grundsätzlich notwendiger Lösungsansatz für jeglichen effizienten Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung des Stadtparks gilt für alle genannten Problemschwerpunkte:

- » Klare Kompetenzregelung und Zuständigkeit der Agenden für Stadtpark mit Verfahrenskonzentration im Wege einer einzigen zuständigen Abteilung (=A10/5), mit Vorgabe eines klaren Regelwerkes und Prozessdesigns. D.h. sämtliche Maßnahmen die im Bereich des Stadtparks und dessen direkten Umfeldes getroffen werden sollen, müssen zuvor nach dem vorgegebenen Prozedere verhandelt und genehmigt werden.

3 Anlagen - Grundlagen, Analyse & Dokumentation

3.1 Historische Analyse und Dokumentation

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

Übergeordnete Grundlagen

Internationale für den Stadtpark relevante Konventionen, allgemein wie Charta von Venedig 1964, Charta von Florenz 1981, usw.; auf die Landes-Ebene bezogene, wie Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976, Baumschutzgesetz 1989, usw.; auf die lokale Ebene bezogene, wie Weltkulturerbe-Masterplan, daraus abgeleitete Verpflichtungen

Stadtbezogene Grundlagen

Raumordnungsrechtliche Festlegungen der Stadt Graz, wie rechtskräftiges Stadtentwicklungskonzept/ÖEK mit Entwicklungsplan inkl. Prioritäten Freiraumentwicklung, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Grazer Baumschutzverordnung 1995 idF 2007, Grünes Netz Graz, usw.

Stadtparkbezogene Grundlagen

Grundbuch-Auszüge mit Parz.Nr., Besitzverhältnisse, Flächen, EZs, Nutzungen lt. GDB, Servituten und sonstigen Belastungen, Denkmalschutzrechtliche Bescheide mit Bezug auf Park/Parzellen, Naturschutzrechtliche Bescheide mit Bezug auf Park/Parzellen, Wasserrechtliche Bescheide mit Bezug auf Park/Parzellen (Auszüge Wasserbuch); Baurechtliche Bescheide (inkl. Planbeilagen) mit Bezug auf Objekte im Park/Parzellen, usw.

3.1.2 Historische Forschung und Grundlagen

Quellen – Schriftliche Dokumente und Literatur

Dokumente zur militärischen Nutzung, Kauf-/Pacht-/Schenkungs- etc. Nutzungsverträge, Gemeinderatsprotokolle, Verschönerungsvereinsprotokolle, etc., sonstige relevante Dokumente der Stadtgeschichte, sowie angrenzender historischer Nutzungen; Lokal-Zeitungsartikel, Sonderpublikationen, wissenschaftliche Arbeiten, Belletristische Literatur, Literatur zu im Park nachgewiesenen Künstlern, etc.; Daten archäologischer Forschungen; spezielle Dokumente wie z.B. historische Pflanzlisten, -verwendung; zusammenfassende Literatur, Bibliografie; Baurechtliche Bescheide (inkl. Planbeilagen) mit Bezug auf Objekte außerhalb, im Umfeld des Parks; usw.

Quellen - Bilddokumente

Grafische und malerische Abbildungen, Zeichnungen, u.ä.; Fotografien, Ansichtskarten; Ortho- und Schräg-Luftbilder; Originale und Reproduktionen mit Quellenangaben

Quellen – Plandokumente

Skizzen, Entwürfe, Konzepte, Gestaltungs-, Objekt-, etc. Pläne; Nutzungs- und Funktionspläne, archäologische Grabungs-, Baualterpläne; Vermessungs-, Stadtpläne, usw.

Quellen – Updates

Laufend hinzukommende, neue Daten (ab Stichdatum, z.B. nach Fertigstellung PPW)

3.1.3 Ergebnisse Historische Forschung und zusammenfassende Analyse

Zusammenfassender Bericht mit Chronologie, Analyse der historischen Planungen und Gestaltungskonzepte, Bewertung der gartenkünstlerischen Aspekte und der soziokulturellen-gesellschaftspolitischen Bedeutung, Strukturierung in unterschiedliche Zonen, unterschiedliche historische Schichten mit Hauptmerkmalen (historische Schwerpunkte nach Alter/Zeiträumen), wichtige Raum- und Sichtachsen, Bezüge innerhalb und zum Umfeld.

3.2 Analyse und Dokumentation gegenwärtiger Bestand

3.2.1 Plangrundlagen

Übersichtslagepläne im Stadtgefüge, Katasterplan/DKM, Vermessungsplan - genereller topographischer Plan des aktuellen Bestandes (mind. M 1:1.000, mit 0,5 – 0,25 m Höhenschichten), Höhen-Lage-Aufnahmen/Topographische Pläne für Teilbereiche (mind. M 1:500 bis 200; inkl. Wege-/Plätze-Oberflächenwechsel, Denkmäler und Objekte, bauliche Anlagen, Wasserflächen und –läufe, Vegetationsflächen, Ausstattungselemente wie Findlinge, Lampen, Bänke, Leitsysteme, etc.); aktuelle Pläne der baulichen Objekte; Thematische Pläne und Karten wie z.B. Linien und Haltestellen öffentlicher Verkehr, Radwege, etc.; Pläne zu Einbauten/Infrastruktur (unter- und oberirdische Leitungen, wie Trinkwasser, Bewässerung, Schmutzwasser- & Oberflächenwasser-Kanäle, Gas, Strom, Fernwärme, Telefon, Lichtleiter; Lichtpunkte, Lampen, Abspannmasten, E-Kästen, etc.; inklusive Leitsysteme)

3.2.2 Räumliche Erschließung und Bezüge

Grundlagen und Ergebnisse der Untersuchung und Beurteilung der Erschließung von außen, Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz, Zugänge, übergeordneten Wegigkeiten, inneren Erschließung, Wegigkeiten, Weghierarchien, Barrierefreiheit, Verkehrsarten im Park, Nutzungskonflikte und Problemschwerpunkte, Defizite; Dokumentation und Beurteilung gegenwärtiger räumlicher Strukturen, Besonderheiten, Sichtbeziehungen

3.2.3 Ausstattung

Grundlagen und Ergebnisse der Dokumentation und Beurteilung aller Denkmäler, sowie der baulichen Objekte; Dokumentation und Beurteilung verfügbarer Serviceeinrichtungen und Infrastruktur (Gastronomie, Veranstaltungsgebäude und –flächen, WCs, Sitzmöglichkeiten, Müllentsorgung, Trinkwasser, Leitsysteme, etc.); Beurteilung von Nutzungskonflikten und Problemschwerpunkten, Defiziten

3.3.4 Naturräumliche Grundlagen & Umweltsituation

Allgemeine naturräumliche Grundlagen

Grundlagen und Ergebnisse der Dokumentation und Beurteilung verfügbarer Klima-, Geologie-, Boden-, Grund- und Oberflächen-Wasser-Daten-Sammlungen, sowie thematische und zusammenfassende Untersuchungen, Bewertungen, Analysen zum Landschafts-/ Stadtraum; verfügbare Daten zu Belastungen durch Immissionen (Lärm, Staub, Luftschadstoffe); zusammenfassende Beurteilung aus ökologischer Sicht, unter Berücksichtigung verfügbarer naturschutzfachlicher Grundlagendaten bzw. Vorgaben

Vegetationsbestand

Grundlagen und Ergebnisse der Botanischen Untersuchung und Dokumentation der wichtigsten Vegetationselemente des Parks (Inventarisierung anhand Typologie auf Grundlage Vermessungsplan) mittels aktuellem Baumkataster und Vitalitätsanalyse (Durchnummerierung der Bäume, Angabe von Höhe, Überschirmung, Stammdurchmesser, Altersklassifizierung, entfernte Bäume, etc.); Dokumentation und Beurteilung Stauden- und Sommerblumen-Bestand & Beetstrukturen; Hinweise zu Ruderal-Vegetation, Zeigerpflanzen und Neophyten; Beurteilung von naturschutzfachlichen Aspekten und Konfliktpotenzialen

Faunistische Daten

Grundlagen und Ergebnisse der Dokumentation und Beurteilung anhand verfügbarer Daten zur Zoo-Ökologischen Situation, inkl. Neozoen und zur Hundehaltung; Beurteilung von naturschutzfachlichen Aspekten und Konfliktpotenzialen

3.2.5 Soziologische Situation

Grundlagen und Ergebnisse der Dokumentation und Beurteilung verfügbarer Daten zur Parknutzung durch unterschiedliche soziale und ethnische Gruppen, deren räumlicher Differenzierung (socialmapping), ergänzt um übersichtsweise, saisonale Nutzungskartierung; Abgrenzung/Ableitung von Nutzungszonen, -schwerpunkten, Feststellung und Lokalisierung von Nutzungskonflikten und Zonen hoher/niederer Nutzungsdichte



Investition in Ihre Zukunft

Operation teilfinanziert von der Europäischen Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

CITYNETWORK
GRAZ-MARIBOR



Das Land
Steiermark

Dieses Parkpflegewerk wird aus Mitteln des operationellen Programms Slowenien – Österreich 2007–2013 im Rahmen der europäischen, territorialen Zusammenarbeit unter dem Titel „City Network Graz-Maribor“ gefördert.

Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Maribor und Graz soll eine gemeinsame Weiterentwicklung beider Städte ermöglicht werden.